Die Preussische Bank.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

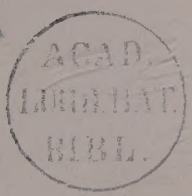

vorgelegt von

ADOLF WITT
Diplom-Ingenieur
aus Berlin.

Tag der mündlichen Prüfung: 22. Juni 1909.

Leipzig.
Buchdruckerei Gutenberg Albert Paul.
1909.

100

Inhalt.

Seite

Einleitung 5

Abschnitt 1.

Die Gründung der Preussischen Bank 9

Abschnitt 2.

Die Organisation der Preussischen Bank 17

Abschnitt 3.

Die Periode von 1847—1855 30

Abschnitt 4.

Die Periode von 1856—1865 47

Abschnitt 5.

Die Periode von 1866—1875 70

Schlusswort 90

Übersicht über d. Geschäftsverkehr d. Preussischen Bank 94—95

Verzeichnis der benutzten Literatur 96

Einleitung.

Die aussergewöhnlich schwierige Lage, in der sich der Geldverkehr in der jüngsten Vergangenheit befand, und der plötzliche Geldbedarf, der auf allen Gebieten des Verkehrslebens in Deutschland sowohl wie im Auslande auftrat, diese Erscheinungen stellten die Reichsbank vor eine Aufgabe, die sie in glänzendster Weise gelöst hat.

Kann sich auch die frühere Vergangenheit, also vor dem Vorhandensein eines geeinten Deutschlands, im Punkte der inzwischen stattgefundenen staunenerregenden Entwicklung der Industrie und Finanzwirtschaft nicht mit der Jetztzeit messen, so haben doch auch schon damals aussergewöhnliche Wellenbewegungen des Inlandskapitales stattgefunden, und es drängt sich die Frage auf, welche Massnahmen die Vorläuferin der Reichsbank, die „Preussische Bank", bei plötzlich auftretendem steigendem und sinkendem Kapitalsbedarf zur Regelung des Geldverkehrs traf.

Da die Preussische Bank keine eigentliche Neugründung war, sondern aus einem älteren Institute, der Königlichen Bank, entstanden ist, soll zunächst diese, deren Entwicklung gewissermassen die Vorgeschichte der Preussischen Bank darstellt, einer kurzen Betrachtung unterzogen werden.

Handel und Gewerbe hatten durch den siebenjährigen Krieg einen starken Niedergang erlitten. Beide suchte Friedrich der Grosse durch die Gründung einer Giro- und Leihbank zu heben und errichtete zu diesem Zwecke im Jahre 1765 die Königliche Bank. Ursprünglich war sie als eine Aktiengesellschaft gedacht. Dieser Gedanke gelangte aber nicht zur Ausführung, so dass sie als reine Staatsbank ohne jegliches Privatkapital ins Leben trat. Als Betriebsfonds wurden ihr durch das Grundgesetz vom 17. Juni 1765 8 Mill. Thlr. aus den Staatskassen in Aussicht gestellt, die sie aber nie erhalten hat. Von den 400 000 Thlrn., die sie ausser den im Giroverkehr ihr zufliessenden Geldern als ersten Betriebsfonds erhielt, wurde ein Teil sofort wieder anderweitig deponiert und kam nicht wieder in den Besitz der Bank. Da diese nach Friedrichs des Grossen Absicht eine neue Einnahmequelle für den Staat bilden sollte und infolgedessen fast ihre gesamten Gewinne an die Staatskassen abführen musste, konnte sie natürlich ein eigenes Vermögen nicht erwerben.

Die Geschäfte der Bank bestanden im Giroverkehr, Diskontieren von Wechseln und Lombardieren von Waren und Effekten, wozu im Jahre 1766 noch die Notenausgabe trat. Erst mit dem Zeitpunkte, an dem ihr durch Gesetz die Verwaltung und Ver-

zinsung der müssigen Mündel-, Gerichts- und Stiftungsgelder übertragen wurde, trat eine bessere Entwicklung der Bank ein.

Als das Unglück des Jahres 1806 hereinbrach, wurde auch die Königliche Bank in Mitleidenschaft gezogen. Sie litt ebenso unter dem ganzen Unheil wie der preussische Staat und jeder einzelne im Staate. Da sich ihre Notenausgabe bisher in mässigen Grenzen bewegt hatte und im Jahre 1806 schliesslich gänzlich aufhörte, kann auch nicht die Einlösung des verhältnismässig unbedeutenden Notenumlaufes als die Ursache des Sturzes der Bank angesehen werden. Wohl aber kann der Bankverwaltung nicht der Vorwurf erspart werden, dass sie zum Teil den Zusammenbruch der Bank mitverschuldet hat; denn sie hatte eine beträchtliche Summe der bei der Bank deponierten Kapitalien vom kaufmännischen Standpunkte aus nicht richtig verwendet. Unter Ausserachtlassung der Ansprüche, die unter Umständen plötzlich an die Bank gestellt werden konnten, hatte die Bankverwaltung Depositengelder mit gesetzlich vorgeschriebenen sehr kurzen Kündigungsfristen in schwer realisierbaren Werten, namentlich in Hypotheken angelegt. Die Veranlassung zu dieser Anlage lag in der stetig zunehmenden Menge der bei der Bank hinterlegten Kapitalien, mit deren Grösse der Umfang ihres Wechsel- und Lombardgeschäftes in keinem Verhältnisse stand.

Vergeblich versuchte der Frhr. vom Stein im Jahre 1806 bei Übernahme des Finanzministeriums diesen Fehler durch das Verbot derartiger Geschäfte wieder gut zu machen, es war bereits zu spät; denn schon zu viel derartige Geschäfte waren abgeschlossen worden. Zum Teil war die Einlösung der Hypotheken an Kündigungsfristen gebunden und konnte daher nicht so rasch vor sich gehen, zum Teil lagen die hypothekarisch beliehenen Güter und Grundstücke in Landstrichen, die durch den Tilsiter Frieden Preussen entrissen wurden. War so eine Anzahl Forderungen vielfach uneinbringlich, so kam als weiteres noch hinzu, dass der Staat die Bank zu Vorschüssen gebraucht hatte. Im Jahre 1793 waren der Königlichen Kasse 4 Mill. Thlr. und verschiedenen staatlichen Departements 2½ Mill. Thlr. geliehen, aber bis zum Jahre 1805 noch nicht zurückgezahlt worden. Die Bank verlor damals an 10 Mill. Thlr., volle zwei Fünftel ihrer gesamten Aktivmasse.

Nach den Befreiungskriegen wurde im Jahre 1817 zu einer Reorganisation der Bank geschritten. Sie wurde von der Finanzverwaltung abgetrennt und in eine selbständige Kreditanstalt unter der Aufsicht des Staatskanzlers umgewandelt. Als wesentliche Neuerung kann eigentlich nur die Schaffung eines sich aus drei Beamten zusammensetzenden Bankkuratoriums genannt werden, das eine gewisse Oberaufsicht führen und dafür Sorge tragen sollte, „dass die Leitung des Instituts in Übereinstimmung mit den bestehenden Verwaltungsgrundsätzen geschehe".

Die Tätigkeit dieses Bankkuratoriums kritisierte 33 Jahre später der Abgeordnete von Bismarck-Schönhausen nicht gerade sehr günstig mit den Worten: „Nachweislich hat das Bankkuratorium bis zum Aufhören der Königlichen Bank sich stets darauf beschränkt, die vorgelegten Rechnungen der Beamten ohne Rüge zu genehmigen." (vgl. hierzu den stenographischen Bericht des preussischen Abgeordnetenhauses 1850/51 S. 632.)

Bald nach der Reorganisation der Bank wurde zur Verstärkung ihrer Betriebsmittel wieder eine Art von Banknoten, Bankkassenscheine genannt, ausgegeben, die wie Noten umliefen. Eine grosse Bedeutung haben die Bankkassenscheine aber nicht erlangt. Ihr Umlauf betrug beispielsweise im Jahre 1836 durchschnittlich 4 514 300 Mill. Thlr. Durch diese Operation der Bank, bei der sie ihren Kredit in Anspruch nahm, befestigte sie ihn noch mehr; denn dadurch, dass sie die von ihr ausgegebenen Kassenscheine stets pünktlich wieder realisierte, wurde eine gute Meinung von der Bankverwaltung bei dem Handelsstande erregt.

Einen wichtigen Abschnitt in der Entwicklung der Königlichen Bank wie überhaupt des preussischen Zettelbankwesens bildete das Jahr 1833, in dem ein Gesetz erlassen wurde, das bestimmte, dass in Preussen kein ein Zahlungsversprechen an den Inhaber enthaltendes Papier in Zirkulation gesetzt werden dürfte. Der Chef der Bank vertrat allerdings die Ansicht, dass dieses Gesetz auf die von der Königlichen Bank ausgegebenen Bankkassenscheine nicht angewendet werden könnte, da die Bankkassenscheine als Banknoten anzusehen wären, deren Ausgabe der Bank gesetzlich gestattet wäre. Trotzdem mussten auf Anordnung des Königs die Königliche Bank, sowie die im Jahre 1824 errichtete ritterschaftliche Privatbank von Pommern, mit deren Gründung das Notenmonopol der Königlichen Bank einmal durchbrochen worden war, ihre Noten aus dem Verkehr ziehen und diesen Geschäftszweig aufgeben (1836). Ebenso erging es der Seehandlung, die in ihren Seehandlungsscheinen ein den Bankkassenscheinen ähnliches Bankpapiergeld ausgab.

Das Verbot der Notenausgabe geschah lediglich aus dem Grunde, um nur eine Art Papiergeld [der Papiergeldumlauf in Preussen betrug 1846 17 242 347 Mill. Thlr.] im Lande zu haben, so dass auf diese Weise die Anfertigung des Papiergeldes und die Verfolgung der Fälschungen einer einzigen Behörde unterstand. Wie ersichtlich, wurden also Papiergeld und Banknote irrtümlich als gleichwertig angesehen. Es war in jener Zeit überhaupt das Bestreben vorherrschend, eine möglichst grosse Übereinstimmung in den Verwaltungsgrundsätzen der unmittelbaren Geldinstitute des Staates herzustellen. Aus diesem Grunde wurde im Jahre 1837 nach dem Tode des Bankpräsidenten Friese der Geheime Staatsminister Rother, der bereits Chef der Staatsschuldenverwaltung, des Seehandlungsinstitutes und des Kredit-

institutes für Schlesien war, noch zum Chef der Königlichen Bank ernannt.

Durch das Banknotenverbot war den oben genannten Geldinstituten ein grosser Teil ihrer Betriebsmittel entzogen worden. Um sie hierfür zu entschädigen, erhielten sie staatliche Kassenanweisungen, für die sie aber einen entsprechenden Betrag verzinslicher Staatsschuldscheine bei der Staatsschuldenverwaltung deponieren mussten. Die Königliche Bank erhielt als Ersatz für die von ihr eingezogenen Bankkassenscheine 6 Mill. Thlr. staatliche Kassenanweisungen. Während hierdurch der Banknotenumlauf in Preussen gesetzlich unterdrückt wurde, gingen die anderen deutschen Staaten daran, Notenbanken zu gründen.

Abschnitt 1.

Die Gründung der Preussischen Bank.

Vor Besprechung der Organisation und Entwicklung der Preussischen Bank sollen zunächst die wirtschaftlichen Zustände in Preussen vor der Gründung der Bank einer kurzen Betrachtung unterzogen werden. Diese waren für die Bank nicht bedeutungslos; denn die damalige Lage des Handels und der Industrie, die die Bankreform des Jahres 1846 herbeigeführt hatte, gab mittelbar den Anlass zu der Gründung der Preussischen Bank.

Bis zum Beginn der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hatte das wirtschaftliche Leben in Preussen einen verhältnismässig ruhigen Verlauf genommen. Dann machte sich mit dem lebhafter werdenden Verkehr ein Mangel an Zirkulationsmitteln bemerkbar. Wenn berücksichtigt wird, dass seit Friedrichs des Grossen Zeit für die Umgestaltung der Geldverhältnisse in Preussen so gut wie nichts geschehen war, so ist dieser sich immer fühlbarer machende Mangel wohl erklärlich; denn über edle Metalle verfügte der Staat nicht und ausserdem war wenig gemünzt worden, so dass die umlaufenden Barmittel nur wenig Zuwachs erhalten hatten. Hierzu kam noch das Verbot der Banknotenausgabe vom Jahre 1836, durch das die Möglichkeit genommen wurde, durch die Ausgabe von papiernen Geldsurrogaten Abhilfe zu schaffen. Während so auf der einen Seite die Umlaufsmittel nur wenig Zuwachs erhalten hatten, hatte auf der anderen Seite eine Vermehrung der Bevölkerung sowie ein Anwachsen von Handel und Industrie stattgefunden, welche Entwicklung durch den lange währenden Frieden sehr begünstigt worden war.

Gerade im Anfange der vierziger Jahre blühten Handel und Industrie mehr denn je auf. Ein näheres Eingehen darauf, wie die einzelnen Gebiete beider hiervon betroffen wurden, würde zu weit führen. Es sei nur im besonderen darauf hingewiesen, dass auch Berlin hervorragend daran teilnahm. Wie rasch der Aufschwung vor sich ging, davon gibt unter anderem beispielsweise die Berliner Maschinenindustrie ein beredtes Zeugnis. Im Jahre 1834 war sie mit 3 Maschinenfabriken und 72 Arbeitern im Entstehen begriffen, 10 Jahre später betätigten sich schon 11 Fabriken mit 1072 Arbeitern.

Durch zwei weitere Umstände wurde das rasche Emporblühen von Handel und Industrie noch beschleunigt. Es waren das der um die Wende der Jahre 1833/34 erfolgte Zusammenschluss der meisten deutschen Staaten zum deutschen Zollverein und die in

der ersten Hälfte der vierziger Jahre plötzlich einsetzende Besserung der Verkehrsverhältnisse durch den Bau von Eisenbahnen. Dem Zollverein schlossen sich im Laufe der folgenden Jahre immer mehr deutsche Staaten an, so dass sich schliesslich ein grosses Zollvereinsgebiet bildete, und es keine Zollstrassen mehr für Preussen, Bayern, Württemberg usw., sondern nur noch Zollstrassen für den ganzen Zollverein gab. War so schon eine wesentliche Erleichterung für den Verkehr zwischen den einzelnen deutschen Staaten bewirkt, so trat als weitere der Bau der den Verkehr auf eine bis dahin ungeahnte Weise bewältigenden Eisenbahnen hinzu. Auch die Regierung erkannte die Wichtigkeit dieses neuen Verkehrsmittels; bereits im Jahre 1842 wurde der Plan eines die ganze Monarchie durchziehenden Eisenbahnnetzes aufgestellt. Trotzdem verzichtete der Staat hauptsächlich wegen des Staatsschuldengesetzes vom Jahre 1820 darauf, die Eisenbahnen selbst zu bauen. Infolgedessen nahm sich nunmehr das Privatkapital der Sache an. Je mehr die Bedeutung des neuen, Handel und Wandel belebenden Verkehrsmittels erkannt wurde, desto mehr Gründungen von Eisenbahngesellschaften wurden ins Leben gerufen.

Indirekt förderte auch die Königliche Bank und der Staat die Unternehmungslust. Die Bank trug dazu bei, indem sie mehr als je den Effektenhandel pflegte und dadurch belebend auf diese Geschäfte einwirkte. Sie wurde hierzu gedrängt, da es ihr einerseits an wirklich kaufmännischen Geschäften mangelte, und sie andererseits darauf bedacht sein musste, das noch immer vorhandene, aus dem Jahre 1806 stammende Defizit nach Möglichkeit zu verringern.

Der Staat förderte, wenn auch unbewusst, die Unternehmungslust durch Einziehung der hochverzinslichen Staatsschuldtitel und Herabsetzung des Zinsfusses für die laufenden. Die natürliche Folge war ein Sinken der Kurse der mit verminderter Rentabilität ausgestatteten Werte, welcher Umstand Veranlassung gab, dass deren Inhaber zu ihrer Veräusserung schritten und nunmehr an den Eisenbahnunternehmungen Beteiligung suchten. War die Unternehmungslust vorher schon rege gewesen, so trat alsobald ein förmliches Spekulationsfieber ein. Nicht nur Kaufleute und gewerbsmässige Spekulanten, sondern auch das Publikum, das sich gewöhnlich von derartigen Geschäften ferngehalten hatte, wie Künstler, Gelehrte, ja selbst Offiziere in Uniform, strömte nach der Börse, um in Aktien zu spekulieren. Viele, die früher nie daran gedacht hatten, beteiligten sich jetzt mit ihren kleinen Ersparnissen an den Spekulationsgeschäften.

Da sich alles nach den Eisenbahnwerten drängte, wurde auf diese Weise das Geld anderen Industrieen entzogen, so dass sich bald ein Geldmangel in empfindlicher Weise bemerkbar machte.

Seit dem Jahre 1838 waren von privater Seite 100 Mill. Thlr. für die preussischen Eisenbahnen aufgebracht worden, eine für die damalige Zeit sehr beträchtliche Summe. Wenn auch hierdurch das Geld den bestehenden Industrieen entzogen wurde, so darf doch nicht übersehen werden, dass es wieder anderen, neuen Industrieen, es sei beispielsweise nur an den Lokomotiv- und Wagenbau erinnert, zugute kam. Das Abwandern der Kapitalien von den alten Industrieen nach den im Entstehen begriffenen, die zunächst für die notwendigen Neuanlagen grosse Summen verschlangen, die erst in der Zukunft Gewinn bringen sollten, machte sich um so fühlbarer, als der Umschwung verhältnismässig rasch vor sich ging. Die hieraus entstehende Geldkalamität beschränkte sich keineswegs auf die Unternehmungen der Industrie, sondern in starkem Masse lastete sie auch auf dem ganzen Erwerbsleben. Die Klagen der Bevölkerung veranlassten schliesslich die Regierung, geeignete Massnahmen zur Abhilfe zu treffen. Da sie die Ursache des Übels hauptsächlich in dem mehr und mehr um sich greifenden Spekulationsfieber sah, ging sie zunächst gegen dieses vor. Es entstand das Aktiengesetz vom 9. November 1843, durch das, um die aus Spekulationslust erfolgenden Neugründungen zu verhindern, die Errichtung von Aktiengesellschaften an die staatliche Genehmigung geknüpft wurde.

Der erhoffte Erfolg blieb aus. Nach wie vor drängte sich alles nach der Börse, um dort zu spekulieren. Nunmehr entschloss sich die Regierung, schärfer vorzugehen und erliess ein halbes Jahr später (24. 5. 1844) ein neues Aktiengesetz. Für die inländischen Aktien sollten die Zeitkäufe, für die ausländischen dagegen alle Geschäfte verboten und Klagen daraus annulliert sein. Die Folge war ein plötzlicher Kurssturz der Aktien. Wer irgend konnte, zog sich von diesen Geschäften so rasch wie möglich zurück.

Hatte das erste Aktiengesetz durch einengende Massregeln den Aktienhandel, allerdings vergeblich, einzuschränken versucht, so war das zweite dazu angetan, ihn zu vernichten, indem es ihn für rechtlos erklärte. Es mag dahingestellt sein, ob das Vorgehen der Regierung nicht zu scharf war. Jedenfalls wurde nunmehr mit dem Schuldigen auch der Unschuldige getroffen. Ausserdem darf nicht vergessen werden, dass an den bestehenden ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht allein das Volk, sondern auch die Regierung und mit dieser die Königliche Bank Schuld trug. Die Regierung hatte durch ihre Finanzpolitik (Banknotenverbot) den Ausbau eines zeitgemässen Kreditsystems verhindert und durch die Freigabe des Eisenbahnbaues bei gleichzeitiger Einziehung eines Teiles der hochverzinslichen Staatsschuldtitel die Spekulationslust geweckt. Die Königliche Bank hatte sie durch die starke Pflege des Effektengeschäftes genährt.

Mit dem Vertrauen des Handelsstandes zum Aktiengeschäft

schwand auch das zum Eisenbahnbau überhaupt. Ein Teil der bisher spekulierenden Bürger, eingeschüchtert durch das letzte scharfe Gesetz, verliess die Börse; ebenso verhielten sich die Kaufleute, die keine Geschäfte machen wollten, denen der Staat seinen rechtlichen Schutz versagte. Ein anderer Teil blieb. Hierzu gehörten nicht etwa nur die gewerbsmässigen Spekulanten, sondern auch diejenigen, die sich mit ihrem Vermögen derart engagiert hatten, dass sie sich ohne grosse Verluste nicht zurückziehen konnten.

Nunmehr gesellten sich zu den Klagen der Gutsbesitzer und Gewerbetreibenden über Geldmangel noch die der Börse. Wenn auch früher das Geld an der Börse nicht gerade im Überfluss vorhanden gewesen war, so war doch dieser Mangel nicht so sehr hervorgetreten, da die Börse früher über Kredit verfügt hatte, der jetzt gleichzeitig mit dem erschütterten Vertrauen zum Aktiengeschäft schwand. Die Zeitgeschäfte blühten ruhig weiter, aber auch der Geldmangel nahm mehr und mehr zu, so dass schliesslich eine förmliche Geldklemme herrschte.

Dieser Geldmangel, dessen Veranlassung hauptsächlich in dem wirtschaftlichen Aufschwunge und in den zahlreichen Eisenbahngründungen lag, war der Anstoss zur Bankreform. Die vorhandenen Zahlungsmittel litten, abgesehen von ihrer geringen Menge, noch an dem Übelstande, dass sie wegen ihrer Grösse — in Preussen herrschte die Silberwährung — für grössere Zahlungen ungeeignet waren. Da das Papiergeld ausserdem auch nicht sehr häufig war, richtete sich das private Interesse vornehmlich auf die Gründung von Notenbanken, wie sie in den benachbarten Staaten schon bestanden.

Auch in Preussen hatte es schon Notenbanken gegeben, nämlich die Königliche Bank (1765) und die ritterschaftliche Privatbank von Pommern (1824). Beide bestanden noch, hatten aber, wie oben näher ausgeführt, im Jahre 1836 die Notenausgabe einstellen müssen. Darüber, dass nur eine Wiederaufnahme der Notenemission den augenblicklichen schlechten Geldverhältnissen abhelfen, sowie Handel und Industrie neu beleben konnte, herrschte Einstimmigkeit. Die Frage war nun die, sollte die Wiederausgabe von Noten durch die alte Königliche Bank oder Privatzettelbanken erfolgen? Hierüber waren die Ansichten sehr geteilt, und es bildeten sich schliesslich zwei Parteien.

Die eine Partei forderte die gänzliche Abschaffung der Königlichen Bank und befürwortete die Errichtung von grossen Aktienzettelbanken mit möglichst freier Bewegung und starker Zettelemission. Entweder sollte eine grosse Landeszettelbank mit Filialen in den Provinzen oder ein System von mehreren kleineren selbständigen Zettelbanken gegründet werden.

Die andere Partei ging weniger scharf vor. Zwar erachtete auch sie das Fortbestehen der Königlichen Bank für bedenklich,

doch verlangte sie nicht deren Abschaffung, sondern lediglich die Errichtung von Privatzettelbanken neben ihr.

Gegen die auf die Abschaffung der Königlichen Bank gerichteten Bestrebungen wandte sich deren Chef, der Staatsminister Rother. Er glaubte, diese Bestrebungen sowohl im Interesse des Staates, als auch im Interesse des Volkes bekämpfen zu müssen.

Würde die Ausgabe von Banknoten lediglich der privaten Initiative überlassen werden, so würde hierdurch nach seiner Ansicht neben der Regierungsgewalt noch eine neue, von dieser unabhängige Macht, eine Geldmacht geschaffen werden, was ihm gefährlich schien. Auch hielt er die private Notenemission für einen Eingriff in das staatliche Münzregal und schon aus diesem Grunde verwerflich. Überdies schien es ihm nicht geboten, eine so gewinnbringende Einnahme ohne Entgelt privaten Gesellschaften zu überlassen.

Auf der anderen Seite glaubte er bezweifeln zu müssen, ob ein von privater Seite geleitetes Institut zunächst die Interessen der Allgemeinheit und dann erst die eigenen in den Vordergrund rücken würde. Es erschien ihm das kaum möglich, da eine Privatgesellschaft doch in erster Linie zum Zwecke des Erwerbes gegründet würde. Daher hegte er die Befürchtung, dass es die Privatzettelbanken im Falle wirtschaftlicher Not nicht als ihre vornehmste Aufgabe betrachten würden, diese nach Möglichkeit zu lindern, sondern nur zu leicht geneigt sein würden, hieraus für sich Nutzen zu ziehen.

Von all den Zettelbankprojekten und Reformvorschlägen, die damals aufkamen, erregte das meiste Aufsehen das unten näher erläuterte Zettelbankprojekt v. Bülow-Cummerows, des Gründers der ritterschaftlichen Privatbank von Pommern. Dieser wandte sich mit seinen Anträgen direkt an den König und vermochte es, den Präsidenten des Handelsamts v. Rönne, sowie den Finanzminister Flottwell, der noch ein Neuling im Bankwesen war, für sein Projekt zu gewinnen.

Während man in Preussen gegenüber den zahlreichen Zettelbankprojekten noch vollständig unentschlossen war, wie die Frage der Bankreform zu lösen sei, ob durch eine preussische Nationalbank oder ob durch Privatzettelbanken, versuchte es eine Privatgesellschaft im benachbarten Dessau, aus dieser Sachlage für sich Nutzen zu ziehen und in der Mitte des Jahres 1845 eine grosse Zettelbank ins Leben zu rufen. Diese sollte mit einem Aktienkapital von 100 Mill. Thlrn. ausgestattet werden und für dieselbe Summe Banknoten emittieren dürfen. Als Feld ihrer Tätigkeit war vornehmlich Preussen ausersehen. Ein Antrag des Herzogs von Anhalt, der Dessauer Nationalbank die Errichtung von Filialen in Preussen zu gestatten, wurde abgelehnt. Infolgedessen scheiterte das Dessauer Bankprojekt und wurde erst später mit

dem viel bescheideneren Stammkapital von 2½ Mill. Thlrn. verwirklicht.

Dieser Zwischenfall, sowie die infolge des Geldmangels mehr und mehr zunehmende allgemeine Entmutigung, machte die Reform immer dringlicher. Endlich fand am 14., 16. und 19. Dezember 1845 eine Versammlung der Mitglieder des Handelsrates statt, in der vornehmlich über zwei Projekte beraten wurde.

Das erste Projekt war vom Staatsminister Rother ausgearbeitet und hatte eine Reorganisation der ihm unterstellten Königlichen Bank zum Gegenstande. Ihr Betriebsfonds sollte durch Wiederausgabe von Banknoten vergrössert werden. Die Beschaffung eines Stammkapitales durch Privat- und Staatszuschüsse hielt Rother nicht für notwendig, da er ein solches durch die Garantie des Staates für ausreichend ersetzt glaubte. Die Zulassung von Privatzettelbanken schien ihm höchst bedenklich.

Der Urheber des zweiten Projektes war von Bülow-Cummerow.*) Er war im Gegensatz zu Rother für Privatzettelbanken und schlug die Errichtung einer von Berlin aus sich über alle Provinzen ausbreitenden Zettelbank mit einem Aktienkapital von 25 Mill. Thlrn. und ebensoviel Noten vor. Eine Beseitigung der Königlichen Bank strebte er nicht an.

Trotzdem keines der beiden Projekte eine Beseitigung der Königlichen Bank forderte, wurde doch bei den Verhandlungen des Handelsrates die Frage erwogen, ob es nicht ratsam wäre, die Königliche Bank vollständig aufzulösen. Hiergegen verwahrte sich aber Rother sowie der Justizminister Uhden, der es nicht für richtig hielt, die Depositen der Gerichts- und Vormundschaftsbehörden sowie der milden Stiftungen einer Privatbank anzuvertrauen, und auch mit seiner Ansicht durchdrang. Im übrigen war die Mehrzahl der Mitglieder gegen das Bülow-Cummerowsche Projekt, das zu sehr auf den Gewinn der Unternehmer berechnet war. Das Resultat der Verhandlungen war schliesslich eine Reorganisation der Königlichen Bank.

Die diesbezügliche Kabinettsordre erging am 11. April 1846. Nach ihr sollte zunächst ein Stammkapital aus Einschüssen des Staates und der Privaten geschaffen werden. Ferner wurde die Bank ermächtigt, wieder Banknoten und zwar im Gesamtbetrage von 10 Mill. Thlrn. auszugeben, für die die Dritteldeckung vorgeschrieben wurde. Ausserdem sollte die Bank fortan am Anfange eines jeden Jahres über ihre Geschäftstätigkeit öffentlich berichten.

Gleichzeitig mit dieser Kabinettsordre erging an demselben Tage noch eine zweite, in der die Errichtung von Privatzettelbanken in den Provinzen durch Gesellschaften mit vereinigten Fonds prinzipiell zugelassen wurde, aber nur bei solidarischer

*) Vgl. hierzu von Bülow-Cummerow, Das normale Geldsystem in seiner Anwendung auf Preussen, Berlin 1846.

Verhaftung aller Teilnehmer. Verboten waren also die Privatzettelbanken keineswegs. Ihre Gründung konnte aber nur unter so schweren Bedingungen erfolgen, dass sie fast verhindert wurde. Jedenfalls war einem Überhandnehmen dieser Institute vorgebeugt.

Die erste Folge der beiden Kabinettsordres war ein Steigen der Effektenkurse. Allgemein wurde nunmehr eine Besserung der wirtschaftlichen Zustände erhofft. Aber nur kurze Zeit, dann gewann die grosse Enttäuschung derer, die ihre Hoffnung auf die Errichtung von Privatzettelbanken gesetzt hatten, die Oberhand. Noch immer gaben sie ihre Pläne nicht auf und wandten sich zunächst gegen die Vergrösserung der Betriebsmittel der Königlichen Bank durch die Ausgabe von Banknoten. Hierin wurde eine versteckte Anleihe, jedenfalls aber eine Vergrösserung der Staatsschulden gesehen, da die Banknoten in allen Staatskassen statt baren Geldes, insbesondere statt der Kassenanweisungen, in Zahlung genommen werden sollten. Der Annahmezwang der staatlichen Kassen für die Banknoten wurde als Garantie des Staates ausgelegt. Unter Hinweis auf das Staatsschuldengesetz vom 17. Januar 1820, nach dem eine Anleihe nur unter Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung erfolgen durfte, wurde nunmehr die Wiederausgabe von Banknoten als ungesetzlich bezeichnet. Da ausserdem die Kontrolle über die Anfertigung der Banknoten, sowie darüber, dass der auf 10 Mill. Thlr. festgesetzte Gesamtbetrag niemals überschritten würde, der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen worden war, wurden die Gegner der angekündigten Reform in ihrer Ansicht noch mehr bestärkt. Als sich schliesslich 2 Mitglieder der genannten Verwaltung gleichfalls zu denselben Bedenken bekannten und daher baten, sie von diesem Auftrage zu entbinden, erreichte die Bewegung gegen die angeordnete Reorganisation der Königlichen Bank ihren Höhepunkt.

Auch gegen die auszugebende Höchstsumme von 10 Mill. Thlrn. Banknoten wurden Stimmen laut, da sie für die gegenwärtige Geldnot als zu niedrig erachtet wurde. Ferner wurde die Beteiligung des Privatkapitales nicht gutgeheissen, sondern nur als eine Vergünstigung angesehen, die lediglich einigen Wenigen zugute käme. Immer wieder wurde darauf hingewiesen, dass es nicht eine Reorganisation der Königlichen Bank, sondern die Zulassung von Privatbanken mit dem Rechte der Notenemission wäre, von der allein sich die beteiligten Kreise eine Besserung der bestehenden Zustände versprächen. Alles das trug dazu bei, die Hoffnungen, die nach der Veröffentlichung der beiden Kabinettsordres den geschäftlichen Verkehr etwas belebt hatten, wieder zunichte zu machen.

Die Regierung liess sich durch diese Bestrebungen in ihrem Reformwerke nicht beirren. Am 16. Juli 1846 erging eine die

Kontrolle der neuen Banknoten regelnde Kabinettsordre, die die oben näher erläuterten Bedenken zweier Mitglieder der Hauptverwaltung der Staatsschulden als unbegründet zurückwies.

In dieser Kabinettsordre hiess es, dass das Staatsschuldengesetz vom 17. 1. 1820 das der Bank durch das Stiftungsreglement vom 29. Oktober 1766 verliehene Recht der Banknotenausgabe keineswegs aufhöbe, und das Banknotenverbot vom Jahre 1836 lediglich auf administrative Rücksichten zurückzuführen wäre. Weiter wurde bezüglich der neu auszugebenden Banknoten noch auf die Deckungsvorschriften verwiesen, durch die ihre Realisation sichergestellt würde. Trotzdem wurde aber die Kontrolle über die Banknoten der Hauptverwaltung der Staatsschulden genommen und einer besonderen Immediat-Kommission übertragen.

Noch in demselben Monat erschien eine Bekanntmachung des Staatsministers Rother, die die näheren Bedingungen über die Zeichnung und Zahlung des von Privatpersonen einzuschiessenden Kapitals enthielt.

Die Veröffentlichung der ebenfalls von Rother ausgearbeiteten Bankordnung als Grundgesetz der reorganisierten Bank fand am 5. Oktober 1846 statt. Durch dieses erhielt die alte Königliche Bank die neue Bezeichnung „Preussische Bank“. Am 1. Januar 1847 sollte die neue Bankordnung in Kraft treten.

Abschnitt 2.

Die Organisation der Preussischen Bank.

Die Bankordnung der Preussischen Bank wies gegenüber dem Grundgesetz der Königlichen Bank prinzipielle Unterschiede auf. Bei der Besprechung der Hauptpunkte der Bankordnung soll auf diese Unterschiede, sowie auf wesentliche Abänderungen, die die Bankordnung später bei der Umwandlung der Preussischen Bank in die Reichsbank erhielt, näher eingegangen werden.

Die Preussische Bank hatte die Aufgabe, den Geldumlauf des Landes zu befördern, Kapitalien nutzbar zu machen und Handel und Gewerbe zu unterstützen, sowie einer übermässigen Steigerung des Zinsfusses vorzubeugen (§ 1 d. B. O.). Die Bank war also nicht ins Leben gerufen worden, um für die an ihr Beteiligten möglichst hohe Gewinne zu erzielen, sondern, um ungeachtet ihres eigenen Vorteiles, der Allgemeinheit zu nützen.

Die Kapitalien, die der Bank zur Erfüllung ihrer Aufgabe zur Verfügung standen, wiesen dem Betriebskapital der Königlichen Bank gegenüber den prinzipiellen Unterschied auf, dass sie zum grössten Teile von privater Seite aufgebracht worden waren, während die Königliche Bank lediglich mit Staats- und Depositengeldern gearbeitet hatte. Bei der Nachfolgerin der Preussischen Bank, der Reichsbank, wurde hierin noch weiter gegangen, indem auch der letzte Rest des Staatszuschusses beseitigt wurde. Das Betriebskapital der Preussischen Bank setzte sich aus folgenden vier Teilen zusammen:

1) dem Einschusskapitale des Staates (§ 17 d. B. O.),
2) dem von Privatpersonen eingeschossenen Kapitale (§ 10 d. B. O.),
3) dem noch zu bildenden Reservefonds (§ 18 d. B. O.) und
4) den der Bank unter Garantie des Staats gesetzlich überwiesenen Depositen der Vormundschafts- und Gerichtsbehörden, der Kirchen, Schulen, milden Stiftungen und anderen öffentlichen Anstalten (§ 9 d. B. O.).

Mit dem unter Punkt 1 genannten, vom Staate eingeschossenen Kapitale verhielt es sich folgendermassen. Es bestand gemäss § 17 d. B. O. aus dem bei der Bank vorhandenen Überschusse der Aktiva über die Passiva. Am Ende des Jahres 1845 hatte die Königliche Bank aber noch ein buchmässiges Defizit von 1,353 400 Mill. Thlrn. Da dem Staate sehr daran gelegen war, mit einer wenn auch verhältnismässig kleinen Summe an der Preussischen Bank beteiligt zu sein, gab er 2 Mill. Thlr. zur Deckung dieses Defizits. Der Status der Königlichen

Bank vom 13. Mai 1846 wies nunmehr einen Überschuss von 990 344 Thlrn. auf. Werden jedoch die einzelnen Posten des Aktivvermögens genauer betrachtet, so erscheint namentlich einer nicht unbedenklich. Die über ein Viertel des ganzen Aktivvermögens ausmachende, zum grössten Teile aus 3½%igen inländischen Staats- und Kommunalpapieren sowie Pfandbriefen bestehende Effektenmasse im Betrage von 12,8 Mill. Thlrn. war nicht nach dem Kurs-, sondern nach dem Nennwerte in Rechnung gestellt worden, war also, vom kaufmännischen Standpunkte aus betrachtet, zu hoch taxiert; denn der Kurs der genannten Effekten stand gerade zu jener Zeit sehr niedrig. Schon aus diesem Grunde hatte die Bank, um einem weiteren Sinken der Kurse vorzubeugen, diese Effekten in so erheblicher Menge angekauft.

Wird der Kurs nur um einige wenige Prozent niedriger als der Nennwert angenommen, so ergibt sich bei der Höhe des in diesen Werten angelegten Kapitales eine Summe, die für den herausgerechneten Überschuss nicht ohne Bedeutung war; denn sie betrug bei einem Kursverlust von 4 % schon über die Hälfte des Überschusses. Ein erheblicher Teil des Staatseinschusses konnte hiernach in absehbarer Zeit für die Geschäfte der Bank nicht nutzbar gemacht werden, da eine Veräusserung der einen Teil des Staatseinschusses bildenden Effektenmasse, die einen sofortigen weiteren Kurssturz zur Folge gehabt hätte, ohne grosse Verluste nicht möglich war. Tatsächlich war also der buchmässig vorhandene Staatseinschuss von 1,197 Mill. Thlrn. viel geringer, da die Aktiva und somit der herausgerechnete Überschuss der Aktiva über die Passiva um den Kursverlust der am 1. Dezember 1846 in den Beständen der Band befindlichen Effektenmasse, die zum Nennwert von 11,523 601 Mill. Thlrn. in Rechnung gestellt worden war, verringert werden mussten. Alljährlich sollte der Einschuss des Staates eine Vermehrung durch einen Teil des an den Staat fallenden Gewinnes der Bank erfahren. Ausserdem behielt sich der König das Recht vor, den Staatseinschuss auch aus anderen Staatsmitteln zu vermehren (§ 17 d. B. O.). Es wurde also seine Vergrösserung angestrebt, anscheinend, um eine etwaige spätere Verstaatlichung der Bank zu erleichtern (§ 16 d. B. O.).

Ungleich grösser als der Staatseinschuss war das von privater Seite eingeschossene Kapital (§§ 10—16 d. B. O.), das eine Gesamthöhe von 10 Mill. Thlrn. hatte. Die beteiligten Privatpersonen wurden aber nicht etwa Aktionäre, sondern Bankanteilseigner genannt. Es sollten 10 000 Anteile, jeder zu 1000 Thlrn., verausgabt werden, die bar in preussischem Silbergelde bei den Kassen der Bank einzuzahlen waren. Name, Wohnort und Stand des Eigners wurde für jeden Anteil in die Bücher der Bank eingetragen. Dem Eigner wurde hierüber eine auf seinen Namen lautende Bescheinigung, der sogenannte Bankanteilsschein, ausgehändigt. Ferner war für den Fall, dass das Anlagekapital für die Bedürf-

nisse des Handels und der Industrie nicht mehr ausreichte, der König berechtigt, es bis auf das Doppelte des ursprünglichen Betrages zu erhöhen (§ 11 d. B. O.).

Von grosser Wichtigkeit war für die Bankanteilseigner die Bestimmung der Unkündbarkeit ihrer Einschüsse von ihrer Seite, während sich der König vorbehalten hatte, zuerst nach Ablauf von 15 Jahren, dann aber alle 10 Jahre nach vorhergegangener einjähriger Ankündigung die Zurückzahlung des eingeschossenen Privatkapitales anzuordnen (§ 16 d. B. O.). Hierdurch war den Bankanteilseignern die Möglichkeit genommen, eine Auflösung der Bank zu beantragen, deren Verstaatlichung dem Könige nach Ablauf gewisser gesetzlich festgelegter Fristen freistand. Gemildert wurde diese Bestimmung durch die den Bankanteilseignern gestattete Weiterbegebung und Verpfändung der Bankanteilsscheine, wodurch ein neues sehr umfangreiches Handelspapier geschaffen wurde. Die Preussische Bank war hiernach, wenn auch keine förmliche Aktiengesellschaft, so doch ein einer Aktiengesellschaft nahe verwandtes Institut.

Der unter Punkt 3 genannte Reservefonds kam zunächst für das Betriebskapital noch nicht in Frage, da er vorerst noch nicht bestand, und überdies seine Höhe völlig abhängig von dem erst noch zu machenden Gewinn war.

Wohl aber verdient Punkt 4 Berücksichtigung; denn sowohl die Gerichts- und Vormundschaftsbehörden, als auch die Verwalter von Kirchen-, Schulen-, Hospitälern und anderen milden Stiftungen und öffentlichen Anstalten waren verpflichtet, die müssig bei ihnen liegenden Gelder bei der Bank zu deponieren (§ 21 d. B. O.), trotzdem letztere inzwischen, wenigstens was das Betriebskapital anbetraf, in ein zum grössten Teile privates Institut verwandelt worden war. Erschien hierdurch die Sicherheit der Anlage etwas vermindert, so war das gegenstandslos mit Rücksicht auf die in der Verordnung vom 3. April 1815 wiederholt bestätigte Spezialgarantie, durch die diese Depositen als wahre Staatsschulden anerkannt wurden und zu ihrer Sicherheit das gesamte disponible Staatsvermögen „es möge Namen haben oder bestehen, worin es wolle“ als Unterpfand bestellt wurde. Die Bank erhielt hierdurch eine wesentliche Verstärkung ihres Betriebskapitales, die aber nicht frei von Pflichten war; denn sie musste die genannten Gelder als Depositen annehmen und verzinsen, gleichviel, ob es ihr am Gelde mangelte oder ob sie solches im Überschuss besass.

Bei den Geschäften der Bank können im wesentlichen vier verschiedene Arten von Geschäften unterschieden werden, nämlich

1) das Wechselgeschäft,
2) das Lombardgeschäft,
3) das Depositengeschäft und
4) die Ausgabe von Banknoten.

Hierzu kam noch der Ein- und Verkauf bestimmter inländischer Effekten für eigene Rechnung oder für Rechnung öffentlicher Behörden und Anstalten, die Einziehung von Rechnungen für andere und der Kauf und Verkauf edler Metalle und Münzen. Dieser war der Bank gestattet, wohingegen ihr der sonstige Warenhandel untersagt war (§ 2 d. B. O.).

Zu dem Wechselgeschäfte der Bank ist folgendes zu bemerken. Die Bank durfte nur solche Wechsel diskontieren, die nicht länger als drei Monate liefen und der Regel nach, also nicht unter allen Umständen, von drei als zahlungskräftig bekannten Personen unterzeichnet waren (§ 4 d. B. O.). Es war hier der Preussischen Bank etwas mehr Freiheit gelassen worden als ihrer Vorgängerin, welche nur Wechsel diskontieren durfte, die höchstens zwei Monate liefen. Auch der späteren Reichsbank war die Diskontierung von Dreimonatswechseln gestattet, woraus geschlossen werden kann, dass die Massnahme, Wechsel mit grösserer als zwei Monate währender Umlaufsfrist zur Diskontierung zuzulassen, irgendwelche nachteilige Folgen nicht gehabt hat.

Beim Lombardgeschäft machte sich ebenfalls das Bestreben geltend, nach Möglichkeit langfristige Geschäfte zu vermeiden. Zinsbare Darlehen sollten in der Regel nicht über grössere Fristen als 3 Monate bewilligt werden. Die einzelnen Darlehen sollten einen Betrag von 500 Thlrn. nicht unterschreiten und nur gegen Hinterlegung von beweglichen Pfändern gegeben werden. Als solche sollten angesehen werden 1) Gold und Silber in gemünztem und ungemünztem Zustande, 2) Wechsel, die bestimmten Bedingungen genügten, 3) geeignete, im Inlande lagernde Kaufmannswaren bis zur Hälfte, in Ausnahmefällen aber auch bis zu $\frac{2}{3}$ ihres Wertes, und schliesslich 4) Effekten. Die Art der Effekten war genau vorgeschrieben; denn es sollten nur inländische zinstragende Staats-, Kommunal- und ständische Papiere beliehen werden. Eisenbahnaktien waren also hiernach in der Regel von der Beleihung ausgeschlossen (§ 5 d. B. O.). Es war das von einschneidender Bedeutung, da gerade in diesem Wertpapier grosse Summen angelegt waren, und es sich in den Händen zahlreicher Personen befand.

Einigermassen befremdend wirkt die Bestimmung über den Zinssatz, der bei den Lombardgeschäften der Bank in Anwendung kommen sollte (§ 6 d. B. O.). Er durfte 6 %, auf das Jahr gerechnet, nicht überschreiten. 6 % war aber zur damaligen Zeit bereits der höchste gesetzliche Zinsfuss. Es erscheint daher diese Bestimmung mit dem Zwecke der Bank, einen mässigen Zinssatz im Handel zu befördern, nicht recht vereinbar und überdies überflüssig, da die Bank nicht mehr als 6 % nehmen durfte, ohne den Wuchergesetzen zu verfallen. Anscheinend sollte durch diesen Passus der Bankordnung dem Publikum die Möglichkeit eines

verhältnismässig hohen Gewinnes vor Augen geführt werden. Da der Zinssatz andererseits von dem Hauptbankdirektorium, an dessen Beratungen Vertreter der Bankanteilseigner teilnehmen konnten (§ 82 d. B. O.), mit Genehmigung des Chefs der Bank bestimmt wurde (§ 87 d. B. O.), war eine willkürliche Erhöhung des Zinssatzes zum Nachteile der Allgemeinheit kaum zu befürchten.

Bei dem Depositenverkehr der Bank waren zwei verschiedene Arten von Depositen, Depositen mit und ohne Annahmezwang, zu unterscheiden (§§ 21, 27 d. B. O.).

Zu den ersteren gehörten die Gelder der Kirchen, Schulen, Hospitäler und anderer milder Stiftungen und öffentlicher Anstalten. Der besonderen Massnahmen zur Sicherung dieser Depositen ist bereits bei der Besprechung der Kapitalien der Bank gedacht worden, so dass sich ein Eingehen darauf an dieser Stelle erübrigt. Es sei nur noch darauf hingewiesen, dass diese Depositen teils mit 2, teils mit 2½ % verzinst wurden (§§ 22, 23 d. B. O.), ein Zinsfuss, der für die damalige Zeit als ein sehr mässiger bezeichnet werden muss.

Während die Bank verpflichtet war, diese Depositen anzunehmen, war sie ausserdem noch berechtigt, aber keineswegs verpflichtet, Kapitalien zur verzinsbaren und unverzinsbaren Belegung unter besonders von ihr festzusetzenden Bedingungen anzunehmen. Für diese Depositen leistete jedoch der Staat keinerlei Garantie (§ 27 d. B. O.).

Eine wichtige Neuerung in den Passivgeschäften der Bank ist in dem ihr wieder erteilten Rechte zu sehen, nach Bedürfnis ihres Verkehrs Anweisungen auf sich selbst als ein eigenes Geldzeichen, unter der Benennung Banknoten, auszugeben. Die Höhe des Gesamtbetrages der auszugebenden Banknoten war auf 15 Mill. Thlr. festgesetzt. Ausserdem wurde der Bank gestattet, für die 6 Mill. Thlr. in Kassenanweisungen, die sie in den Jahren 1836/37 gegen Niederlegung eines gleichen Betrages in Staatsschuldscheinen erhalten hatte (vgl. Einleitung), nach Austausch der Staatsschuldscheine gegen die Kassenanweisungen und nach Vernichtung der letzteren den gleichen Betrag Banknoten auszugeben. Der Austausch sollte innerhalb dreier Jahre von dem Tage an gerechnet, an dem die neue Bankordnung in Kraft trat, vor sich gehen (§ 29 d. B. O.).

Hierin kann eine Rückgängigmachung der Kabinettsordres vom 5. Dezember 1836 und 9. Mai 1837 gesehen werden. Damals waren Papiergeld und Banknote als gleichwertige Zirkulationsmittel angesehen worden, wobei jedoch dem Papiergelde aus, wie es in der Kabinettsordre vom 16. Juli 1846 heisst, administrativen Gründen der Vorzug gegeben wurde. Nunmehr wurden 10 Jahre später die 6 Mill. Thlr. Kassenanweisungen wieder eingezogen

und an ihre Stelle der gleiche Betrag Banknoten gesetzt, also der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt.

Die Bank war hiernach befugt, Noten bis zu einem Gesamtbetrage von 21 Mill. Thlrn. auszugeben, welcher Betrag ohne ausdrückliche, durch die Gesetzsammlung zu veröffentlichende Genehmigung des Königs nicht überschritten werden durfte (§ 29, Abs. 4 d. B. O.). Die Festsetzung eines Höchstbetrages der auszugebenden Banknoten wurde später im Jahre 1856 fallen gelassen, so dass von diesem Zeitpunkte ab keine andere Schranke bestand als diejenige, die durch die Deckungsvorschriften gegeben war. Bei der Reichsbank wurde wieder eine Schranke durch die noch heute bestehende indirekte Kontingentierung gezogen.

Der geringste Betrag, auf den eine Note ausgestellt werden sollte, betrug 25 Thlr. preussisches Silbergeld. Durch diese Bestimmung sollte einem Eindringen der Noten in den Kleinverkehr vorgebeugt werden. Die kleinsten Noten der alten Königlichen Bank lauteten auf 10 Banco-Pfund (4 Pfund Banco = 1 Friedrichsd'or), die 12½ Thlrn. entsprachen. Es war also mit dem Mindestbetrag der Einzelnote beträchtlich höher gegangen worden. Dasselbe wiederholte sich später noch einmal bei der Reichsbank, die ursprünglich nicht kleinere Noten als zu 100 M. ausgab, dann aber plötzlich im Jahre 1906 zur Ausgabe von Banknoten in Abschnitten zu 20 und 50 M. überging. Mit diesem Schritte wurde das bisher über 100 Jahre befolgte Verfahren, den Mindestbetrag, auf den die einzelnen Noten lauteten, beständig zu erhöhen, auf einmal verlassen und dieser Betrag so klein gewählt wie nie zuvor. Interessant ist hierbei noch die Beobachtung, dass für die Königliche Bank wie für die Reichsbank das Gold als Währungsmetall galt, für die Preussische Bank dagegen das Silber.

Einen wesentlichen Unterschied wies die neue Bankordnung der alten gegenüber in der Art der Deckung der Noten auf, die bei der Königlichen Bank keine so grosse Rolle gespielt hatte, da deren Notenumlauf ein relativ geringer gewesen war; denn die Bestimmung, dass die Bank nur mit Noten diskontieren und Darlehen geben sollte, war nie praktisch geworden.

Wie die Erfahrung im Laufe der Zeit gelehrt hatte, liefen viele der Banknoten jahraus jahrein um, ohne zur Bank zurückzugelangen und zur Realisation präsentiert zu werden. Hieraus war schliesslich der Schluss gezogen worden, dass es nicht nötig wäre, den vollen Betrag der ausgegebenen Noten in metallischem Gelde zum Zwecke der Realisation vorrätig zu halten. Infolgedessen war dazu übergegangen worden, nur einen Teil der Noten durch bares Geld zu decken, den übrigbleibenden dagegen durch den zinsenbringenden Erwerb kurzfristiger, leicht und sicher eingehender Forderungen, die ein stetes Eingehen von Metallgeld oder ein Zurückströmen der Banknoten gewährleisteten. Hierfür waren besonders kurzfristige Wechsel geeignet. Auch in Preussen

war dieses Prinzip als richtig anerkannt worden. Gemäss § 31 der Bankordnung sollten daher zwei Sechstel der gesamten im Umlauf befindlichen Notenmenge in barem Gelde oder Silberbarren zur Deckung auf der Bank vorrätig gehalten werden. Mindestens drei Sechstel von 15 Mill. Thlrn. Banknoten sollten durch diskontierte Wechsel, für die in der Regel drei, mindestens aber zwei, als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete hafteten, gedeckt werden und der Rest in Lombardforderungen mit bankmässigen Unterpfändern. Ferner durften vier Sechstel der für die zurückgegebenen 6 Mill. Thlr. Kassenanweisungen ausgegebenen Banknoten durch die zurückerhaltenen Staatsschuldscheine gedeckt werden. Für einen Teil der Noten waren also Effekten als Deckung zugelassen worden. Von der Deckung durch Lombardforderungen wurde im Jahre 1856 zum Teil und später bei der Reichsbank vollständig abgegangen. Dagegen wurden bei letzterer beim ersten Drittel die Reichskassenscheine dem metallischen Gelde gleichgeachtet.

Die Bank war verpflichtet, ihre Noten bei ihren sämtlichen Kassen in Zahlung zu nehmen und auf Verlangen der Inhaber bei der Hauptbankkasse zu Berlin zu jeder Zeit gegen bares Geld unweigerlich einzulösen (§ 32 d. B. O.). Der Annahmezwang bestand nicht nur für die Bankkassen, sondern auch für alle anderen öffentlichen Kassen, während andererseits kein Privatmann die Noten in Zahlung zu nehmen brauchte (§ 33 d. B. O.).

Die Verteilung des Gewinnes, den die Bank erzielte, wurde folgendermassen geregelt. Von dem Reingewinn wurde zunächst sowohl der Einschuss der Bankanteilseigner als auch der des Staates mit 3½ % verzinst. Der Rest wurde zu einem Viertel zur Bildung eines Reservefonds verwendet, während die übrigbleibenden drei anderen Viertel zur einen Hälfte unter die Bankanteilseigner als Extradividende verteilt wurden und zur anderen Hälfte dem Staate zufielen (§ 36 d. B. O.).

Durch diese Art der Verteilung sollte, da der Staat für das der Bank verliehene Recht der Notenausgabe einen erheblichen Teil des Gewinnes für sich in Anspruch nahm, vorweg eine bestimmte Verzinsung für das von privater wie von staatlicher Seite eingeschossene Kapital gewährleistet werden. Diese Verzinsung war allerdings mässig; denn 3½ % war in jener Zeit ein Zinssatz, wie er nur bei Sicherungen allerersten Ranges Anwendung fand. Unberücksichtigt darf aber nicht bleiben, dass dieser Zinssatz durch die noch zu den Zinsen hinzukommende Extradividende eine Erhöhung erhielt. Die Bank war also hiernach eine sehr einträgliche Quelle für den Fiskus; denn der nach Abzug der Zinsen und des Betrages zur Bildung des Reservefonds übrig bleibende Teil wurde nicht nach dem Verhältnisse der Einschüsse 1,2:10, sondern nach dem Verhältnis 1:1 verteilt. Noch stärker tritt dieses Missverhältnis in der Verteilung des Reingewinnes bei der

Nachfolgerin der Preussischen Bank, der Reichsbank, in die Erscheinung.

Bei der eigentümlichen Art der Verteilung des Reingewinnes darf aber nicht nur die verschiedene Höhe des Einschusskapitales des Staates und der Bankanteilseigner und das der Bank vom Staate verliehene Recht der Notenausgabe in Betracht gezogen werden, sondern es muss auch darauf Rücksicht genommen werden, dass die Aktionäre nicht in eine neue Gesellschaft, sondern in ein altbegründetes Haus mit schon feststehendem Geschäft und Kredit eintraten. Jeder Inhaber eines alten Geschäftes wird sich aber den neu zutretenden Gesellschaftern gegenüber besondere Vorteile vorbehalten. Ausserdem gestaltete sich auch das Verhältnis zwischen dem Gewinn des Staates und dem der Privatanteilseigner von Jahr zu Jahr günstiger für letztere, da der Staatseinschuss in jedem Jahre eine Vermehrung erfuhr.

Der Reservefonds, über dessen Bildung schon bei der Gewinnverteilung gesprochen ist, sollte 50 % des gesamten Einschusskapitales nicht überschreiten (§ 18 d. B. O.). Reichten im Falle grösserer Verluste der Reservefonds und die Einnahmen der Bank zu ihrer Deckung nicht aus, so sollten sie zur Hälfte von den Einschüssen der Bankanteilseigner und zur Hälfte von dem Einschusse des Staates gedeckt werden, d. h. soweit letzterer ausreichte, sonst mussten sie von dem Einschusskapitale der Bankanteilseigner allein abgeschrieben werden (§ 37 d. B. O.). Durch diese letztere Bestimmung wurde das Tragen des Verlustes zu gleichen Teilen nur ein scheinbarer Vorteil der Bankanteilseigner; denn bei einem wirklich grossen Verluste wäre der verhältnismässig zu hoch taxierte Einschuss des Staates bald aufgebraucht gewesen, so dass in der Hauptsache doch der Einschuss der Bankanteilseigner zur Deckung des Verlustes hätte dienen müssen.

Ebenso wie der Staat, trotzdem er finanziell bedeutend weniger als das Privatkapital an dem Bankunternehmen beteiligt war, verhältnismässig den Hauptanteil des Gewinnes für sich in Anspruch nahm, war es auch mit der Verwaltung der Fall. Wenn § 39 der Bankordnung bestimmte, dass die Preussische Bank ein von der Finanzverwaltung des Staates unabhängiges Institut sein sollte, so kann dem ruhig hinzugefügt werden, dass es im grossen und ganzen auch von den Bankanteilseignern unabhängig war; denn diese hatten in allen wesentlichen Fragen keine entscheidende, sondern lediglich eine beratende Stimme.

Die Bank stand unter der von dem Bankkuratorium ausgeübten Oberaufsicht des Staates. Das Bankkuratorium war durch die Kabinettsordre vom 3. November 1817 geschaffen worden und bestand bis zum Jahre 1846 aus drei Mitgliedern. Es wurde bei der Gründung der Preussischen Bank übernommen, wobei gleichzeitig seine Mitgliederzahl von drei auf fünf erhöht wurde. Vier dieser Mitglieder waren ganz bestimmte hohe Beamte, wie

der jeweilige Justiz- und Finanzminister, das fünfte wurde vom Könige besonders ernannt. Das Kuratorium arbeitete nicht ständig, sondern trat nur alle Vierteljahre zu einer Sitzung zusammen, um sich von dem Chef der Bank über ihren Stand und alle darauf Bezug habenden Gegenstände Vortrag halten zu lassen (§ 42 d. B. O.).

Der Chef der Bank wurde vom Könige ernannt und vom Staate besoldet. Er war mit uneingeschränkter Vollmacht ausgestattet und hatte innerhalb der Bestimmungen der Bankordnung die gesamte Bankverwaltung unter persönlicher Verantwortung zu leiten. Ferner hatte er das Recht, sämtlichen Sitzungen und Versammlungen beizuwohnen und in solchen Fällen den Vorsitz zu führen. Etwaige Beschwerden über die Bankverwaltung mussten bei ihm angebracht werden (§§ 43, 48, 53, 54 d. B. O.).

Als verwaltende und ausführende Behörde war unter dem Chef das Hauptbankdirektorium vorgesehen, das den Vorschriften und Anweisungen des Chefs Folge zu leisten hatte (§ 55 d. B. O.), und dem die Leitung des geschäftlichen Betriebes an der Hauptbank zu Berlin, sowie die Zentralleitung gegenüber den Filialen oblag (§ 100 d. B. O.). Das Hauptbankdirektorium setzte sich aus einem Präsidenten und 5 Mitgliedern zusammen, die auf Vorschlag des Chefs vom Könige ernannt wurden (§ 56 d. B. O.). Es versammelte sich in jeder Woche einmal zu einer Konferenz (§ 58 d. B. O.).

Alle anderen Beamten wurden vom Chef der Bank angestellt (§ 49 d. B. O.). Obwohl sie die Rechte und Pflichten unmittelbarer Staatsbeamten hatten, erhielten sie doch ihre Besoldungen, Gratifikationen sowie Pensionen nicht aus der Staatskasse, sondern von der Bank.

Im folgenden soll gezeigt werden, welchen Einfluss die Bankanteilseigner auf die Verwaltung der Bank hatten.

Alljährlich fand am Sitze der Hauptbank eine Generalversammlung statt, der jeder Inhaber eines Bankanteiles beiwohnen konnte, aber nur beiwohnen, denn zur Teilnahme an der Beratung und Abstimmung waren nur die Zweihundert berechtigt, die nach den Stammbüchern der Bank am Tage der Berufung die grösste Anzahl von Bankanteilen besassen (§ 61 d. B. O.). Diese Zweihundert bildeten die Versammlung der Meistbeteiligten und vertraten die Gesamtinteressen der Bankanteilseigner. Wird berücksichtigt, dass schon die Gegenwart von dreissig der Meistbeteiligten genügte, um die Versammlung beschlussfähig zu machen und wird weiter in Betracht gezogen, dass im ganzen 10 000 Bankanteile ausgegeben wurden, die sich ursprünglich auf 746 Bankanteilseigner verteilten, deren Zahl sich von Jahr zu Jahr vermehrte, so lässt das schon ersehen, welch' verhältnismässig geringen Einfluss die Bankanteilseigner besassen. Schon im ersten Geschäftsjahre der Bank waren über ¾ von ihnen von vornherein

von der aktiven Teilnahme an der Generalversammlung ausgeschlossen. Als Vorsitzender und Einberufer der Versammlung fungierte nicht etwa einer der Bankanteilseigner, sondern der Vertreter des Staates, der Chef der Bank.

Die Versammlung der Meistbeteiligten wählte den Zentralausschuss, der die Bankanteilseigner der Verwaltung gegenüber zu vertreten hatte. Er bestand aus 15 Mitgliedern, von denen jedes wenigstens 5 Bankanteile besitzen und am Orte der Hauptbank wohnen musste (§ 66 d. B. O.).

Der Zentralausschuss versammelte sich mindestens einmal in jedem Monate unter dem Vorsitz des Präsidenten des Hauptbankdirektoriums, dessen Mitglieder den Versammlungen beiwohnten und sich auch an der Diskussion beteiligten, ohne jedoch an der Abstimmung teilzunehmen. Der Ausschuss wurde in eingehender Weise über die Geschäftslage der Bank auf dem Laufenden erhalten. Es wurden ihm zu diesem Zwecke die wöchentlich anzufertigenden Nachweisungen über die Wechsel- und Lombardbestände der Hauptbank und der Filialen, sowie über den Betrag der umlaufenden Noten und vorhandenen Barfonds usw. zur Einsicht vorgelegt.

Aber auch über Änderungen in der Handhabung der Geschäfte musste der Zentralausschuss vorher befragt werden. Besonders war das der Fall bei der Festsetzung derjenigen Arten von öffentlichen Effekten und Waren, auf die nach § 5 der Bankordnung Darlehen gegeben werden sollten, sowie bei Änderungen des Diskontsatzes und zeitweiser allgemeiner Beschränkung der Höhe der zu bewilligenden Kredite (§§ 86, 88 d. B. O.). Derartige Änderungen konnten ohne vorherige Beratung im Zentralausschusse nicht angeordnet werden. Bei allen diesen Angelegenheiten hatte der Zentralausschuss aber stets lediglich eine beratende, niemals eine entscheidende Stimme. Letzteres war nur der Fall, sobald Geschäfte mit der Staats-Finanzverwaltung und mit den Geldinstituten des Staates unter Ausserachtlassung der allgemein geltenden Bedingungen des Bankverkehrs vorgenommen werden sollten. Derartige Geschäfte mussten unterbleiben, wenn sie der Zentralausschuss nicht mit Stimmenmehrheit für zulässig erachtete. Auch durften Ankäufe von Effekten für Rechnung der Bank nicht vorgenommen werden, bevor nicht die Höhe des dafür zu verwendenden Betrages mit dem Zentralausschusse vereinbart war. Diese Bestimmung war von grosser Wichtigkeit; denn mehrmals erreichten die Effektenbestände der Bank, worauf in den nächsten Abschnitten näher eingegangen ist, eine nicht unbedenkliche Höhe.

Ferner waren Vorschläge über Erhöhung des Einschusskapitales, ehe sie der Generalversammlung der Meistbeteiligten vorgelegt wurden, zunächst dem Zentralausschusse zu unterbreiten (§ 79 d. B. O.). Erst nachdem die Bankanteilseigner über das

Bedürfnis und über die Art der Vermehrung wie über die sich hieraus ergebenden Änderungen in der Gewinnbeteiligung gehört worden waren, konnte eine Erhöhung des Einschusskapitales vorgenommen werden. Die endgültige Entscheidung hierüber lag aber nicht in den Händen der Generalversammlung, sondern war dem Könige vorbehalten (§ 11 d. B. O.).

Ähnlich verhielt es sich mit den Änderungen der Bankordnung, deren Vornahme sich der König zuerst nach Ablauf von 15 Jahren, dann aber alle 10 Jahre vorbehalten hatte (§ 16 d. B. O.). Die diesbezüglichen Vorschläge wurden zunächst von dem Zentralausschusse begutachtet und erst dann der Generalversammlung vorgelegt, die auch in dieser für die Bankanteilseigner so überaus wichtigen Angelegenheit nur eine beratende Stimme hatte; denn auch gegen ihren Willen konnten Änderungen der Bankordnung vorgenommen werden, in welchem Falle die Bankanteilseigner allerdings das Recht hatten, ihre Einschüsse innerhalb der ersten drei Monate zurückzunehmen. Vor Ablauf der genannten Zeiträume von 15 und 10 Jahren konnten Änderungen der Bankordnung nur mit Zustimmung der Privatanteilseigner vorgenommen werden. Es war das eine der wenigen Gelegenheiten, bei der die Entscheidung in den Händen der Generalversammlung lag. Allzu grosser Wert kann diesem Rechte aber nicht beigemessen werden, da es dem Könige jederzeit freistand, eine nicht gutgeheissene Änderung der Bankordnung nach einer verhältnismässig kurzen Spanne Zeit dennoch gegen den Willen der Bankanteilseigner durchzuführen.

Eine fortlaufende Kontrolle seitens der Bankanteilseigner über die Verwaltung der Bank wurde von drei Deputierten ausgeübt, die der Zentralausschuss aus seiner Mitte wählte (§§ 68, 81 d. B. O.). Diese waren nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, sich in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in Begleitung eines Mitgliedes des Hauptbankdirektoriums über den Gang der Geschäfte zu informieren. Zwecks genauerer Kenntnisnahme von den gemachten Geschäften standen ihnen die Bücher und Portefeuilles der Bank zur Verfügung. Ausserdem hatten sie das Recht, allen Konferenzen des Hauptbankdirektoriums beizuwohnen und an der Beratung teilzunehmen, ohne jedoch bei der Abstimmung eine entscheidende Stimme zu haben. Eine ausserordentliche Zusammenberufung des Hauptbankdirektoriums konnten sie jederzeit beim Präsidenten beantragen. Über ihre Wirksamkeit und ihre Beobachtungen berichteten die Deputierten in den monatlichen Versammlungen des Zentralausschusses.

Wie aus Vorstehendem ersichtlich, können in der Verwaltung der Bank zwei verschiedene Parteien unterschieden werden. Die eine vertrat den Staat, die andere die privaten Bankanteilseigner. Da jede von ihnen den Sitzungen der anderen beiwohnen und sich auch an der Diskussion beteiligen konnte, ohne allerdings stimm-

berechtigt zu sein, wurde ein Meinungsaustausch zwischen ihnen herbeigeführt und eine engere Verbindung zwischen ihnen hergestellt, so dass jede von ihnen die Ansichten der anderen über die Handhabung der Geschäfte bei der Bank kennen lernte. Diese Art der Teilnahme der privaten Bankanteilseigner bewährte sich so, dass sie von der Reichsbank mit ganz geringen Abänderungen beibehalten wurde.

Von einschneidender Bedeutung war die im § 97 enthaltene Bestimmung, nach der Geschäftsberichte der Bank veröffentlicht werden sollten. Schon im Jahre 1817 bei der Reorganisation der Königlichen Bank war an eine Kontrolle durch die Öffentlichkeit gedacht, dann aber dieser Plan als den Traditionen des preussischen Beamtentums zuwiderlaufend verworfen worden. Mitbestimmend hierfür war in jener Zeit noch die Absicht, die schlimme finanzielle Lage der Bank nicht der Öffentlichkeit preiszugeben. Nunmehr wurde mit diesem System gebrochen und dem Chef der Bank aufgegeben, alljährlich der Generalversammlung der Meistbeteiligten einen Verwaltungsbericht nebst Jahresabschluss vorzulegen, der dann gedruckt und unter die Bankanteilseigner verteilt werden sollte. Ausser diesem Jahresberichte fanden noch monatliche öffentliche Bekanntmachungen durch die Allgemeine Preussische Zeitung statt, aus denen sich jeder über den Betrag der umlaufenden Banknoten und die für sie vorhandene Deckung, sowie über die sonstige Geschäftslage der Bank unterrichten konnte (§ 99 d. B. O.). Es sollte also entgegen dem Verfahren bei der Königlichen Bank das Publikum über die Vermögensverhältnisse der Bank wie über die von ihr ausgeführten Geschäfte ständig auf dem Laufenden erhalten werden.

Neben der Hauptbank in Berlin wurden noch Provinzial-Bankcomptoire unterhalten, die dem Hauptbankdirektorium untergeordnet waren. Die Verwaltung der Provinzial-Bankcomptoire war im Kleinen der Verwaltung der Hauptbank nachgebildet (§ 101 d. B. O.).

Die sieben Provinzial-Bankcomptoire der Königlichen Bank zu Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Magdeburg, Münster und Köln, sowie die Kommanditen der beiden erstgenannten zu Memel und Elbing wurden von der Preussischen Bank übernommen. Wie aus der Lage dieser Bankcomptoire mit Ausnahme zweier östlich der Elbe zu schliessen ist, lag der Wirkungskreis der Königlichen Bank hauptsächlich in den östlichen, einen vorwiegend agrarischen Charakter tragenden, Provinzen, in denen sich auch ihre drei Lombardspeicher befanden. Ferner bestand noch bei den Regierungshauptkassen zu Posen und Bromberg ein Effektenleihgeschäft, so dass die Königliche Bank vor ihrer Umwandlung über 14 Provinzialetablissements verfügte, mit denen die Preussische Bank ihre Tätigkeit begann.

Schliesslich soll nicht unterlassen werden, noch auf einige

besondere Vorrechte hinzuweisen, die die Bank besass. Sie hatte mit ihren Filialen alle Rechte des Fiskus, insbesondere behielt sie aber von früher her die Stempel-, Sportel- und Portofreiheit. Das dem Fiskus bei Konkursen gebührende Vorzugsrecht stand ihr jedoch nur im beschränkten Masse zu (§ 116 d. B. O.).

Durch die neue Bankordnung war dem Wunsche der eine Entstaatlichung der Bank wünschenden Partei teilweis nachgekommen worden; denn das Anlagekapital der Bank war zum grössten Teile von privater Seite aufgebracht worden. Keineswegs hatte sich aber die Regierung den Einfluss, den eine grosse Zentralbank gewährt, nehmen lassen. Wie die Bankordnung zeigt, stand auf einer Seite der Staat, vertreten durch einen, mit unumschränkter Macht ausgerüsteten, verwaltenden und überall beschliessenden Beamten, auf der anderen Seite die Privatbeteiligung, vertreten durch eine beschränkte Anzahl von Meistbeteiligten, deren Versammlungen unter dem Vorsitze von Beamten stattfanden und deren Rat wohl in manchen Fällen gehört werden musste, aber nur in wenigen Ausnahmefällen befolgt zu werden brauchte. Es kam also bei der Verwaltung der Preussischen Bank im Gegensatze zu der der Königlichen Bank zu dem staatlichen Einflusse noch die Erfahrung der Privatinteressenten. Wohl machten sich Stimmen geltend, die der Preussischen Bank unter dieser Bankordnung nichts Gutes prophezeiten. All' diese Befürchtungen wurden aber glänzend widerlegt. Die Bankordnung bewährte sich in den 29 Jahren des Bestehens der Preussischen Bank in so hohem Masse, dass sie bei deren Umwandlung in die Reichsbank zum grössten Teile in dem Grundgesetze der letzteren wiederkehrte.

Abschnitt 3.

Die Periode von 1847—1855.

Bei der Gründung eines neuen Unternehmens pflegt stets der für seine gedeihliche Weiterentwicklung günstigste Zeitpunkt ausgesucht zu werden. Bei der Preussischen Bank war das nicht der Fall, im Gegenteil, die wirtschaftlichen Verhältnisse waren, als die Bank ihre Tätigkeit begann, äusserst ungünstig. Es ist das leicht erklärlich; denn die Bank war zu dem Zwecke ins Leben gerufen worden, die bestehenden Verhältnisse zu verbessern und für die Zukunft ähnlichen schwierigen Lagen des Geldmarktes nach Möglichkeit vorzubeugen.

Die Geldknappheit in den der Gründung der Bank vorausgehenden Jahren hielt auch im ersten Geschäftsjahre der Bank an. Hierzu kam noch eine ausserordentliche Lebensmittelteuerung, die auch auf den Handel in den anderen Artikeln einwirkte, da die Teuerung dazu zwang, die Konsumtion der nicht unumgänglich notwendigen Gegenstände einzuschränken. Es wirkte das auf den Fabrikbetrieb zurück, dem an sich schon grosse Kapitalien durch den Eisenbahnbau entzogen waren.

Auch an verschiedenen anderen europäischen Handelsplätzen herrschten Geldverlegenheiten, die sich aber dort in einem bedeutenden Sinken der Warenpreise bemerkbar machten. Diese günstige Gelegenheit zum Wareneinkaufe liessen die inländischen Kaufleute nicht ungenutzt vorübergehen, wodurch der geschäftliche Verkehr einige Anregung erhielt.

Die Preussische Bank war gleich im ersten Jahre ihres Bestehens, um dem Geldbedürfnis möglichst rasch abzuhelfen, in der Kreditgewährung liberal und belieh ausnahmsweise Eisenbahnaktien, trotzdem derartige öffentliche Papiere gemäss § 5 der Bankordnung in der Regel nicht beliehen werden sollten. Von dieser Massnahme wich die Bank auch in der Folge nicht wieder ab.

Eine Vermehrung der Zirkulationsmittel, die sich gerade im Laufe der letzten Jahre als dringend notwendig erwiesen hatte, und zu der die Bank beitragen sollte, fand durch die Ausgabe der Banknoten statt, die den Betrag der Zirkulationsmittel um 15 Mill. Thlr. erhöhte. Die diesen Betrag überschiessende Summe von 6 Mill. Thlr. Banknoten kann hierbei nicht mitgerechnet werden, da für diese gemäss § 29 der Bankordnung ein entsprechender Betrag Kassenanweisungen eingezogen und vernichtet wurde. Die Notenausgabe stieg im ersten Jahre dauernd und erreichte am Schlusse desselben einen Maximalbetrag von 17,298 Mill.

Thlrn., hielt sich also schon beim Beginn der Tätigkeit der Preussischen Bank noch keine 4 Millionen unter der ihr gesteckten Maximalgrenze. Veranlasst wurde die starke Notenausgabe auch noch durch den niedrigen Diskontsatz, der anfänglich 4½ %, dann 4 % betrug, während an den ausländischen Geldmärkten ein ungewöhnlich hoher Diskontsatz herrschte. Die Noten fanden überall und zwar nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande — als solches wurden damals die benachbarten deutschen Staaten angesehen — eine sehr bereitwillige Aufnahme. Nirgends wurde ein Zurückkehren zur baren Einlösung in auffallenden Beträgen bemerkt. Abgesehen von der Verminderung der Depositenkapitalien im Laufe des ersten Geschäftsjahres kann dieses nur als ein günstiges für die Bank bezeichnet werden.

Nachdem in den letzten Monaten des Jahres 1847 die Handelskrise in England, Holland, Frankreich und Süddeutschland zu weichen begonnen hatte, schienen sich für das neue Jahr in geschäftlicher Hinsicht gute Aussichten zu bieten. Die hierauf gesetzten Hoffnungen wurden aber gleich am Anfange des Jahres zerstört, zunächst durch die Februarrevolution in Paris, dann aber in der Hauptsache durch die politischen Umwälzungen in Deutschland. Letztere hatten einen vollständigen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse zur Folge. Das öffentliche wie das Privatvertrauen schwand derartig, dass Handel, Industrie und Gewerbe ins Stocken gerieten. Nicht nur kleine Geschäfte, auch angesehene Bankiers, Handelshäuser und Fabrikanten mussten ihre Zahlungen einstellen, trotzdem sich die Bank bemühte, durch Unterstützungen, die sie noch im Frühjahre einzelnen Bankiers zuteil werden liess, dieses nach Möglichkeit zu verhindern.

Zu den schwierigen innerpolitischen Verhältnissen kamen noch äussere Verwicklungen durch den Krieg mit Dänemark. Wenn auch preussische und andere Bundestruppen in kurzer Zeit Schleswig und Holstein besetzten, so wurde doch der Handel der Ostseestädte durch die teilweise Blockade der Häfen schwer geschädigt.

All' diese Ereignisse übten eine Rückwirkung auf die Preussische Bank aus. In den Vorjahren war die Geldanlage der Bank im allgemeinen im Frühjahr zurückgegangen, in diesem Jahre wuchs sie vom 1. März bis zum 15. April um 5 Millionen, während gleichzeitig eine Zurückziehung von 2 Mill. Depositenkapitalien eintrat. Der Grund hierfür lag nicht allein in der unsicheren politischen Lage, sondern zum grossen Teile auch in dem Anwachsen des Zinsfusses, das eine nutzbringendere und doch sichere Anlage der zurückgezogenen Kapitalien möglich machte. Hierzu kam schliesslich noch die Realisation von 800 000 Thlrn. Banknoten. An sich war das Zurückströmen der Noten zur baren Einlösung, das hauptsächlich bei der Hauptbank, in Westfalen und in der Rheinprovinz statt-

fand, weder bedeutend noch anhaltend. Werden aber all' die verschiedenen Anforderungen an die Bank zusammengenommen, so beliefen sie sich auf 8 Mill. Thlr., um die ihre Barbestände in verhältnismässig kurzer Zeit vermindert wurden. Dieser plötzliche Bargeldabfluss wirkte ungünstig auf die Deckungsverhältnisse der Banknoten ein. Im ersten Geschäftsjahre betrug die durchschnittliche Bardeckung 105½ %, im zweiten ging sie auf 75½ % zurück. Wenn auch die letztgenannte Deckung immer noch höher als das Doppelte der vorgeschriebenen war und daher als durchaus günstig zu bezeichnen ist, so war doch der Rückgang um 30 % ein sehr beträchtlicher. Um einem weiteren Metallabflusse vorzubeugen, erhöhte die Bankverwaltung Ende März den Diskontsatz und Lombardzinsfuss auf 5 % und letzteren schon wenige Tage später auf 6 %, den höchsten zulässigen Zinsfuss.

Trotzdem wäre es der Bank nicht möglich gewesen, den gesteigerten Ansprüchen gerecht zu werden, wenn sich nicht der Staat ihrer angenommen hätte. Von diesem erhielt sie ein Darlehen von 3 Mill. Thlrn. auf 6 Monate zu 4 %. Ferner gestattete er ihr die Benutzung von 2 Mill. Thlrn. aus den bei ihr eingezahlten Staatsgeldern auf 3 Monate. Unterstützte der Staat auf diese Weise die Bank direkt, so kam er ihr indirekt noch durch die Gründung von Darlehenskassen zu Hilfe (Gesetz betreffend die Darlehenskassen vom 15. April 1848).

Diese Kassen gaben den Geschäftsleuten Darlehen gegen genügende Sicherheit in Waren oder Effekten. Wesentlich war aber hierbei, dass die Darlehen nicht in barem Gelde, sondern in Papier unter dem Namen „Darlehenskassenscheine" gegeben wurden. Hierdurch wurde das Lombardgeschäft der Preussischen Bank ergänzt. Die Darlehenskassenscheine sollten statt des baren Geldes zirkulieren. An allen öffentlichen Kassen wurden sie in Zahlung genommen, für Privatpersonen bestand dagegen ein Annahmezwang nicht. Als Höchstbetrag dieses zur Aushilfe geschaffenen Geldsurrogates wurde die Summe von 10 Mill. Thlrn. festgesetzt, wobei aber nicht unbeachtet bleiben darf, dass für die Darlehenskassenscheine eine vollständige Deckung vorhanden war. Nachdem die erste Darlehenskasse in Berlin am 16. Mai 1848 errichtet war, wurden im Laufe der nächsten Monate in 20 anderen preussischen Städten derartige Institute eröffnet, wodurch die Zirkulationsmittel eine weitere Erhöhung erfuhren.

Sehr nahe lag damals die Frage, warum die Preussische Bank die von den Darlehenskassen ausgeführten Lombardgeschäfte nicht selbst machte und statt der Darlehenskassenscheine Banknoten ausgab. Hiergegen sprachen mancherlei Gründe. Zunächst war der Maximalbetrag der von der Bank auszugebenden Banknoten gesetzlich festgelegt und schon in den ersten Jahren ihres Bestehens beinahe erreicht. Von diesem Maximalbetrage durfte aber nur höchstens ein Sechstel durch Lombardforderungen gedeckt

sein. Schliesslich sollten die Darlehenskassen auch den kleineren Geschäftsleuten helfen. Sie gaben schon Lombarddarlehen zu 100 Thlrn., während die Preussische Bank solche nicht unter 500 Thlrn. gewährte. Letztere war also gesetzlich gehindert, die Geschäfte der Darlehenskassen zu übernehmen, weshalb der Staat deren Errichtung in die Wege geleitet hatte. Trotzdem sich Staat und Bank bemühten, Handel und Verkehr neu zu beleben, gelang es ihnen nicht, da sich das öffentliche Vertrauen zur nunmehrigen Beständigkeit der politischen Zustände nicht einstellen wollte. Die Anlage der Bank ging im zweiten Quartal des Jahres 1848 wieder zurück, so dass schon im Monat Juni der zur Benutzung überlassene Betrag von 2 Mill. Thlrn. und weitere 3 Monate später das Darlehen von 3 Mill. Thlrn. zurückgezahlt werden konnte.

Im Vergleich mit dem Vorjahre waren im zweiten Geschäftsjahre der Bank die Umsätze in fast allen Geschäftszweigen zurückgeblieben, was am stärksten bei dem Lombard- und Wechselgeschäft hervortrat. Die Gesamtsumme der diskontierten Wechsel blieb hinter der des Vorjahres um 22,2 Mill. Thlr. zurück, die der gewährten Darlehen um 15,6 Mill. Thlr. Der Rückgang betrug im ersten Falle etwa 20 % und im zweiten etwa 30 %. Trotzdem beide Geschäftszweige diesen Rückgang in ihren Umsätzen aufwiesen, erzielten sie dennoch zusammengenommen nicht etwa einen Verlust, sondern einen Überschuss dem Vorjahre gegenüber. Zum Teil lag das an den höheren Zinssätzen, wenngleich nicht unberücksichtigt bleiben darf, dass schon in der zweiten Hälfte des Jahres, am 5. Juli, eine Herabsetzung des Diskontsatzes auf 4 % und des Zinsfusses für Lombarddarlehen auf 5 % eingetreten war. Zum Teil lag es aber auch daran, dass die durchschnittliche Anlage im Lombardverkehr um annähernd 3 Mill. Thlr., das sind über 25 %, gewachsen war. Es stand infolgedessen einem Mindergewinn im Wechselgeschäfte von 8673 Thlrn. ein Mehrgewinn von 226 889 Thlrn. im Lombardgeschäfte gegenüber, so dass beide Geschäfte zusammengenommen einen Überschuss erzielten.

Trotz des durch die hohe Lombardanlage erzielten Gewinnes trug doch gerade dieser Geschäftszweig dazu bei, den Reingewinn der Bank herabzuziehen. Die Mehrzahl der Darlehen war nämlich auf Staats-, Kommunal- und landwirtschaftliche sowie Eisenbahnpapiere gegeben worden, die wie alle anderen Effekten im Laufe des Jahres einen starken Kursverlust erlitten hatten, so dass am Schlusse des Geschäftsjahres die erteilten Darlehen nicht mehr mit der vorgeschriebenen Sicherheit gedeckt waren. Obgleich die Bank versuchte, diesem Mangel durch Abschlagszahlungen sowie Verstärkung der Unterpfänder abzuhelfen, blieb doch eine Summe von 274 000 Thlrn., mit der die genannten Effekten zu hoch beliehen waren. Ein Vergleich der Reingewinne der beiden letzten

Jahre (1847 753 517 Thlr., 1848 610 598 Thlr.), die einen Unterschied von 142 919 Thlrn. aufwiesen, zeigt, dass der genannte Kursverlust die Ursache des geringeren Gewinnes der Bank war. Immerhin erhielten die Aktionäre noch eine Dividende von $4^3/_{10}$% gegenüber 5⅛ % im Vorjahre. Der Rückgang von noch nicht 1 % war mässig, wenn die Schwierigkeiten berücksichtigt werden, mit denen die Bank zu kämpfen gehabt hatte. Übrigens war diese Dividende von $4^3/_{10}$ % die niedrigste, die während der ganzen 29jährigen Geschäftstätigkeit der Bank zur Verteilung gelangte.

Einen Verlust, wenn auch nicht materieller Art, erlitt die Bank im zweiten Geschäftsjahre durch den Abgang ihres bewährten Leiters, des Staatsministers Rother, der sich, nachdem er über ein Dezennium Chef der Königlichen und Preussischen Bank gewesen war, nach dem März 1848 in das Privatleben zurückzog. Ihm folgte als Chef David Hansemann, der jedoch nur kurze Zeit, Dezember 1848 bis April 1851, die Leitung der Bank hatte.

In demselben Masse, wie die politischen Ereignisse des Jahres 1848 hemmend auf die Entwicklung der Bank eingewirkt hatten, waren die wirtschaftlichen Verhältnisse der folgenden vier Jahre 1849—52 ihrer gedeihlichen Weiterentwicklung ungünstig. Noch immer war die innere politische Lage ungeklärt. Die Verluste, die eine grosse Anzahl Geschäftsleute erlitten hatten, waren zu gross und das Vertrauen der Geschäftswelt war zu sehr erschüttert, als dass sich der Handel wieder hätte neu beleben können. Hierzu kam der noch nicht beendete Krieg gegen Dänemark, durch den der Handel der Ostseestädte brach gelegt wurde. Allerdings waren die Hauptzweige der Industrie nicht beschäftigungslos. Der geschäftliche Verkehr vollzog sich aber zum grossen Teile ohne die Bank, deren Gesamtumsätze infolgedessen einen Rückgang aufwiesen. Auch das Jahr 1850 brachte nicht den ersehnten geschäftlichen Aufschwung, trotzdem am 31. Januar die Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 zum Landesgesetz erhoben und am 2. Juli 1850 der Krieg mit Dänemark beendet wurde. Zwar wurde hierdurch der Handel in den Ostseeprovinzen wieder freigegeben, im allgemeinen geriet aber der geschäftliche Verkehr gegen Ende des Jahres wieder ins Stocken, da die Besorgnisse, dass aus den deutschen Verfassungswirren ein Krieg entstehen könnte, die Unternehmungslust lähmten.

An dieser Sachlage vermochten auch die Erleichterungen, mit denen die Preussische Bank den Handel zu beleben versuchte, nichts zu ändern. Sie stellte damals den Diskontsatz der Wechsel, die auf Orte lauteten, in denen sie Comptoire oder Agenturen besass, gleich mit dem Diskontsatze der Platzwechsel. Hierdurch wurde der Satz, zu dem die Bank diskontierte, in einer Stadt relativ niedrig, in der anderen dagegen relativ hoch. Im ersteren Falle flossen die Wechsel ihr zu, im letzteren anderen Banken.

Die von der Bank getroffene Massnahme kam daher wohl dem Handelsstande, keineswegs aber ihr selbst zugute.

Ferner wurden die Bankstellen ausserhalb Berlins ermächtigt, auf Berlin laufende Wechsel, deren Verfallzeit nicht kürzer als 1½ Monat war, zum Zinsfuss von 3 % zu kaufen. Diese Bestimmung wurde aber schon nach wenigen Monaten, im November des Jahres 1850, wieder aufgehoben, da die Furcht vor dem Ausbruche eines Krieges nicht weichen wollte. Immerhin war diese Massnahme der Bank für den Handel nicht ohne Bedeutung; denn unter den für 39,9 Mill. Thlr. gekauften inländischen Wechseln — die Ankäufe in Remessen auf das Inland, unter denen die im Geschäftsbezirk einer anderen Bankstelle zahlbaren Wechsel zu verstehen sind, waren im Jahre 1850 um 17,3 Mill. Thlr. gestiegen — befanden sich für 11,8 Mill. Thlr. Wechsel zum herabgesetzten Zinsfusse von 3 %. Während der Gesamtgewinn aus dem Wechselgeschäft gegenüber dem Vorjahre eine kleine Steigerung (41 000 Thlr.) aufwies, blieb das Lombardgeschäft hinsichtlich des Gewinnes hinter dem des Vorjahres zurück. Zwar war der Gesamtbetrag der erteilten Darlehen erheblich höher als im Vorjahre, die durchschnittliche Anlage war aber geringer, so dass wegen der zeitlich enger begrenzten Dauer der einzelnen Geschäfte auch der erzielte Gewinn zurückblieb.

Eine erfreuliche Zunahme zeigte ungeachtet des wirtschaftlichen Niederganges der Banknotenumlauf. Schon im Jahre 1850, im vierten Geschäftsjahre der Bank, belief sich der Höchstbetrag der zirkulierenden Noten auf mehr als 20 Mill. Thlr., während der durchschnittliche Notenumlauf noch nicht 2 Mill. Thlr. hinter dieser Summe zurückblieb. Es war das um so bemerkenswerter, als die Bank überhaupt nur 21 Mill. Thlr. Banknoten ausgeben durfte. Schon in diesem Jahre konnte sie z. Zt. der Wollmärkte dem Verlangen nach Noten nicht immer genügen, ein Vorgang, der sich auch trotz des geringen Geschäftsverkehrs in den nächsten Jahren wiederholte.

Zur Zeit der Wollmärkte pflegte die Lombardanlage der Bank eine Zunahme zu erfahren. Der Warenlombard war für die Kaufleute von grosser Wichtigkeit für die Preisbestimmung; denn durch ihn wurde der wirtschaftlich schwächer Gestellte vor Ausbeutung geschützt, da er im Notfalle nicht um jeden Preis zu verkaufen brauchte, sondern auf seine Waren von der Bank Darlehen erhalten konnte.

Neben der Banknotenemission zeigte auch namentlich der Depositen- und Giroverkehr eine Zunahme. Bei letzterem wuchsen in der Hauptsache die zirkulierenden akzeptierten Giroanweisungen, was dem Mangel an geeigneten grösseren Zirkulationsmitteln zuzuschreiben war. Da sich die Banknotenemission mehr und mehr dem höchst zulässigen Betrage näherte, konnte die Bank dem Verlangen nach grösseren papierenen Umlaufs-

mitteln nicht mehr gerecht werden. Sie förderte daher den Umlauf der Giroanweisungen durch die Bestimmung, dass sie sich zur Annahme der von ihr akzeptierten verpflichtete. Hierdurch suchte sie dem Mangel an grösseren papierenen Umlaufsmitteln abzuhelfen. Praktische Bedeutung hatte aber die dadurch bewirkte Zunahme des Giroverkehrs für sie nicht, da ihr aus diesem Geschäftszweige ein Gewinn nicht erwuchs, wie es bei anderen Zettelbanken der Fall war. So machte die Bank des Berliner Kassen-Vereins die ihr im Giroverkehr zufliessenden Gelder durch solide, leicht verwertbare Anlagen rentbar.

Der Chef der Bank, Hansemann, neigte der Ansicht zu, dass eine derartige Verwendung der Girogelder der Bank durch die Bankordnung vom 5. Oktober 1846 nicht verwehrt wäre. Wenn früher im Interesse der Sicherheit die eingehenden Girogelder als ein unantastbares Depot betrachtet wurden, so war das in der Hoffnung geschehen, dass die Girokunden nunmehr auch ihre anderen Geschäfte, Diskontieren von Wechseln, Lombardieren von Waren und Effekten usw. der Bank übertragen würden. Diese Hoffnung hatte sich aber als eine trügerische erwiesen.

Jedenfalls hatte die Bank bei diesen Geschäften keinen Schaden erlitten, wie es zum Teil bei den ihr übergebenen Depositengeldern der Fall gewesen war. Während des wirtschaftlichen Stillstandes waren ihr, nachdem ihre Depositenbestände im Jahre 1848 eine Verminderung erfahren hatten, im Jahre 1849 wieder Depositengelder in reichem Masse zugeströmt. Dieser Vorgang war sehr erfreulich, legte er doch Zeugnis ab von dem Vertrauen, das die Geschäftswelt der Bank in jener ernsten Zeit entgegenbrachte. Aber er hatte auch seine Schattenseiten; die Depositengelder flossen der Bank in so reichem Masse zu, weil sie anderweit nicht gut unterzubringen waren. Ehe die Kapitalisten ihre Kapitalien vollkommen zinslos liegen liessen, übergaben sie sie lieber der Bank und begnügten sich mit einem mässigen Zinsfusse von 2 %.

In dieser Zeit brachte die Bank den Handel- und Gewerbetreibenden nicht unerhebliche Opfer; denn auch sie hatte für einen grossen Teil der bei ihr deponierten Gelder keine Verwendung. Nur selten kam es vor, dass sie durch Anlegung der Depositengelder im Wechsel- und Lombardgeschäft die 2 % Zinsen, die sie selbst geben musste, wiedergewinnen konnte. Die Bankverwaltung beschloss daher im Mai 1850, für Summen, die weniger als 3 Monate bei der Bank lagen, keine Vergütung mehr zu gewähren. Einen nennenswerten Erfolg hatte diese Massnahme bei den zweiprozentigen Depositen nicht zu verzeichnen.

Um die müssig bei ihr liegenden Kapitalien nutzbar zu machen, legte sie die Bank teilweise in Effekten an und beteiligte sich mit 6 Mill. Thlrn. an der neuen preussischen Staatsanleihe zu 4½ %. Sie übernahm ihren Anteil zu einem Kurse von

97 % und einer Extravergütung von 1 %. Dafür ging sie die Verpflichtung ein, die Obligationen vor dem 1. Januar 1852 nicht zu veräussern und auch sonst nicht in den Verkehr zu bringen.

Dieses Geschäft wurde der Bank und, wie es bei flüchtiger Betrachtung den Anschein hat, nicht mit Unrecht zum Vorwurf gemacht. Aufgabe der Preussischen Bank war es nach § 1 der Bankordnung, den Geldumlauf des Landes zu befördern, sowie Handel und Gewerbe zu unterstützen. Diese Aufgabe konnte sie aber nur erfüllen, wenn ihr selbst genügend Kapitalien zur Verfügung standen, um die ihr zukommenden Geschäfte, das Wechsel- und das Lombardgeschäft, zu betreiben. Legte sie aber ihre Kapitalien auf längere Zeit fest an, so konnten ihr unter Umständen für diese Geschäfte nicht mehr genügend Mittel zu Gebote stehen. Es lag ausserdem noch die Befürchtung nahe, dass die Bank bei guter Effektenanlage die ihr zukommenden Hauptgeschäfte vernachlässigen würde.

Ferner gaben die Zeitdauer und der Umfang des mit dem Staate abgeschlossenen Geschäfts zu Bedenken Anlass. Die Bankverwaltung hatte hierfür 6 Mill. Thlr. verwendet, so dass am Ende des Jahres 1850 Effekten im Nennwerte von 17,5 Mill. Thlrn. vorhanden waren, was bei einem Stammkapital von 11,5 Mill. Thlrn. für eine Zettelbank als zu viel bezeichnet werden muss. Bei genauerer Betrachtung der Sachlage kann jedoch der der Bank gemachte Vorwurf nicht aufrecht erhalten werden. Sie hatte die Gelder flüssig in ihren Kassen. So wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse seit dem Jahre 1848 gestaltet hatten, war ein plötzlicher Aufschwung des geschäftlichen Verkehrs, der grosse Summen benötigte, vor dem Ende des Jahres 1851 kaum denkbar. Andererseits musste angenommen werden, dass bei eintretender Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse das Lombard- und Wechselgeschäft sich nicht plötzlich, sondern nur allmählich heben würde. Überdies lag es gar nicht in der Absicht der Bankverwaltung, die Effektenanlage ständig auf dieser Höhe zu belassen; sie trachtete vielmehr danach, bei günstiger Gelegenheit die alten 3½ %igen Staatsschuldscheine zu veräussern.

Wie sehr die Bankverwaltung recht gehandelt hatte, zeigt die weitere Entwicklung des geschäftlichen Verkehrs im Jahre 1851. Immer mehr vergrösserten sich die Depositenbestände der Bank, ohne dass eine Aussicht vorhanden war, sie nutzbringend anzulegen. Die durchschnittliche Metalldeckung, die im Jahre 1848 75½ % betragen hatte, stieg infolgedessen ständig und überschritt schon im nächsten Jahre 100 %, so dass die Noten mehr als voll gedeckt waren. In den Jahren 1851, 1852 erreichte sie schliesslich die Höhe von 106½ bezw. 119⅓ %. Die Bankverwaltung beschloss daher, die Zulassung der Gelder, zu deren Annahme die Bank nicht verpflichtet war, und die bei den geringsten politischen Verwicklungen oder einer Hebung des Geld-

marktes sofort zurückgezogen wurden, noch mehr zu beschränken. Um eine sofortige Verringerung des Depositenbestandes herbeizuführen, entledigte sich die Bank eines Teiles der Gelder durch Kündigung. Ferner wurde nach sorgfältiger Beratung mit dem Zentralausschusse beschlossen, für das einzelne Konto fortan nicht mehr als 5000 Thlr. anzunehmen, um einer weiteren Vermehrung der Depositengelder vorzubeugen. Vielen Deponenten kam es aber weniger auf eine Verzinsung als auf eine sichere Aufbewahrung ihrer Kapitalien an. Diese äusserten den Wunsch, ihre Gelder auch weiterhin unter Verzichtleistung auf Zinsvergütung der Bank überweisen zu dürfen, welchem Verlangen stattgegeben wurde. Auf diese Weise bemühte sich die Bank, sich eines Teiles der Depositengelder, die ihr in dieser Periode wirtschaftlichen Niederganges nicht einmal die Zinsen einbrachten, zu entäussern.

Wenn auch der Handel teilweis etwas reger war, so hatte doch die Bank, abgesehen von der Zeit der Wollmärkte, wenig Nutzen von ihm. Der lebhaftere Getreidehandel, der sich infolge der Missernte in Süddeutschland einstellte, wickelte sich mit Hilfe der verbesserten Transportverhältnisse rasch ab. In der Hauptsache wurden jedoch, und das war für die Bank von Wichtigkeit, die hierbei umgesetzten Kapitalien verhältnismässig schnell wieder flüssig, so dass der stärkere geschäftliche Verkehr der Bank nur geringen Gewinn brachte. Wie in den Vorjahren, so wurden auch jetzt noch die Kapitalien von den Besitzern zurückgehalten. An grössere Unternehmungen wagte sich niemand heran. Da infolge der noch immer herrschenden Teuerung der Nahrungsmittel der Verbrauch anderer Waren möglichst eingeschränkt wurde, hatte auch die Industrie keine volle Beschäftigung, worunter Baumwollen-, Wollen- und Seidenmanufaktur umsomehr litten, als sich deren Hoffnung auf das Ausfuhrgeschäft, das im Vorjahre nicht ungünstig verlaufen war, nicht erfüllte.

Das Misstrauen, das die Geschäftswelt noch immer den politischen Verhältnissen Europas gegenüber hegte, wuchs derart, dass in wenigen Jahren grosse Summen — geschätzt wurden 3—4 Mill. Dollars — in amerikanischen Werten angelegt wurden, also ins Ausland gingen. Diese Kapitalsanlagen im Auslande hatten für die Bank sehr lebhafte Umsätze im Wechselhandel zur Folge. Die Anlage in den Wechseln auf das Ausland stieg infolgedessen in den Jahren 1850—52 von 3,0 auf 3,9 und schliesslich auf 6,7 Mill. Thlr.

Trotz der in wirtschaftlicher Beziehung ungünstigen Lage des Landes und trotz des Mangels an nutzbringenden Geschäften für die Bank stieg die Dividende, die an die Bankanteilseigner verteilt wurde, fortgesetzt und betrug in den Jahren 1849—1851 $4^3/_8$, $4^9/_{10}$ und $5^1/_6$ %. Aus der höheren Dividende des Jahres 1851 darf aber nicht geschlossen werden, dass die Bank in diesem Jahre bessere Geschäfte gemacht hat als in dem Vorjahre; im

Gegenteil, der Reingewinn war kleiner als im Jahre 1850. Nur dadurch, dass zu dem Reingewinn noch 135 178 Thlr. traten, die von den im Vorjahre für zweifelhafte Wechsel- und Lombardforderungen reservierten 280 861 Thlrn. übrig geblieben waren, erhöhte sich die Dividende auf $5^1/_6$ %. Der grösste Teil des genannten Reingewinnes rührte ausserdem, was wohl zu beachten ist, nicht von den der Bank eigentümlichen und besonders von ihr zu pflegenden Geschäftszweigen, dem Wechsel- und Lombardgeschäft, her, sondern war eine Folge ihrer günstigen Effektenanlage. Die im Besitze der Bank befindlichen Effekten brachten in den Jahren 1849—51 einen Zinsgewinn von 402 951, 537 916 und 672 891 Thlrn. Ein Vergleich des Zinsgewinnes mit dem Reingewinn der Bank, der in diesen Jahren 555 275, 775 282 und 709 159 Thlr. betrug, zeigt, dass letzterer zum grössten Teile von den Effektenzinsen aufgebracht worden war. Schon aus diesen Zahlen allein kann der Schluss gezogen werden, wie gross der Mangel an wirklich geeigneten Geschäften für die Bank in jener Zeit gewesen sein muss. Hätte die Bank nicht die günstige Effektenanlage gehabt, so wäre die Dividende erheblich niedriger gewesen.

Die Stockung der Geschäfte in den Jahren 1848—1851 wich nach dem Sturze der französischen Republik. Eine lebhaftere Unternehmungslust stellte sich aber wegen der Ungewissheit über die fernere Gestaltung des Zollvereines nicht ein. Die durch die Lebensmittelteuerung hervorgerufene Einschränkung der Konsumtion in den zum Leben nicht unumgänglich notwendigen Artikeln hatte auch auf die Produktion zurückgewirkt. Ein regeres geschäftliches Treiben machte sich nur in den für den überseeischen Handel arbeitenden Industrieen geltend. Diese hatten gute Beschäftigung; denn der Entdeckung der kalifornischen Goldlager in Nordamerika war als Wirkung eine starke Nachfrage nach europäischen Manufakturartikeln gefolgt. Der nunmehr steigenden Ausfuhr stand eine verminderte Einfuhr gegenüber, die durch die zuströmenden edlen Metalle aufgewogen wurde. Letztere kamen aber dem geschäftlichen Verkehr nur zum geringen Teile zugute; denn entweder wurden sie, um geschäftlich günstigere Zeiten abzuwarten, für später aufgespart, also zurückgehalten, oder, wie schon oben ausgeführt, in aussereuropäischen Unternehmungen angelegt.

Auch die Geschäfte der Bank hoben sich in diesem Jahre wieder. Die Gesamtumsätze stiegen um etwa 114 Mill. Thlr. Den grössten Anteil hatte an dieser Steigerung das Wechselgeschäft. Nicht nur wurden mehr Wechsel diskontiert als im Vorjahre (102,6 Mill. Thlr. gegen 77,9 Mill. Thlr.), auch die durchschnittliche Wechselanlage stellte sich günstiger. Verhältnismässig den grössten Zuwachs (100 %) wiesen hierbei wegen der starken Ausfuhr die Wechselremessen auf das Ausland auf.

Weniger günstig verlief das Lombardgeschäft. Zwar wurden für 9 Mill. Thlr. mehr Darlehen gegeben als im Vorjahre; die durchschnittliche Lombardanlage war aber geringer und somit auch der aus dieser erzielte Gewinn.

Im Lombardgeschäft hatte sich allmählich infolge der schlechten Absatzverhältnisse der letzten Jahre der Übelstand herausgebildet, dass für einen grossen Teil der Lombardanlage Waren als Unterpfand gegeben waren. Es wurden gewährt in Millionen von Thalern

Ende	1850	1851	1852
Lombarddarlehen überhaupt	11,63	10,23	10,55
Lombarddarlehen gegen Waren als Unterpfand	3,88	3,53	3,41

Die Beleihung von Waren kann aber nicht als zu den Aufgaben einer grossen Zettelbank gehörig bezeichnet werden. Dass der Handelsstand seine Waren mit Vorliebe bei der Preussischen Bank lombardierte, war leicht erklärlich, erhielt er doch bei ihr die Darlehen zu dem niedrigen Zinsfusse von 4 %. Zu einem derartig niedrigen Zinsfusse konnten aber in jener Zeit die privaten Geldgeber Darlehen gegen Waren als Unterpfand nicht bewilligen, da deren sichere Aufbewahrung und Überwachung Unkosten hervorrief, für die natürlich der Geldnehmer aufkommen musste. Es wurde daher angeregt, für Warenbeleihungen einen höheren, den allgemeinen Handelsverhältnissen mehr Rechnung tragenden Zinsfuss vorzuschreiben.

Von grossem Vorteile für den Kaufmannsstand war es ferner, dass die Preussische Bank für gewisse Arten von Waren das gegebene Pfand an jedem von dem Pfandgeber näher bezeichneten Orte ausliefern liess, sofern sie an demselben ein Comptoir oder eine Agentur besass. So gab sie beispielsweise Wolle, die in Breslau in Pfand gegeben war, in Aachen gegen Ersatz ihrer Vorschüsse und Unkosten zurück. Es brauchte also der Tuchfabrikant in Aachen den gegen Hinterlegung des Rohstoffes geliehenen Betrag erst dann zu bezahlen, wenn er den Rohstoff zur Verarbeitung brauchte oder wenn die Zeit, für die das Darlehen aufgenommen war, abgelaufen war. Auch der letztgenannte Fall machte die Bezahlung noch nicht zur zwingenden Notwendigkeit, da die Bank die Darlehen nötigenfalls prolongierte. Der Verkäufer erhielt auf diese Weise für den Rohstoff sofort einen Teil des Geldes, während der Käufer zur Begleichung seiner Schuld noch eine gewisse Frist hatte.

Entsprechend dem regeren Wechsel- und Lombardverkehr war auch der Banknotenumlauf im Jahre 1852 wieder gestiegen. Die geringe Spannung zwischen dem Minimalbetrage von 19,229 Mill. und dem Maximalbetrage von 20,545 Mill. Thlrn. umlaufender

Banknoten, sowie die Tatsache, dass dem Verlangen der Provinzialbankanstalten um Zusendung von Noten nur in den wenigsten Fällen genügt werden konnte, ist ein Beweis dafür, dass der Höchstbetrag von 21 Mill. Thlrn. der zu emittierenden Noten nicht mehr ausreichte. Hierbei ist ausserdem noch zu berücksichtigen, dass die 21 Mill. Thlr. Banknoten, die im Jahre 1846 einem Umsatze von 315½ Mill. Thlrn. genügen sollten, kaum noch einem Umsatze von 586 Mill. im Jahre 1852 genügen konnten, geschweige denn den Umsätzen von 853, 883 und 1085,8 Mill. Thlrn. der nächstfolgenden Jahre.

Neben den Banknoten und den eigentlichen Kassenanweisungen zirkulierten immer noch die Darlehenskassenscheine der im Jahre 1848 gegründeten Darlehenskassen, deren Auflösung durch das Gesetz vom 30. April 1851 verordnet wurde. Diese Institute hatten eine segensreiche Tätigkeit entfaltet und während ihres fast dreijährigen Bestehens 11 554 Darlehen im Betrage von 28 339 690 Thlrn. bewilligt. Mit Rücksicht auf den Mangel an Zirkulationsmitteln wurden die Darlehenskassenscheine nicht eingezogen, sondern durch das genannte Gesetz in ihrem Gesamtbetrage von 10 Mill. Thlrn. als unverzinsliche Staatsschuld erklärt. Erst hierdurch wurden sie zu förmlichen Kassenanweisungen. Der Betrag des preussischen Staatspapiergeldes belief sich nunmehr auf 30 842 347 Thlr.

Trotzdem hierzu noch die 21 Mill. Thlr. Banknoten kamen. genügten doch die vorhandenen Umlaufsmittel, als im Jahre 1853 endlich der langersehnte geschäftliche Aufschwung eintrat, nicht den gesteigerten Anforderungen des Verkehrs. Mit Banknoten konnte die Bank dem Verkehr nicht mehr zu Hilfe kommen, da sie diese bereits bis zu dem ihr gestatteten Höchstbetrage ausgegeben hatte. Die Banknoten, die nicht im Umlauf waren, wurden zu Sendungen der Bankanstalten untereinander benutzt. Aber auch hierzu reichten sie nicht einmal aus, so dass häufig bares Geld verschickt werden musste. In dieser Periode des Mangels an Zirkulationsmitteln leisteten die umlaufenden akzeptierten Giroanweisungen gute Dienste. Die Summe der durchschnittlich im Verkehr befindlichen wurde in jedem Jahre grösser, wie nachstehende Zahlen zeigen. Sie belief sich

im Jahre	1852	auf	4,248	Millionen	Thlr.
„ „	1853	„	5,386	„	„
„ „	1854	„	5,511	„	„
„ „	1855	„	8,526	„	„

Der alljährlich zunehmende Betrag der umlaufenden akzeptierten Giroanweisungen lässt erkennen, wie sehr es dem Verkehr an Zirkulationsmitteln mangelte. Lediglich diesem Umstande war die starke Vermehrung dieser Anweisungen zuzuschreiben; denn nachdem hierin Abhilfe geschaffen worden war, nahmen sie sofort und zwar beträchtlich wieder ab.

Die regere Geschäftstätigkeit des Jahres 1853 war sowohl eine Folge der Regelung der Zollvereinsverhältnisse als auch des Abschlusses des Handels- und Zollvertrages mit Österreich am 19. Februar 1853. Der Handel entfaltete sich wieder freier, und die Unternehmungslust stieg. Es machte sich das sofort in den Depositenbeständen der Bank bemerkbar, in denen sich die 2 %igen Depositen, für die sich nun wieder bessere Anlagen fanden, verminderten. Einen besonderen Aufschwung nahm der Bergwerks- und Hüttenbetrieb, was eine Vermehrung der Zahl der Fabriken zur weiteren Verarbeitung der geförderten Produkte zur Folge hatte. Aber auch die Wollen- und Seidenindustrie hob sich wieder. Wenn auch in Preussen und den anderen Zollvereinsstaaten die Nachfrage infolge der Teuerung nicht stark war. so wurde das aufgewogen durch die Ausfuhr. Zu Amerika gesellte sich nach Entdeckung der australischen Goldfelder (1851) auch noch dieser Erdteil als Einfuhrland. Die Reederei fand so reiche Beschäftigung, dass die verfügbaren Schiffsräume nicht ausreichten und die 2—3fachen Frachten der Vorjahre gezahlt wurden, ein Übelstand, der günstig auf den Schiffbau einwirkte.

Der allgemeine regere Verkehr hatte auch auf die Geschäftstätigkeit der Preussischen Bank einen günstigen Einfluss. Fast alle Geschäftszweige wiesen eine erhebliche Zunahme auf. Es wurden über die Hälfte, mehr als 50 Mill. Thlr. Wechsel mehr diskontiert als im Vorjahre und, was hierbei noch wesentlicher war, auch die durchschnittliche Gesamtanlage in Wechseln stieg um 38 %, von 14,08 auf 19,48 Mill. Thlr. Ebenso wies die Summe der erteilten Darlehen eine Steigerung um etwa 50 % auf. Dieser Geschäftszweig liess insofern zu wünschen übrig, als die durchschnittliche Lombardanlage mit dieser Steigerung nicht Schritt hielt. Entsprechend der Zunahme der Geschäfte schloss das Jahr mit einem bedeutend höheren Gewinn als sämtliche Vorjahre ab (Reingewinn 1852 796 401 Thlr., 1853 1 078 181 Thlr.).

Leider hielt der auch für die Bank so günstige geschäftliche Aufschwung in den nächsten Jahren nicht an. Wenn sich auch die Störungen des Krimkrieges (1853—56) in Deutschland nicht sehr bemerkbar machten, so wagten sich doch die Kapitalisten an grössere auf die Zukunft berechnete Unternehmungen nicht heran. Nachdem infolge des Krieges die Häfen im schwarzen und weissen Meere geschlossen wurden und nachdem auf die schlechte Ernte im Jahre 1853 eine sehr ergiebige Ernte im Jahre 1854 gefolgt war, entfaltete sich eine grosse Regsamkeit in dem Handel mit Landesprodukten wie Getreide, Spiritus, Öl usw. Besonders nach Süddeutschland und Frankreich entwickelte sich ein lebhafter Exporthandel, der umso bedeutsamer war, als ein grosser Teil der entstehenden Forderungen in barem Gelde ausgeglichen wurde, wodurch dem Lande beträchtliche Summen edler Metalle zuflossen. Nicht so günstig gestaltete sich dagegen die Fort-

entwicklung der in dem Vorjahre so aufgeblühten Wollen- und Seidenindustrie. Hier war es namentlich die in Amerika herrschende Geldkrisis, sowie die Überfüllung des dortigen Marktes mit Waren und Stoffen aller Art, die einen ungünstigen Einfluss ausübte, so dass jenes Haupteinfuhrland in Fortfall kam. Ohne allen Einfluss blieb die politische Lage jedoch auf den Betrieb der Berg- und Hüttenwerke. Die Nachfrage nach deren Produkten stieg derartig, dass sie auch zu erhöhten Preisen nicht immer befriedigt werden konnte. Auf dem Wege der Kapitalsvereinigung gewannen jene Industriezweige einen bisher ungeahnten Aufschwung, und es entstanden namentlich in den westlichen Provinzen neue grossartige Werke.

Infolge dieser allgemeinen Entwicklung machte trotz der ungünstigen politischen Verhältnisse auch die Bank gute Geschäfte. Ihre Gesamtumsätze, die in den Jahren 1853, 1854 ständig gewachsen waren, überschritten schliesslich im Jahre 1855 die erste Milliarde. Eine Verbesserung ihrer geschäftlichen Lage hatte insofern stattgefunden, als infolge des erhöhten Lombardzinsfusses (teilweise 5½ %) eine weitere Abnahme der durchschnittlichen Lombardanlage eintrat, wogegen die Anlage in leicht realisierbaren Wechseln stieg.

Die Abnahme der Lombardanlage bei gleichzeitiger Zunahme der Wechselanlage kann nur als günstig bezeichnet werden; denn die Geschichte der Königlichen Bank hatte gelehrt, dass in kritischen Perioden Forderungen der Bank aus gezogenen Wechseln ziemlich rasch und fast vollständig eingingen, was bei den aus den Lombarddarlehen stammenden Forderungen nicht der Fall war. Die Königliche Bank hatte es erfahren, dass von den Lombarddarlehen nur an einigen Stellen lediglich die Zinsen eingingen und für eine Rückzahlung der Darlehen nur geringe Aussichten vorhanden waren.

Gleichzeitig mit der steigenden Durchschnittsanlage in Wechseln hätte nun auch eine Vermehrung des Banknotenumlaufes vor sich gehen müssen. Dieses konnte aber nicht geschehen, da die Bank nicht mehr als 21 Mill. Thlr. Banknoten ausgeben durfte. Sie konnte schliesslich in dieser Hinsicht den Anforderungen des Verkehrs so wenig genügen, dass sie häufig ihre Zahlungen in barem Gelde leisten musste. Um die nötigen Mittel zur nachhaltigen Unterstützung des gesteigerten Verkehrs zu gewinnen, veräusserte die Bank einen Teil ihrer Effektenbestände, die namentlich im Jahre 1850 durch die Beteiligung an der preussischen Staatsanleihe eine wesentliche Vermehrung erfahren hatten. Sie begann hiermit im Jahre 1852 und verminderte bis zum Jahre 1855 den Effektenbestand von 17,3 bis auf 9,4 Mill. Thlr. Zugleich fuhr sie fort, im Einverständnis mit dem Zentralausschuss die vom Staate am 1. Januar 1847 übernommenen 3½ %igen Staatspapiere und Pfandbriefe in 4 und 4½ %ige umzuwandeln, womit

sie schon im Jahre 1853 begonnen hatte. Hierbei leistete ihr der Kursgewinn gute Dienste, den sie durch den Verkauf der mit einem Übernahmekurse von 96 % im Jahre 1850 übernommenen Staatsanleihe realisierte.

Eine nähere Prüfung, wie sich die einzelnen Geschäftszweige der Bank in den vorstehend geschilderten ersten neun Geschäftsjahren entwickelten, zeigt, dass es hauptsächlich ein Geschäftszweig war, der einen hervorragenden Aufschwung genommen hatte, nämlich das Wechselgeschäft. Besonders war es eine Wechselart, die Wechselremessen auf das Inland, die eine Steigerung um 390 % aufwiesen. Als ein günstiges Zeichen muss es angesehen werden, dass gerade die Anlage in diesen Wechseln einen so bedeutenden Aufschwung genommen hatte; denn vornehmlich sind es die Wechsel auf die einzelnen Handelsplätze des Inlandes, durch welche der Geldverkehr des ganzen Landes gefördert wird. Dass bei diesem grossartigen Aufschwunge des Wechselgeschäftes nicht etwa die nötige Vorsicht ausser acht gelassen wurde, tun die geringen hierbei erlittenen Verluste dar. In den Jahren 1847—1855 wurden über 1078 Mill. Thlr. Wechsel diskontiert und dabei auf je 1000 Thlr. 1½ Sgr. eingebüsst, ein Verlust, der gewiss nicht als zu hoch bezeichnet werden kann. Das starke Wachsen der Geschäfte in den Wechseln auf das Inland ist zum Teil auf den Umstand zurückzuführen, dass die Bankverwaltung durch fortgesetzte Errichtung neuer Filialen bemüht war, ihren Geschäftskreis zu erweitern. Allein im ersten Geschäftsjahre wurden 4 neue Kommanditen eingerichtet, und an 11 Regierungshauptkassen ein Bankverkehr eröffnet, so dass die Zahl der Bankanstalten 30 betrug. Hierzu kamen bis zum Jahre 1855 noch 12 neue Hauptanstalten und 47 neue Unteranstalten. Die Zahl der Filialbankanstalten betrug infolgedessen am Ende dieser Periode 89, hatte sich also in 9 Jahren um 74 vermehrt.

Wenn das Notengeschäft nicht in demselben Masse wie die Wechselanlage eine Steigerung erfuhr, so lag das lediglich an dem zu sehr beschränkten Notenemissionsrecht der Bank, durch das der Notenemission die Elastizität genommen wurde. Diesem Umstande wie den im allgemeinen hohen Depositenbeständen ist es zuzuschreiben, dass die Metalldeckung in diesen 9 Jahren eine so hohe war. Nur einmal sank sie in dieser Periode bis auf 75½ %, sonst hielt sie sich in 6 der neun Jahre durchschnittlich über 100 % und erreichte schliesslich im Jahre 1855 eine Höhe von 122½ %.

Ungeachtet der günstigen Entwicklung, die die Geschäfte der Preussischen Bank genommen hatten, ruhten doch die Bestrebungen derer nicht, die den Privatzettelbanken einem staatlichen Institute gegenüber den Vorzug gaben. Durch Kabinettsordre vom 11. April 1846 war die Errichtung von Privatzettelbanken in den Provinzen durch Gesellschaften mit ver-

einigten Fonds bei solidarischer Verhaftung aller Teilnehmer zugelassen worden. Die Härte dieser Bestimmung schreckte jedoch die Unternehmer ab, nur eine einzige Privatzettelbank, die Städtische Bank zu Breslau, wurde am 10. Juni 1848 gegründet mit der Befugnis, bei einem Aktienkapital von 1 Mill. Thlrn. für 1 Mill. Thlr. Banknoten ausgeben zu dürfen.

Ein von Rother, dem Chef der Bank, ausgearbeiteter Gesetzentwurf, der die Privatzettelbanken sehr einengte, wurde mit dem Ausscheiden Rothers aus dem Amte fallen gelassen. Unter dem neuen Chef, Hansemann, brachen sich freiere Anschauungen Bahn. Dennoch wurden durch die nunmehr erlassenen Normativbedingungen für die Errichtung von Privatzettelbanken (Kabinettsordre vom 15. September 1848), durch die die Bestimmung von der solidarischen Verhaftung aller Teilnehmer aufgehoben wurde, der Errichtung neuer Banken enge Grenzen gesteckt. Die Konzession wurde nur auf 10 Jahre erteilt, und die Summe der von sämtlichen Banken auszugebenden Noten durfte den Betrag von 7 Mill. Thlrn. nicht überschreiten. Da der Städtischen Bank zu Breslau schon die Ausgabe von 1 Mill. Thlrn. Banknoten zugestanden war, durften demnach die preussischen Privatzettelbanken insgesamt 8 Mill. Thlr. Banknoten ausgeben. Die preussische Regierung hielt sich zu einer Beschränkung der von den Privatzettelbanken auszugebenden Banknotenmenge berechtigt, da sie die private Notenausgabe für einen Eingriff in das staatliche Münzregal erachtete.

Jede einzelne Bank erhielt das Recht, unverzinsliche Noten bis zu dem Betrage ihres Stammkapitales auszugeben, das jedoch 1 Mill. Thlr. nicht überschreiten durfte. Für die Stückelung wie für die Deckung (Dritteldeckung) der Noten wurden bestimmte Vorschriften erlassen. Von den den Banken erlaubten Geschäften ist bezüglich des Depositengeschäftes besonders hervorzuheben, dass ihnen nur die Annahme unverzinslicher Depositen gestattet war. Schliesslich übte der Staat noch ein Oberaufsichtsrecht über die Privatzettelbanken aus, ohne jedoch für deren Geschäftsleitung verantwortlich zu sein.

Auf Grund der Normativbedingungen erhielten die Konzession zur Notenausgabe im Jahre 1849 die ritterschaftliche Privatbank in Stettin (gegründet 1824), im Jahre 1850 der Berliner Kassen-Verein (gegründet 1831, Aktiengesellschaft seit 1850) und schliesslich im Jahre 1855 die Kölnische Privatbank (gegründet 1855). Es bestanden hiernach am Ende des Jahres 1855 neben der Preussischen Bank noch 4 Privatzettelbanken, von denen jede 1 Mill. Thlr. Banknoten ausgeben durfte. Insgesamt waren also für den Umfang der preussischen Monarchie 25 Mill. Thlr. Banknoten zugelassen.

Ausser dieser Notenmenge drangen in den preussischen Verkehr aber noch die Noten der in den deutschen Nachbarländern

bestehenden Zettelbanken ein, von denen es im Jahre 1851 in Deutschland neun gab. Nachdem die Regierung den preussischen Zettelbanken die Ausgabe von auf 10 Thlr. lautenden Noten verboten und den Betrag des auf kleinere Beträge ausgefertigten Staatspapiergeldes nach Möglichkeit eingeschränkt hatte, um ein Verdrängen des kleinen Metallgeldes zu verhindern, musste es natürlich sehr unangenehm von ihr empfunden werden, ihre zum Schutze des kleinen Metallgeldes ergriffenen Massregeln nunmehr von den ausserpreussischen Zettelbanken durchkreuzt zu sehen, deren auf kleinere Beträge als 10 Thlr. lautende Noten ungehindert in den preussischen Verkehr eindrangen. Im Jahre 1855 wurde hiergegen eingeschritten und die Verwendung von fremden auf Beträge im 14-Thalerfuss und auf geringere Summen als 10 Thlr. ausgestellten Noten gesetzlich verboten. Der gewünschte Erfolg trat ein; die ausländischen Wertzeichen wurden ohne fühlbare Störung des Verkehrs aus dem preussischen Umlauf zurückgezogen, um, wie vorauszusehen war, teilweise in 10 Thlr.-Stücke umgewandelt, zurückzukehren. Zunächst wurde das nicht störend empfunden, war doch der Hauptzweck, die Entfernung der auf kleinere Beträge als 10 Thlr. lautenden Noten aus dem preussischen Verkehr, erreicht.

Abschnitt 4.

Die Periode von 1856—1865.

Bei der Geschichte einer Bank sind hauptsächlich 2 Arten von Ereignissen zu berücksichtigen, die einen wesentlichen Einfluss auf ihre Entwicklung ausüben, nämlich Ereignisse, die in ihrem inneren Geschäftsbetriebe vor sich gehen, wie Veränderungen in ihrer Organisation, und dann äussere Ereignisse, wie einzelne grosse Katastrophen, Verkehrs- und politische Krisen usw. Beide Arten von Ereignissen folgten kurz aufeinander in den ersten Jahren der nachstehend beschriebenen Periode, beide hatten auf den Geschäftsbetrieb der Bank erheblichen Einfluss. Im Jahre 1856 fand eine wesentliche Änderung der Bankordnung statt und in dem darauffolgenden Jahre herrschte eine grosse Handelskrise.

Die Änderung der Bankordnung des Jahres 1856 kann wohl als das bedeutungsvollste Ereignis in der ganzen Geschichte der Bank bezeichnet werden; denn erst durch diese wurde das letzte Hindernis für die staunenerregende Entwicklung, die die Bank nunmehr nahm, aus dem Wege geräumt.

Durch das Gesetz vom 7. Mai 1856 erfolgte die Allerhöchste Genehmigung des zwischen dem Königlichen Finanzministerium und der Bankverwaltung abgeschlossenen Vertrages vom 28. Januar 1856. Die Beschränkung des Höchstbetrages der auszugebenden Banknoten wurde aufgehoben und die Bank ermächtigt, Banknoten in unumschränkter Menge unter Innehaltung der vorgeschriebenen Deckung auszugeben.

Durch den genannten Vertrag wurde die Vermehrung der Banknoten mit einer Verminderung der Summe des Staatspapiergeldes, der Kassenanweisungen, bis fast auf die Hälfte des bisher ausgegebenen Betrages in Verbindung gebracht. Die Kassenanweisungen sollten durch Banknoten ersetzt werden, von denen nunmehr eine bestimmte Summe (10 Mill. Thlr.) in kleineren Stücken zu 10 Thlrn. ausgegeben werden durfte. Durch dieses Vorgehen sollte aber nicht etwa die Emission von Banknoten in kleinen Stücken gutgeheissen werden, sondern es wurde nur an die Stelle eines einmal vorhandenen und nicht sofort zu beseitigenden grösseren Übels, des ungedeckten Papiergeldes, ein kleineres gesetzt, und als ein solches muss die für das einzuziehende Papiergeld vorgenommene Emission einer gleichen Summe gedeckter, zum Teil auf kleine Beträge lautender Banknoten angesehen werden.

Für die ersten 21 Millionen der auszugebenden Banknoten blieben die alten Deckungsvorschriften bestehen. Von dem diese Summe überschreitenden Betrage sollte in den Bankkassen stets ein Drittel in barem Gelde oder Silberbarren und der Rest in diskontierten Wechseln vorhanden sein. Durch diese Deckungsvorschrift wurde die Deckung durch Lombardforderungen, die ohnehin nur für höchstens ein Sechstel der ursprünglich zugelassenen Notenmenge gestattet war, bedeutend eingeschränkt.

Ferner wurde durch den Vertrag die Bank von den alten Effekten im Betrage von 9,4 Mill. Thlrn. befreit, die sie s. Zt. von der Königlichen Bank übernommen hatte und die vertragsmässig zum Nennwerte auf den Büchern standen, ihres geringen Kurswertes wegen aber fast unveräusserlich waren. Die Bank erhielt für diese Effekten den Kurswert von 7,802 Mill. Thlrn. in barem Gelde und zur Ausgleichung gegen den Nominalwert 1,598 Mill. Thlr. in 4½prozentigen Staatsschuldverschreibungen. Ausserdem versprach der Staat, jegliches andere Papiergeld, das etwa in Gestalt von Darlehenskassenscheinen oder ähnlichen Geldsurrogaten gelegentlich ausgegeben würde, nach Erfüllung seines Zweckes sofort wieder einzuziehen.

Für das ihr erteilte umfassende Notenprivileg und die Abnahme der alten Effekten übernahm die Bank als Gegenleistung den Hauptteil der finanziellen Lasten der Fundierung von 15 Mill. Thlrn. Kassenanweisungen, also fast der Hälfte des gesamten 30,842 Mill. Thlr. betragenden preussischen Staatspapiergeldes, indem sie aus ihrem Gewinne zu der Verzinsung und Amortisation derjenigen Staatspapiere beitrug, die zum Zwecke der Einziehung des zu vernichtenden Staatspapiergeldes ausgegeben wurden. Das eingezogene Papiergeld wurde durch Banknoten ersetzt, während der übrigbleibende Betrag von 15,842 Mill. Thlrn. vom Staate in neuen kleineren Stücken zu 1 und 5 Thlrn. ausgefertigt wurde.

Für die Einziehung der Kassenanweisungen erhielt die Bank 15 Mill. Thlr. 4½prozentiger Staatsschuldverschreibungen, so dass im ganzen für 16,598 Mill. Thlr. dieser Effekten in ihren Besitz übergingen. Sie musste sich aber verpflichten, für die Verzinsung und Tilgung dieser Summe einen jährlichen Beitrag von 621 910 Thlrn. zu leisten. Hiervon entfielen 550 000 Thlr. auf die 15 Mill. Thlr. und 71 910 Thlr. auf die 1,598 Mill. Thlr. Staatsschuldverschreibungen. Die 550 000 Thlr. waren 3⅔ % von 15 Mill. Thlrn., aber 5½ % von 10 Mill. Thlrn., während die 71 910 Thlr. 4½ % von 1,598 Mill. Thlrn. waren. Die Bank verzinste also von der 16,598 Mill. Thlr. betragenden Staatsschuld 11,598 Mill. Thlr. und tilgte 10 Mill. Thlr. Es blieb dem Staate demnach noch übrig, 5 Mill. Thlr. zu verzinsen und 6,598 Mill. Thlr. zu tilgen, was einem Zuschuss von 290 980 Thlrn. = 1,94 % der eingezogenen Papiergeldsumme entsprach. Hierfür stand dem Staate sein unverhältnismässig hoher Gewinn aus den Geschäften der

Bank zur Verfügung. Ein Vergleich zwischen den Summen von 621 910 und 290 980 Thlrn. zeigt, dass die Bank den Hauptanteil zur Verzinsung und Tilgung der schwebenden Papiergeldschuld trug. Nur dadurch, dass ihr das umfassende Notenprivileg verliehen worden war, konnte sie die Mittel gewinnen, in so hohem Masse zur Verzinsung und Tilgung dieser Schuld beizutragen. Mit der Einziehung der Kassenanweisungen wurde schon einen Monat nach der Veröffentlichung des Gesetzes vom 7. Mai 1856 begonnen. Die Bank übergab zu diesem Zwecke dem Staate monatlich ¾ Mill. Thlr. Kassenanweisungen zur Vernichtung.

Neben diesen Hauptpunkten enthielt das Gesetz vom 7. Mai 1856 auch Änderungen der Bankordnung von weniger einschneidender Bedeutung. So erfuhr der die Gewinnverteilung regelnde § 36 eine Abänderung. Bisher hatten Privatanteilseigner und Staat je 3½ % jährlich für ihr Einschusskapital vorweg erhalten. Für die Zukunft erhielten die Privatanteilseigner 4½ % ihres Einschusskapitales von 10 Mill. Thlrn., die erforderlichen Falles aus dem Reservefonds gezahlt wurden, wodurch eine Dividende von wenigstens 4½ % sichergestellt wurde. Weiter wurde der § 17 der Bankordnung, nach dem der Gewinn des Staates seinem Einschusskapital zuwachsen sollte, aufgehoben. Es wurde also einer weiteren Vermehrung des Staatseinschusskapitales vorgebeugt, während gleichzeitig die Bedingungen für eine Vermehrung des Privateinschusskapitales um 5 Mill. Thlr. im voraus festgestellt wurden. Für die Privatanteilseigner war diese Änderung insofern günstig, als hierdurch die Verstaatlichung der Bank erschwert wurde. Das durch den Verkauf der neuen Bankanteile erzielte Aufgeld wie der durch den Verkauf von Effekten erzielte Gewinn sollte dem Reservefonds zugute kommen, umgekehrt sollten aber auch die hierbei etwa auftretenden Verluste vom Reservefonds abgeschrieben werden. Die Bildung des Reservefonds wurde ausserdem anders geregelt. Bisher war von dem erzielten Reingewinn nach Abzug der Zinsen für Staat und Privatanteilseigner ein Viertel dem Reservefonds zugeschlagen worden. Dieser Bruchteil wurde auf ein Sechstel vermindert, wodurch der dem Staate wie den Privatanteilseignern zufallende Gewinnanteil vergrössert wurde. Schliesslich verzichtete der Staat noch bis zum Ende des Jahres 1871 auf das ihm durch die Bankordnung zustehende Recht, die Zurückzahlung des Kapitales der Bankanteilseigner oder die Abänderung der Bankordnung ohne Zustimmung der Versammlung der Meistbeteiligten vorzunehmen.

Da dem Staate dieses Recht gemäss § 16 der alten Bankordnung zuerst im Jahre 1862, dann erst wieder im Jahre 1872 zukam, war dieses Zugeständnis weiter nichts wie ein Verzicht des Staates, an dem erstgenannten Termine von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch zu machen. Allzu hoch kann dieser Verzicht

deshalb nicht veranschlagt werden, weil die Bankordnung erst im Jahre 1856 geändert worden war. Streng genommen enthielt er keine weitere Abänderung des § 16 Absatz 3 der alten Bankordnung, als dass er den Zeitpunkt des Beginnes seiner Gültigkeit vom Jahre 1847 auf das Jahr 1857 verlegte.

Die Erweiterung des Notenemissionsrechtes war für die Entwicklung der Bank wie für den gesamten Handelsstand von weittragendster Bedeutung. Schon in den Vorjahren war der geschäftliche Verkehr lebhafter gewesen. Namentlich einige Industriezweige, wie der Betrieb der Berg- und Hüttenwerke, hatten grossen Aufschwung genommen. Trotzdem hatte sich die grosse Masse infolge der durch den Krieg zwischen Russland und den Westmächten noch immer ungewissen politischen Lage von grösseren Unternehmungen ferngehalten. Dieses änderte sich mit einem Schlage, als im März 1856 der Krieg beendet wurde.

Ein gewaltiger geschäftlicher Aufschwung war die Folge dieses Ereignisses. In Preussen allein wurden im Jahre 1856 für 150 Mill. Thlr. neue Aktiengesellschaften konzessioniert. Neue Verkehrswege, Eisenbahnen und Chausseen, wurden angelegt, die Bergwerks- und Hüttenbetriebe, die schon in den Vorjahren einen grossen Aufschwung genommen hatten, erfuhren weitere Vergrösserungen, und vor allen Dingen entstanden viele neue Etablissements, die sich mit der Verarbeitung der Bergwerks- und Hüttenprodukte beschäftigten.

Die bis dahin ängstlich zurückgehaltenen Kapitalien kamen wieder zum Vorschein. Eine rege Unternehmungslust bemächtigte sich aller, die nach kurzer Zeit in ein förmliches Spekulationsfieber ausartete. Wie gewöhnlich in solchen Perioden lebhafteren Geschäftsganges nahmen auch diesmal die Depositen der Preussischen Bank ab; die Summe der durchschnittlich niedergelegten Kapitalien sank in den Jahren 1855—57 von 24,55 auf 22,92 und schliesslich auf 20,18 Mill. Thlr. Dieser Rückgang war verhältnismässig nicht sehr bedeutend. Der Grund hierfür war aber nicht etwa die Zurückhaltung des Publikums vor Spekulationsgeschäften, sondern der, dass die meisten Depositen der Preussischen Bank von Gerichten und Vormundschaftsbehörden niedergelegt waren, also nicht zum Zwecke der Spekulation zurückgenommen oder vermindert werden konnten. Es war das ein Vorteil, den die Preussische Bank der Bank von England gegenüber besass, die über eine grosse Menge stets kündbarer Depositen verfügte, da sie gewissermassen eine Bank der Banken war und sozusagen die gemeinschaftliche Kasse aller Bank- und Handelshäuser eines grossen Welthandelsstaates bildete.

In dieser Periode der Gründungen wurde eine ungeheuere Menge umlaufenden Kapitales in stehendes Kapital umgewandelt. Aber nicht nur das; eine grosse Anzahl ländlicher Arbeiter, deren ständige Arbeit bisher zu dem Jahreseinkommen der Nation bei-

getragen hatte, wandte sich von der Landwirtschaft ab und der Industrie zu, da ihr dort wegen der infolge des Arbeitermangels fortgesetzten Lohnsteigerungen, die 25—50 %, ja mitunter 100 % betrugen, besserer Verdienst winkte. Viele der grossartigen neu ins Leben gerufenen Unternehmungen wie Eisenbahnbauten, Aufschliessung neuer Kohlengruben, Bau von Schiffen und grossen Fabrikgebäuden, die grosse Summen umlaufenden Kapitales verschlungen hatten, und von denen auch ein entsprechender Gewinn erhofft werden durfte, warfen zunächst noch keinen Gewinn ab, so dass das zu ihrem Betriebe nötige Kapital nicht aus ihrem Einkommen bestritten werden konnte. Bei der grossen Menge der in Betracht kommenden Unternehmungen und der Höhe der in ihnen angelegten Summen war das für die gesamte Volkswirtschaft von grosser Bedeutung; denn auch das Jahreseinkommen der Nation reichte, trotzdem es sich infolge der verbesserten Verkehrs- und Produktionsverhältnisse an sich gehoben hatte, nicht zur Aufrechterhaltung all dieser Betriebe aus.

Hierzu kam noch, dass neben dem wirtschaftlichen Aufschwunge auch die äussere Lebensführung eine andere Gestalt angenommen hatte. Der reiche und durch die Agiotage teilweise leichte Verdienst hatte zu einem üppigen Luxus und einer masslosen Verschwendungssucht geführt. Nur wenige dachten daran, dass diese Periode des reichen Gewinnes einmal aufhören könnte, und dass sie daher schon jetzt an die Zukunft denken müssten. Vielen Aktionären, die bereits Einzahlungen auf die neuen Gründungen gemacht hatten, mangelte es infolgedessen später am Kapital für die weiteren Zahlungen. Diejenigen, die noch im Besitze alter Effekten waren, warfen sie auf den Markt, um sich zu helfen und so Geld zu schaffen. Der Erfolg war ein Rückgang der Kurse. Als dann schliesslich zu den alten Effekten noch die Aktien der neuen Unternehmungen hinzukamen, gingen auch deren Kurse zurück und statt des erhofften Agiogewinnes stellten sich grosse Verluste ein. Die neuen Unternehmungen brauchten zu ihrer Weiterführung Geld, und an diesem begann es jetzt zu mangeln.

Der sich einstellende allgemeine Geldmangel wurde dadurch verschärft, dass neben dem Aufschwunge des Jahres 1856 eine Geldausfuhr einhergegangen war; denn auf die schlechte Ernte des Jahres 1855 war im nächsten Jahre eine Ernte gefolgt, die ebenfalls bedeutend unter dem Durchschnittsertrage blieb, so dass der Export des wichtigsten Ausfuhrartikels aus Norddeutschland, wenn auch nicht fortfiel, so doch wesentlich eingeschränkt wurde. Die Folge waren starke Getreidezufuhren aus dem Auslande, zu denen sich noch bedeutende Mengen von Rohstoffen für die zahlreichen neu gegründeten gewerblichen Unternehmungen gesellten, so dass die Einfuhr die Ausfuhr um ein Bedeutendes übertraf, und sich eine ungünstige Zahlungsbilanz und somit eine Geld-

ausfuhr einstellte. Da die Bank durch die vermehrte Banknotenausgabe dem Verkehr mit Zirkulationsmitteln zu Hilfe kommen konnte, ging die Geldausfuhr, begünstigt durch den niedrigen Diskontsatz von 4 %, ohne Beschränkung des Kapitalmarktes vor sich.

Welche aussergewöhnlichen Anforderungen die ungünstige Zahlungsbilanz an die Preussische Bank stellte, zeigt am besten die Bewegung ihrer Metallbestände. Während sich der durchschnittliche Banknotenumlauf um 60 % vermehrte, verminderte sich der durchschnittliche Metallbestand um 39,48 %. Es stand also der bedeutenden Vermehrung des Banknotenumlaufes nicht nur keine entsprechende Vermehrung der durchschnittlichen Metalldeckung, sondern deren erhebliche Verminderung gegenüber. Sie sank von 122½ % im Jahre 1855 auf 61⅙ % im Jahre 1856. Diese Deckung war an sich immer noch als gut zu bezeichnen, andererseits musste aber die Bankverwaltung, der das Verschwinden der Edelmetalle aus der Zirkulation und aus dem Lande nicht verborgen bleiben konnte, darauf bedacht sein, bei Zeiten auf den Kapitalmarkt einzuwirken, um späterhin zu gewaltsame und plötzliche Beschränkungen in der Kreditgewährung zu vermeiden. Hierzu war die Bank mit ihrem ausgedehnten Filialnetze, das sich im Jahre 1856 noch um 7 Unteranstalten erweiterte, und dem Einflusse, den sie auf den Kreditverkehr überhaupt hatte — im Jahre 1856 betrug die Gesamtanlage im Wechsel- und Lombardgeschäft 387,5 Mill. Thlr. —, sehr wohl in der Lage.

Trotzdem geschah zunächst von Seiten der Bank nichts. Während in Hamburg schon ein Diskontsatz von 7 und 7½ herrschte, hielt sie noch immer an ihrem Diskontsatze von 4 % fest. Es kann daher der Bank der Vorwurf nicht erspart werden, durch starke Notenemission und erleichterte Geldausfuhr die Spekulationslust noch genährt zu haben, statt sie durch Beschränkung des Kredits zu unterdrücken. Hierzu kam noch, dass die Regierung, so zurückhaltend sie in der Konzessionserteilung neuer Bankanstalten war, hierin sehr liberal war, sobald es sich darum handelte, neue Industriegesellschaften, wie Eisenbahnen, Bergwerks- und Hüttengesellschaften usw. ins Leben zu rufen. Als schliesslich die Bank nach viermonatlichem niedrigem Zinsfuss im September 1856 den Diskontsatz und Lombardzinsfuss um je 1 % erhöhte und schon kurze Zeit darauf dieser Erhöhung eine weitere folgen liess, war es bereits zu spät. Die Krise, die von Nordamerika auf Europa übergesprungen war, liess sich nicht mehr zurückhalten, sondern kam nunmehr auch nach Preussen.

Der Bank hatte das Jahr 1856 mit seinem regen geschäftlichen Verkehr guten Gewinn gebracht. Fast alle Geschäftszweige hatten bedeutend zugenommen, so die Gesamtumsätze um 35 %, der Wechselverkehr um 39 % und vor allen Dingen die Bank-

notenausgabe, deren Maximalbetrag die bedeutende Steigerung von 129 % erfuhr. Entsprechend einer solchen Zunahme der Geschäfte war auch der Reingewinn ein bedeutend höherer als im Vorjahre. Er wies ein Mehr von 89 % auf. Wenn dessen ungeachtet die an die Bankanteilseigner verteilte Dividende nur um 2 % stieg, so lag das daran, dass von dem 2,239 535 Mill. Thlr. betragenden Reingewinn 1,043 220 Mill. Thlr. an den Staat und 267 000 Thlr. an den Reservefonds abgeführt wurden. Es blieb also für die Bankanteilseigner, aus deren Anteilen sich das Stammkapital der Bank in der Hauptsache zusammensetzte, nur noch ein Rest von 850 500 Thlrn. übrig. Ausserdem wurden noch 78 815 Thlr. für zweifelhafte Forderungen reserviert.

Um die durch die ausgebrochene Krise entstandene Not des Handels und der Industrie zu lindern, wurde im Laufe des nächsten Jahres (1857) vom Staate wie von der Bank eine Anzahl Hilfsmassregeln ergriffen. Zunächst wurde auf Veranlassung des Handelsministers von der Heydt — einer Anregung des Abgeordnetenhauses folgend, war der jeweilige Handelsminister fortan gleichzeitig Chef der Bank — keine weitere Konzession mehr an Aktiengesellschaften erteilt. Es war das ein radikales Mittel, aber, wer dachte in jener ernsten Zeit daran, Neugründungen vorzunehmen.

Von der Ausgabe von Darlehenskassenscheinen, wie es im Jahre 1848 geschehen war, wurde abgesehen. Dagegen wurde, um den Kaufleuten zu helfen, deren Vermögen zum grossen Teile in Waren festgelegt war, die Preussische Bank ermächtigt, in Zukunft auch auf Fabrikate Darlehen zu geben, wodurch einem weiteren Fallen der Warenpreise und der damit verbundenen Entwertung der Warenvorräte vorgebeugt werden sollte. Es war das ein ähnlicher Vorgang wie bei den früheren Darlehenskassen. Ferner leistete die Bank auf Dividenden ihrer Aktien Abschlagszahlungen, und schliesslich schritt die Regierung noch zu einer provisorischen Aufhebung der Zinswuchergesetze, die nachträglich vom preussischen Landtage genehmigt wurde. Hierauf erfolgte dann auch die Suspendierung der gesetzlichen Beschränkung des vertragsmässigen Zinsfusses für die Bank auf drei Monate, so dass sie dem Beispiele auswärtiger Handelsplätze, an denen schon ein Zinsfuss von 9—10 % herrschte, folgen konnte und den Diskontsatz auf 7½ %, den Lombardzinsfuss dagegen für Waren auf 7½ % und für Effekten auf 8 % erhöhte (November 1857). Wenn auch durch diese Massregel den Kaufleuten das Geld verteuert wurde, so musste doch zu ihr geschritten werden, um einem weiteren Geldabflusse nach dem Auslande vorzubeugen. Bei dem grossen Geldbedürfnisse an fast allen europäischen Börsen, das sich bei den durch die verbesserten Transportverhältnisse an Ausdehnung zugenommenen Handelsbeziehungen auch auf das Inland übertrug, wäre ein solcher Metallabfluss unvermeidlich gewesen.

Die Bank musste sich aber dagegen umsomehr wehren, als ihre Metalldeckung am 1. Oktober 1857 noch nicht 50 % betrug; denn es kamen auf 73½ Mill. Thlr. Banknoten 38 Mill. Thlr. metallisch nicht gedeckte.

Gegenüber den sonstigen Wünschen der Kaufmannschaft zur Erleichterung des Verkehrs, wie Abänderung der Konkursordnung usw. verhielt sich die Regierung ablehnend. Auch ein im Dezember 1857 von den Privatzettelbanken eingegangener Antrag, ihre Barbestände durch Weiterbegeben ihrer langsichtigen Wechsel an die Preussische Bank ergänzen zu dürfen, wurde abschlägig beschieden. Es wurde darauf hingewiesen, dass es für eine Zettelbank untunlich wäre, wenn sie ihre den Noteninhabern gegenüber eingegangenen Verpflichtungen nicht aus eigenen Mitteln erfüllen könnte, sondern hierzu der Hilfe eines anderen Institutes bedürfte. Im übrigen hätte ein solches Verfahren dazu geführt, dass die Banken die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr genau übersehen konnten. Einerseits hätten sie den etwaigen Ausfall der von ihnen diskontierten Wechsel zu tragen gehabt, andererseits aber noch unter Umständen für die von ihnen weitergegebenen Wechsel aufkommen müssen, falls diese nicht pünktlich eingelöst würden. Dennoch unterstützte die Preussische Bank auf diese Weise im Anfange des Jahres 1859 die Kölner Privatbank, um sie vor einer zu raschen Beschränkung ihrer Aktivgeschäfte zu bewahren, unter der schliesslich doch die Privatinteressenten am meisten gelitten hätten.

Trotz der Krise war die geschäftliche Lage der Bank im Jahre 1857 keineswegs ungünstig, worauf schon die höhere Dividende von $8^{11}/_{20}$ % schliessen lässt. Die Vermehrung des Einschusses der Bankanteilseigner um 5 Mill. Thlr. hatte ein Aufgeld von über 1 Mill. Thlr. gebracht, die gemäss dem Gesetze vom Mai 1856 dem Reservefonds zuflossen. Die weitaus grösste Zunahme der verschiedenen Geschäftszweige der Bank hatte wiederum das Banknotengeschäft zu verzeichnen. Hierbei ist allerdings als ungünstig zu vermerken, dass die durchschnittliche Metalldeckung um 10 % zurückging, während sich der durchschnittliche Banknotenumlauf verdoppelte. Die Metalldeckung erreichte in diesem Jahre mit 51 % (im Oktober 47,6 %) den niedrigsten durchschnittlichen Stand, der während der ganzen 29jährigen Geschäftstätigkeit der Preussischen Bank vorgekommen ist.

Es war diese Erscheinung in der Handelskrise um so bedenklicher, als die verfügbare Bardeckung nicht nur zur Einlösung der Noten, sondern auch zur Rückzahlung der Depositen und Giroguthaben zu dienen hatte. Gerade die letztgenannten beiden Fälle stellen aber bei einer ungünstigen Zahlungsbilanz, wie sie etwa durch, infolge einer Missernte verursachte, starke Getreideeinfuhr zu hohen Preisen, verringerte Warenausfuhr, Anlegung von Kapi-

talien in ausländischen Unternehmungen usw. hervorgebracht werden kann, weit gefährlichere Verpflichtungen dar als die Noteneinlösung. Der Bargeldbestand der Banken verringert sich erfahrungsgemäss weit mehr durch die Zurückziehung von Depositen und Giroguthaben, als durch die infolge Misstrauens oder einer Krise bewirkte Vorlegung von Noten zwecks Realisation.

Die Preussische Bank musste, um dieser Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen, stets mit ihrer Metalldeckung um ein Beträchtliches über der statutenmässig vorgeschriebenen Drittelderkung bleiben; denn, hielte sie diese gerade inne, so hätte sie für jeden Thaler, der ihrem Barbestande durch Notenrealisation entzogen wurde, noch zwei andere Thaler in Banknoten aus dem Verkehr ziehen müssen. Noch viel unangenehmer hätte sich das aber gestaltet bei einer Verringerung des Barbestandes nicht durch Notenrealisation, sondern durch Entziehung von Depositen und Giroguthaben. Wollte daher die Bank nicht bei jedem fühlbaren Metallabflusse zu einer starken Beschränkung des Kredits schreiten, so musste sie sich, wie dieses tatsächlich auch der Fall war, stets einen bedeutend stärkeren als den gesetzlich vorgeschriebenen Metallbestand halten.

Um dem niedrigen Barbestande abzuhelfen und den an sie herantretenden Anforderungen besser genügen zu können, schritt die Bank im Jahre 1857 dazu, den grössten Teil ihrer Effekten, die im Vorjahre infolge des mit dem Königlichen Finanzministerium abgeschlossenen Vertrages eine beträchtliche Vermehrung erfahren hatten, zu veräussern. Von dem beim Beginn des Jahres vorhandenen Effektenbestande im Werte von 15,53 Mill. Thlrn. verkaufte sie 13,98 Mill. Thlr. mit einem Ausfall gegen den Nennwert von 95 016 Thlrn., der gemäss dem Gesetze vom 7. Mai 1856 vom Reservefonds abgeschrieben wurde. Wie die Effektenanlage wies auch der Giroverkehr und hier besonders der Umlauf der akzeptierten Giroanweisungen einen starken Rückgang auf. Die durchschnittliche Summe der umlaufenden Giroanweisungen fiel von 6,78 Mill. Thlrn. im Jahre 1856 auf 2,92 Mill. Thlr. im Jahre 1857. Dieser Rückgang hing aber keineswegs mit der wirtschaftlichen Krise zusammen; denn die umlaufenden Giroanweisungen hatten sich nur deshalb vor dem Jahre 1856 so stark vermehrt, weil es dem Verkehr an Zirkulationsmitteln mangelte. Nachdem diesem Mangel durch die stärkere Notenemission abgeholfen war, war es ganz natürlich, dass ihr Umlauf wieder zurückging.

Zu der wirtschaftlichen Krise des Jahres 1857, deren Linderung die Preussische Bank vollauf in Anspruch nahm, kamen noch andere bedenkliche Erscheinungen hinzu. In der Zeit des allgemeinen Aufschwunges hatten auch die nichtpreussischen Zettelbanken eine bedeutende Vermehrung erfahren. Im Jahre 1851 gab es in Deutschland erst 9, 1856 schon 19 und 1857 nicht

weniger als 29 derartige Institute. Ihre sprungweise Entwicklung war um so besorgniserregender, als sie gerade in die Zeit der Krise fiel, und nun die Gefahr vorlag, dass die ausserpreussischen Zettelbanken durch liberalere Kreditgewährungen die Massnahmen der Preussischen Bank zunichte machen könnten. Diese Besorgnis war durchaus nicht unbegründet; denn nicht selten wurden Diskontierungen mit billigem Diskontsatze, mitunter bis zu 2 % unter dem üblichen, an den Börsen angeboten, sofern sich die Inhaber der Wechsel bereit erklärten, ausserpreussische Banknoten in Zahlung zu nehmen. Ernster wurde diese Erscheinung noch dadurch, dass die neugegründeten Zettelbanken mit wenigen Ausnahmen keine lokale, sondern eine weit verbreitete Notenzirkulation hatten. Es sei hier nur an die 1855 in Darmstadt mit einem Aktienkapital von 20 Mill. Fl. errichtete Bank für Süddeutschland erinnert, der es gestattet war, ihre Noten von 30 Thlrn. an aufwärts in süddeutschem, französischem, österreichischem oder preussischem Münzfuss auszugeben. Die Gründer hatten offenbar vornehmlich auf eine Zirkulation in den Nachbarländern gerechnet. Das Eindringen der Noten in das preussische Gebiet wurde ausserdem durch die lebhaften Handelsbeziehungen erleichtert, die Preussen als Mitglied des Zollvereins mit den süddeutschen Staaten unterhielt. Da Süddeutschland im Verhältnis mehr Barrimessen nach Preussen zu leisten hatte als umgekehrt, kamen auf diese Weise viel fremde Noten in den preussischen Verkehr.

Das Bedenkliche in der Entwicklung der ausserpreussischen Zettelbanken lag nun in dem Umstande, dass für eine Anzahl von ihnen durchaus kein Bedürfnis vorhanden war, sondern lediglich die Absicht der Gründer, sich durch die Agiotage mühelos zu bereichern. Das Aufblühen der ausserpreussischen Zettelbanken wurde noch durch die Leichtigkeit gefördert, mit der in den benachbarten Staaten Konzessionen für Zettelbanken erlangt werden konnten. Bei der Emission der Noten war sehr häufig nicht das Bedürfnis des Verkehrs, sondern das Interesse der Aktionäre massgebend. Die Gefahr des Rückströmens der Noten zur Realisation bestand für die neu gegründeten Zettelbanken nur in geringem Umfange, da die Noten zum grossen Teile in weiter Ferne vom Ausgangspunkte zirkulierten und erst bedeutend im Kurse sinken mussten, ehe es vorteilhaft war, sie an den in kommerzieller Hinsicht häufig unbedeutenden Standorten der Banken zur Realisation zu präsentieren. Es drang hierdurch eine beträchtliche Menge fremder Noten in den preussischen Verkehr, so dass die Regierung eine übermässige Vermehrung der papierenen Umlaufsmittel und eine künstliche Schürung der Spekulation befürchtete, vielleicht aber auch eine unbequeme Konkurrenz für die Preussische Bank. Ganz abgesehen von dem letzten Punkte konnte auch durch die nichtpreussischen Zettelbanken der Schutz,

den die Preussische Bank dem heimischen Handel angedeihen lassen sollte, vollkommen illusorisch gemacht werden.

Die Regierung sah sich daher veranlasst, hiergegen nochmals einzuschreiten. Es entstand gemäss den Grundsätzen des Gesetzes vom Jahre 1833 (vgl. hierzu die Einleitung) das Gesetz vom 25. Mai 1857, durch das die Verwendung ausländischer Banknoten und ähnlicher von ausländischen Korporationen oder Privaten ausgegebener Wertzeichen, ohne Unterschied des Betrages und Münzfusses, verboten wurde. Das ausländische Staatspapiergeld war also hier nicht mit einbegriffen. Bayern und Sachsen, letzteres allerdings mit einer Einschränkung, folgten bald dem Beispiele Preussens.

Jetzt war für die Entwicklung der Preussischen Bank freie Bahn geschaffen worden; denn irgendwelche Konkurrenz anderer Noten ausgebender Institute war, abgesehen von den preussischen Privatzettelbanken, deren Geschäftsführung durch Vorschriften eingeengt war, in Preussen nicht zu befürchten. Trotzdem war in den nächsten Jahren im Verhältnis zur jüngsten Vergangenheit wenig Gelegenheit zu nutzbringenden Geschäften für die Bank, da das Land in hohem Masse unter den Wirkungen der verheerenden Krise des Jahres 1857 litt.

Zu den massenhaften Zahlungseinstellungen und der fortschreitenden Entwertung fast aller Warenvorräte kam noch eine teilweise Missernte (1858), die auch die besitzenden Klassen nötigte, sich grössere Einschränkungen aufzuerlegen. Da ausserdem der Absatz nach dem Auslande ausblieb, waren Handel und Industrie, die in dem eigentlichen Krisenjahre, wenn auch mit geringem Nutzen, so doch wenigstens Beschäftigung hatten, lahm gelegt. Wie sehr das Land unter den Nachwehen der Krise litt, zeigen die zahlreichen Konkurseröffnungen. Während im Krisenjahre selbst bis Mitte Dezember 1857 nur 134 Konkurseröffnungen, darunter 56 in Berlin, vorfielen, war die Preussische Bank im Jahre 1859 allein in 389 Konkurse verwickelt, von denen 285 durch gerichtlich bestätigte Akkorde beendet wurden. Unter diesen waren wieder 250, die noch nicht 50 % brachten.

Nachdem im November des Jahres 1857 der Diskontsatz und Lombardzinsfuss die bedeutende Höhe von 7½ und 8 % erreicht hatten, gingen sie noch in demselben Jahre wieder herunter und wurden schliesslich im Februar 1858 bis auf 4 und 5 % ermässigt, auf welcher Höhe sie sich bis zum Ende des Jahres hielten. Nur im Herbst wurden sie auf kurze Zeit um 1 % erhöht, da ein starker Silberabfluss nach dem Auslande einzutreten drohte. Es zeigen die Massnahmen der Bankverwaltung das Bestreben, Handel und Gewerbe durch möglichstes Entgegenkommen in der Kreditgewährung wieder neu zu beleben, ungeachtet des eigenen Verdienstes; denn sowohl der aus dem Wechsel- als auch der aus dem Lombardgeschäft erzielte Gewinn wies einen starken Rückgang

auf, obwohl die durchschnittliche Gesamtanlage im Wechselgeschäft nur unbedeutend zurückgegangen, im Lombardgeschäft dagegen sogar gestiegen war. Aber auch der im nächsten Jahre (1859) mit geringer Unterbrechung beibehaltene niedrige Diskontsatz und Lombardzinsfuss vermochte nicht, das geschäftliche Leben reger zu gestalten, umsoweniger als durch den inzwischen ausgebrochenen Krieg in Italien das Misstrauen gegen den Bestand des Friedens neue Nahrung bekommen hatte. Hieran konnte auch der schon nach wenigen Monaten erfolgte Friedensschluss zu Zürich nichts ändern.

Eine etwas günstigere Entwicklung schienen anfänglich die beiden folgenden Jahre zu bringen. Wenn sich auch eine Neigung zu grösseren Unternehmungen nicht einstellte, so machte sich doch eine gewisse Regsamkeit im Handel und in der Industrie bemerkbar. Besonders trat dieses in den Ostseestädten hervor, in denen sich, namentlich im Jahre 1861, ein lebhafter Getreidehandel nach dem Auslande zu hohen Preisen einstellte. In demselben Jahre begann aber auch der amerikanische Bürgerkrieg, der auf die inländische Industrie keinen geringen Einfluss ausübte. Amerika kam für die Ausfuhr nur noch unbedeutend in Betracht. Diese musste sich daher auf die europäischen Märkte und besonders auf die Zollvereinsstaaten beschränken. Ausserdem wurde durch diesen Krieg eine wichtige Industrie, die Baumwollenindustrie, lahm gelegt. Grosse Massen von Baumwolle wurden vernichtet und die Baumwollkultur der Südstaaten der Union auf Jahre hinaus zerstört.

Der allgemeine Mangel an Unternehmungslust und an solchen Geschäften, für die die grossen Geldmittel der Bank hätten Verwendung finden können, liess auch die Geschäftslage der Bank nicht unberührt. Sowohl im Wechsel- als auch im Lombardgeschäft blieb die durchschnittliche Anlage hinter der der Vorjahre zurück, mit ihr auch der in diesen Geschäftszweigen erzielte Gewinn. Die Dividende, die schon seit dem Jahre 1858 gesunken war, fiel noch tiefer bis auf $4^{7}/_{10}$ % im Jahre 1861. Umgekehrt zeigte die Metalldeckung seit dem Krisenjahre eine starke Tendenz zum Steigen.

Letzteres war durchaus keine ungewöhnliche Erscheinung; denn im allgemeinen hört die Wareneinfuhr, nachdem die Warenpreise in der eigentlichen Krise gewöhnlich ebenso tief gesunken sind, wie sie vorher unverhältnismässig hoch gestiegen waren, nach den von der Krise betroffenen Ländern auf. Die Gewerbetreibenden solcher Gegenden zeigen das Bestreben, ihre ausländischen Forderungen, um ihre Barreserven zu verstärken, so viel wie möglich einzuziehen und die Kreditgewährung zu beschränken. Nach erfolgtem Rückschlage kommen die bis dahin zurückgehaltenen Barreserven wieder zum Vorschein und fliessen nunmehr wieder den Banken zu. Bei der Preussischen Bank stieg

auf diese Weise die Metalldeckung in den Jahren 1857—1861 von 51 % bis auf 90⅖ %, eine Höhe, die sie später niemals wieder erreichte.

Im nächsten Jahre (1862) trat endlich eine Wendung zum Besseren ein. Die reichlichen Ernten der Jahre 1862 und 1863 liessen zwar wegen des in den anderen Ländern gleichfalls günstigen Ausfalles der Ernte ein gewinnbringendes Ausfuhrgeschäft nicht zu; dafür brachte aber einen Ausgleich der namentlich nach Frankreich nicht unerhebliche Rübenzuckerexport, den die Regierung durch die den Exportierenden seit dem Jahre 1861 zurückzuvergütende Materialsteuer zu fördern suchte. Eine lebhaftere geschäftliche Tätigkeit wollte sich aber trotzdem wegen der fortgesetzten politischen Verwicklungen nicht wieder einstellen.

Da es der Bank in diesen Jahren (1860—63) an nutzbringenden Geschäften für die bei ihr lagernden grossen Metallvorräte mangelte, legte sie diese zum Teil in Effekten an. Sie fühlte sich hierzu umsomehr berechtigt, als ihre Depositenbestände fortgesetzt zunahmen (1860 — durchschnittlicher Depositenbestand 20,7 Mill. Thlr., 1861 — 24,0 Mill. Thlr., 1862 — 24,9 Mill. Thlr., 1863 — 26,3 Mill. Thlr.), ohne dass sie für sie Verwendung gehabt hätte. Der Effektenbestand, der am Ende des Jahres 1860 2 Mill. Thlr. betrug, stieg auf diese Weise Ultimo 1863 bis auf 19,6 Mill. Thlr. Es war das eine Effektenanlage, die bei einem Stammkapital von 16,897 800 Mill. Thlrn. für eine Zettelbank sehr hoch war.

Die der Bank gehörigen Effekten bestanden zum grössten Teile aus preussischen Staatsschuldverschreibungen, was nicht unbedenklich war, da sie hierdurch gewissermassen in ein Gläubigerverhältnis zum Staate trat. Bisher hatte sie sich von den übrigen Zentralbanken Europas, der englischen, französischen und österreichischen Notenbank, die sämtlich beträchtliche Teile ihres Stammkapitales dem Staate geliehen hatten, vorteilhaft dadurch unterschieden, dass bei ihr der Staat, statt sich wie in anderen Ländern etwas zu leihen, mit einem Einschusskapitale beteiligt war. Jetzt hatte sich das geändert. Wie aber der Verlauf der nächsten Jahre lehrt, war dieser Zustand nur vorübergehend, da die Preussische Bank ihren Effektenbestand fortgesetzt verringerte. Eine zu starke Effektenanlage in preussischen Staatsschuldverschreibungen war insofern für die Bank ungünstig, als diese Effekten bei einer etwaigen politischen Krise zunächst einen Kurssturz zu befürchten hatten. Wäre um diese Zeit eine solche eingetreten und hätte die Bank zur Stärkung ihrer Barvorräte zur Veräusserung der genannten Effekten schreiten müssen, so hätte das bei dem starken Angebot und der voraussichtlich geringen Nachfrage einen weiteren Kurssturz nach sich gezogen, was für die Bank einen Verlust, für den Staat aber eine

Schwächung seines Kredits zur Folge gehabt hätte. Dass diese Bedenken nicht unberechtigt sind, zeigte sich, als im Frühjahr 1864 der dänische Krieg ausbrach, und die durchschnittliche Metalldeckung wieder auf 56⅓ % sank. Glücklicherweise brauchte sich die Preussische Bank nur eines verhältnismässig kleinen Teiles ihrer Effektenbestände zu entäussern; immerhin brachte ihr der Verkauf von 4,669 Mill. Thlrn. Effekten doch einen Verlust von 91 351 Thlrn.

Die Bank pflegte in Zeiten niedrigen Diskonts und allgemeiner Geschäftsstille, wenn ihr die Depositen zuströmten, ihre Effektenanlage zu vergrössern, um die vorhandenen Fonds rentbar zu machen. Trat der Rückschlag ein, so war sie häufig genötigt, zur Stärkung ihrer Barreserven zu Effektenverkäufen schreiten zu müssen. Da sie nunmehr nicht den günstigsten Zeitpunkt für den Verkauf abwarten konnte, hatte sie bei diesen Verkäufen gewöhnlich Verluste, während sie bei den Effektenankäufen durch gleichzeitig neben ihnen hergehende Verkäufe häufig einen Gewinn realisieren konnte. Nach den Jahresberichten erzielte die Bank in den Jahren 1861—63, in denen sich ihre Effektenanlage vergrösserte, durch gleichzeitigen An- und Verkauf von Effekten Gewinne (1862 249 580 Thlr.), in den Jahren 1857—59 und 1864 dagegen, in denen die Effektenbestände vermindert wurden, Verluste.

Trotzdem kann das Vorgehen der Bankverwaltung, die bei ihr deponierten Gelder in Ermanglung anderer Geschäfte lieber in Effekten anzulegen, als sie müssig liegen zu lassen, nur als richtig anerkannt werden, da die erlittenen Kursverluste durch den Zinsgewinn der Effektenanlage reichlich aufgewogen wurden. So stand beispielsweise dem Verlust von 95 020 Thlrn. im Jahre 1857 ein Zinsgewinn von 329 840 Thlrn. und dem Verluste von 91 350 Thlrn. im Kriegsjahre 1864 ein Zinsgewinn von 746 000 Thlrn. gegenüber.

Trotz des Krieges war das Geschäftsjahr für die Bank günstig. Die steigenden Anlagen im Wechsel- und Lombardgeschäft, verbunden mit einem hohen Zinsfusse, brachten reichen Gewinn, so dass die hohe Dividende von $10^{19}/_{20}$ % verteilt werden konnte. An den Staat mit seinem Einschusse von 1,897 800 Mill. Thlrn. wurden in diesem Jahre 1,656 500 Mill. Thlr. (einschliesslich der 621 910 Thlr. zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe) abgeführt, während die Privatanteilseigner mit ihrem Einschusse von 15 Mill. Thlrn. weniger, nämlich 1,643 170 Mill. Thlr. erhielten.

Erwähnt zu werden verdient ferner noch, dass in diesem Jahre die Bankordnung eine weitere Abänderung erhielt. Mit der erforderlichen Zustimmung der Meistbeteiligten wurde durch Allerhöchsten Erlass vom 24. Oktober 1864 der § 6 der Bankordnung, nach dem die Bank bei ihren Lombardgeschäften den Zinsfuss von 6 % nicht überschreiten durfte, aufgehoben.

Als endlich in Amerika Friede (1865) geschlossen wurde, nahmen Handel und Industrie einen derartigen Aufschwung, wie ihn das Land seit langer Zeit nicht gesehen hatte. Leider war dieser nur von kurzer Dauer. Ein durch eine ungünstige Ernte geschwächter Export auf der einen Seite und die auch nach dem Kriege noch immer auffallend hohen Preise der Baumwolle auf der anderen Seite brachten eine ungünstige Zahlungsbilanz hervor. Um den drohenden Silberabfluss zu verhüten, sah sich die Bankverwaltung genötigt, den Zinsfuss für das Wechsel- und Lombardgeschäft nach und nach bis auf 7 und 7½ % zu erhöhen.

Eine stetige Entwicklung hat während der Geschäftsperiode 1856—1865 der Bank, ungeachtet aller Krisen und politischen Verwicklungen, eigentlich nur das Banknotengeschäft genommen. Der Betrag der durchschnittlich umlaufenden Banknoten vermehrte sich in diesen 10 Jahren um 274 %. Einen Beweis dafür, dass die Notenzirkulation nicht etwa nach der Willkür des Hauptbankdirektoriums, sondern durch die Bedürfnisse des Verkehrs geregelt wurde, bietet die Tatsache, dass Maximum und Minimum des Notenumlaufes fast immer in dieselben Jahreszeiten, zum Teil sogar auf dieselben Tage, fielen. In den 10 aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren fiel das Minimum des Notenumlaufes zweimal auf den 23. Februar, zweimal auf den 7. März und dreimal auf den 15. März, jedenfalls neunmal in das Frühjahr; das Maximum dagegen in denselben 10 Jahren fünfmal auf den 30. Juni, einmal 8 Tage später und dreimal in eine ganz andere Jahreszeit, nämlich auf den 7. Oktober. Dass der grösste Banknotenumlauf fast regelmässig Ende Juni stattfand, ist auf die in diesen Monat fallenden grossen Wollmärkte zurückzuführen.

Nicht dieselbe stetige Entwicklung, aber auch eine bedeutende Steigerung wiesen die Gesamtumsätze der Bank in jenen 10 Jahren 1856—65 auf. Interessant ist hierbei die Beobachtung, dass deren Steigerung zum grössten Teile bei den Provinzialbankanstalten eingetreten war. Während bei der Hauptbank in Berlin nur eine Zunahme um 8 % stattfand, hatten die Provinzialbankanstalten eine solche von 86 % zu verzeichnen. Dieselbe Erscheinung trat übrigens, wenn auch lange nicht in demselben Masse, während der in dem vorhergehenden Abschnitt geschilderten Periode der Bank auf.

Eine Erklärung für die auffallende Verschiebung der Geschäfte kann in dem Umstande gesehen werden, dass die Provinzialbankanstalten bedeutend an Zahl zugenommen hatten. Die örtliche Entwicklung der Bank lässt von Anfang an das Bestreben erkennen, das ganze Land mit einem Netze von Bankcomptoiren, Kommanditen und Agenturen zu überziehen. In der erstgeschilderten Periode, 1847—55, stieg die Anzahl der Bankanstalten von 15 auf 89, in der zweiten, 1856—65, von 89 bis auf 130. Es konnten nunmehr in fast allen preussischen Städten von nur

einigermassen gewerblicher Bedeutung Wechsel auch auf kleinere Plätze des Landes, sofern diese Sitz einer Bankniederlassung waren, zu dem jedesmaligen Bankdiskontsatze diskontiert werden. Da es früher häufig Schwierigkeiten bereitet hatte, Wechsel auf kleinere Plätze des Landes ohne grosse Unkosten unterzubringen, und sich zu diesem Zwecke oft die Beihilfe mehrerer Bankiers als notwendig erwiesen hatte, wurde die örtliche Ausdehnung der Preussischen Bank, die diesem Übelstande abhalf, von den Handel- und Gewerbetreibenden freudig begrüsst. Wie sehr hiermit ein dringendes Bedürfnis befriedigt worden war, zeigt die ungeheure Zunahme der Diskontierungen an den Provinzialbankanstalten.

Die Erleichterungen, die die über das ganze preussische Wirtschaftsgebiet verteilten Bankanstalten dem Verkehr unleugbar boten, erlitten dadurch einige Einbusse, dass dieses Wirtschaftsgebiet nicht so abgerundet wie das Englands oder Frankreichs, sondern zerrissen war. Teilweise lagen daher die Hauptverkehrspunkte auch für den preussischen Handel auf ausserpreussischem Gebiete, so für gewisse Handelszweige mehr in Hamburg als in Berlin, mehr in Leipzig als in Magdeburg. Es wurde infolgedessen von der Bankverwaltung geplant, auch an ausserpreussischen Handelsplätzen Niederlassungen zu errichten. Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf wurde am 11. Februar 1865 von dem Handelsminister Grafen von Itzenplitz, der von 1863—72 Chef der Bank war, dem Abgeordnetenhause vorgelegt.

Von einer derartigen örtlichen Ausdehnung erhoffte die Bankverwaltung eine Hebung des Geschäftes in den Wechseln auf ausserpreussische Plätze. Wechsel-Remessen auf das Ausland waren von der Bank auch bis jetzt schon gekauft worden, aber im Verhältnis nicht viel, so beispielsweise im letzten Jahre (1865) gegenüber 258 Mill. Thlrn. Diskontowechseln und 331 Mill. Thlrn. Wechsel-Remessen auf das Inland nur 12 Mill. Thlr. Wechsel-Remessen auf das Ausland. Dieser Umsatz musste noch dazu im Vergleich mit denen der Jahre 1856—64, die als höchste Umsatzziffern nur 6,8 Mill. Thlr. und einmal allerdings 13,3 Mill. Thlr. zu verzeichnen hatten, als hoch bezeichnet werden. Die Bank konnte den Verkäufern dieser Wechsel nicht dieselben günstigen Bedingungen stellen wie bei den Wechseln auf preussische Bankplätze, da sie das Einziehen der Wechsel nicht selbst besorgen konnte. Es musste daher für den preussischen Exporteur von Vorteil sein, wenn er an seinem Wohnsitze auch die Diskontierung von Wechseln auf ausserpreussische Städte zu denselben günstigen Bedingungen bewirken konnte, wie die der Wechsel auf preussische Städte. Hatte die Bank erst Filialen in den angrenzenden deutschen ausserpreussischen Ländern, so konnte sie auch das Einziehen der Wechsel dort selbst besorgen. Schliesslich wäre auch eine derartige Erleichterung des Verkehrs nicht nur dem

Handel treibenden Teile der Bevölkerung, sondern zu guter Letzt den Konsumenten selbst zugute gekommen.

Die Noten der Preussischen Bank waren im übrigen schon längst in den Verkehr der Nachbarländer eingedrungen. Sie wurden im grössten Teile Deutschlands an Zahlungs Statt gegeben und genommen, viel lieber als die Noten der deutschen Privatzettelbanken, die ebenfalls in den Verkehr der Nachbarländer eindrangen oder vielmehr diesem mitunter förmlich aufgezwungen wurden; denn keine von ihnen konnte so leicht realisiert werden wie die der Preussischen Bank. Trotzdem hielten sich die letzteren häufig unverhältnismässig lange im Verkehr, da sie nur in Preussen, aber nicht in den Verkehrsmittelpunkten der Nachbarländer, in denen sie auch umliefen, realisiert werden konnten, und ausserdem ihre Realisation für den im Auslande wohnenden Inhaber meistens noch mit Unkosten verknüpft war. Es hatte auch dieser Umstand zu der starken Steigerung des Betrages der umlaufenden Notenmenge beigetragen. Eine Vermehrung des Betrages der umlaufenden Notenmenge, die nicht auf dem Wachstum des Handels und gewerblichen Verkehrs, sondern auf Schwierigkeiten beim Einlösen der Noten beruht, muss aber als ein Übelstand bezeichnet werden, weil auf diese Weise ein Überhandnehmen der papierenen Umlaufsmittel und eine künstliche Steigerung der Warenpreise hervorgerufen werden kann. Vorbeugen liess sich dem nur durch Erleichterung der Realisation der Noten, die vor allen Dingen ohne Unkosten möglich gemacht werden musste.

Trotzdem die Errichtung von Filialen an ausserpreussischen Plätzen mancherlei Vorteile bot, begegnete der Gesetzentwurf doch heftigem Widerstande, namentlich bei den Anhängern der Zettelbankfreiheit, wie Michaelis und Harkort, die darin eine weitere Stärkung der Zettelbankzentralisation erblickten. In den Debatten über die Gesetzesvorlage wurde mehrfach hervorgehoben, dass die Ausdehnung der Preussischen Bank auf ausserpreussisches Gebiet auch dem übrigen Deutschland zugute käme, die Kosten dafür aber von Preussen allein getragen werden müssten. Vornehmlich wurde aber die Deckungsfrage einer eingehenden Diskussion unterzogen. Angegriffen wurde das System der Dritteldeckung, das einerseits keinen Schutz gegen eine Überschreitung des Notenbedarfes böte, zu der doch eine jede Zettelbank wegen des für sie damit verbundenen Gewinnes neigte, und andererseits bei einem Rückströmen der Notenmenge, falls die Deckung das erforderliche Drittel nicht um ein Beträchtliches überschritte, die unangenehmsten Folgen nach sich ziehen müsste.*) Von den Gegnern der Dritteldeckung wurde in der Hauptsache hervor-

*) Vgl. hierzu Seite 55.

gehoben, dass die umlaufende, metallisch nicht gedeckte Notenmenge dem Bedürfnisse des Landes genügen müsste.

Aus diesen Debatten ging schliesslich der Antrag auf Kontingentierung der metallisch nicht gedeckten Notenmenge auf 60 Mill. Thlr. hervor. Die Notenmenge, aus der der Hauptgewinn der Bank floss, sollte also begrenzt werden. Vorweg sei bemerkt, dass beide Anträge, Erweiterung der Bank auf ausserpreussisches Gebiet wie Kontingentierung der ungedeckten Notenmenge, abgelehnt wurden. Gegen letztere lässt sich namentlich folgendes einwenden.

Die der Notenausgabe durch die Kontingentierung gesteckte Grenze soll eine zu starke Ausgabe von ungedeckten Noten verhindern. Eine solche wird im Falle eines lebhaften Kreditbedürfnisses, also vornehmlich in kritischen Perioden des Handels zu befürchten sein. Beim Eintritte derartiger Perioden sind gewöhnlich die Barvorräte der Banken schon vorher stark geschwächt, wie aus folgenden Ausführungen hervorgeht. In der der Krisis vorhergehenden Periode gesteigerter Geschäftstätigkeit pflegen die Warenpreise hochzugehen, was schliesslich zu einer Verringerung des Umsatzes und einem Aufstapeln der Waren führt. Die hohen Warenpreise begünstigen eine Einfuhr bei gleichzeitiger Verringerung der Ausfuhr, wodurch eine ungünstige Zahlungsbilanz und schliesslich die Krise herbeigeführt wird. Diese Erscheinung wird von einem lebhaften Kreditbedürfnis begleitet sein, bei dessen Befriedigung sich die Summe der Banknoten verhältnismässig rascher vermehren wird als die Bardeckung, falls diese nicht, wie es 1857 der Fall war, zurückgeht. Wenn also die eigentliche Krise hereinbricht, werden schon vorher die Barvorräte der Noten ausgebenden Banken geschwächt sein, wenn dem nicht durch starke Einschränkung des Kredits vorgebeugt wird. Es wird sich demnach die Differenz zwischen Notenumlauf und Barvorrat vergrössern und mehr und mehr der gesetzlich festgelegten Grenze nähern. Die Bankverwaltung wird sich infolgedessen genötigt sehen, die Kreditgewährung noch mehr zu erschweren und schliesslich überhaupt keine Noten mehr auszugeben. Die Bank würde also hiernach, auch wenn sie wirklich dem Verkehr zu Hilfe kommen möchte, durch das die Kontingentierung betreffende Gesetz gehindert werden, den Handelsstand so zu unterstützen, wie sie beim Nichtbestehen eines solchen Gesetzes wohl könnte.

Es ist das ein Übelstand der Kontingentierung, der in England, wo der ungedeckte Notenumlauf durch die Peelsche Bankakte (1844) kontingentiert ist, in den Krisenjahren 1847, 1857 und 1866 zur Suspendierung der Peelsakte geführt hat. Würde andererseits die Grenze so hoch gesteckt werden, dass ein Erreichen derselben nicht leicht möglich ist, so würde hierdurch der Zweck der Kontingentierung vereitelt werden. Was nun schliesslich den

beantragten Höchstbetrag von 60 Mill. Thlrn. anbetrifft, so ist hierzu zu bemerken, dass dieser schon am Schlusse der drei letzten Quartale des Jahres 1865 um 3—4 Mill. Thlr. von der Preussischen Bank überschritten wurde. Es muss daher diese Summe als viel zu niedrig gegriffen angesehen werden.

In der Periode 1856—65 nahm nicht nur die Preussische Bank einen bedeutenden Aufschwung, auch die preussischen Privatzettelbanken kamen, wenn auch langsam, in ihrer Entwicklung einen Schritt weiter. Der Handelsminister und Chef der Bank von der Heydt war den preussischen Privatzettelbanken nicht unfreundlich gesinnt, hielt aber ihre freiere Entwicklung mit Rücksicht auf den Vertrag vom 28. Januar 1856 nicht für angängig; denn die Preussische Bank hatte für das ihr durch diesen Vertrag verliehene Notenprivileg schwerwiegende Verpflichtungen dem Staate gegenüber übernommen. Der Handelsminister konnte es daher nicht ruhig zulassen, wenn nunmehr anderen Banken dieses Recht gewissermassen unentgeltlich verliehen werden sollte. Trotzdem hielt er es für wünschenswert, wenn in jeder Provinz eine Privatzettelbank errichtet würde. Er glaubte dieses aber auch innerhalb der durch die Normativbedingungen gesteckten Grenzen verwirklichen zu können. Nachdem im Jahre 1856 die Privatzettelbanken zu Magdeburg und Königsberg i. Pr. gegründet worden waren und im nächsten Jahre die zu Posen und Danzig, blieb nur die Provinz Westfalen übrig, die über keine Zettelbank verfügte. Wohl war auch in dieser Provinz mehrmals die Gründung einer Privatzettelbank geplant, auch schon die Konzession für eine solche erteilt worden; die Ausführung unterblieb aber schliesslich, da die Einzahlungen nicht rechtzeitig erfolgten.

Alles dieses genügte den Anhängern der Zettelbankfreiheit nicht, deren Wünsche zunächst auf eine Abänderung der Normativbedingungen vom Jahre 1848 zielten. Wiederholte diesbezügliche Anträge des Abgeordneten Harkort im Abgeordnetenhause waren ohne Erfolg geblieben. Als endlich im Jahre 1857 eine Modifikation der Normativbedingungen vorgenommen wurde, blieb hinsichtlich der Hauptpunkte, der Vermehrung der Zahl der zuzulassenden Privatzettelbanken und der Erhöhung der Summe der zu emittierenden Banknoten, alles beim alten. Von den getroffenen Abänderungen der Normativbedingungen kann als die wichtigste die den Privatzettelbanken erteilte Befugnis angesehen werden, nunmehr auch verzinsliche Depositen annehmen zu dürfen, allerdings mit Einschränkungen hinsichtlich der Kündigungsfrist (mindestens 2 Monate) und des Gesamtbetrages der anzunehmenden Depositen. Für die Breslauer und Stettiner Zettelbank war das neu verliehene Recht der Annahme derartiger Depositen bedeutungslos, da es diese Banken bereits besassen.

Obgleich nun eine Abänderung der Normativbedingungen des Jahres 1848 erreicht war, dauerten die Bestrebungen zur Erzielung

freierer Bestimmungen für die preussischen Privatzettelbanken fort. Trotzdem sie in der Person des Handelsministers von der Heydt einen Freund und Förderer fanden, führten sie dennoch zu keinem Erfolge.

Um ein Bild von der Bedeutung der Konkurrenzanstalten der Preussischen Bank zu geben, sei auf die nachstehenden Zahlen verwiesen, die dartun, wie sich der Geschäftsumfang der Preussischen Bank zu dem ihrer Konkurrenzanstalten, der neu gegründeten bezw. schon länger bestehenden preussischen Privatzettelbanken, in dieser Periode der Bank verhielt.

Das Stammkapital der 8 Privatzettelbanken betrug 8,899 Mill. Thlr., das der Preussischen Bank in den Jahren 1862 u. ff. 16,897 800 Mill. Thlr., war also beinahe noch einmal so hoch. Ein ähnliches Verhältnis bestand zwischen den Gesamtumsätzen in Einnahme und Ausgabe mit Ausschluss der Notenrealisation und der Lombardprolongationen. In den Jahren 1857—59 erreichten die Gesamtumsätze der preussischen Privatzettelbanken nicht die Hälfte derer der Preussischen Bank, was wohl nicht mit Unrecht dem Umstande zuzuschreiben ist, dass die Privatzettelbanken neu gegründet und daher in der ersten Entwicklung begriffen waren. Im Jahre 1860 war das Verhältnis fast genau 1:2, und in den nächsten drei Jahren verschob es sich zu Gunsten der Privatzettelbanken. Eine nähere Betrachtung, wie sich die Geschäfte auf die einzelnen Banken verteilten, zeigt, dass es besonders ein Institut, die Bank des Berliner Kassen-Vereins, war, auf dessen Rechnung die hohen Gesamtumsätze der Privatzettelbanken zu setzen waren. Allein die Umsätze dieser Bank machten $^{6}/_{10}$ der von allen Privatzettelbanken geleisteten Umsätze und annähernd ein Drittel der von der Preussischen Bank ausgeführten Umsätze aus.

Eine nähere Prüfung der von dieser Bank erzielten hohen Umsätze ergibt, dass diese keineswegs auf die einer Zettelbank eigentümlichen Geschäfte, sondern vielmehr auf das einen beträchtlichen Umfang erreichende Girogeschäft zurückzuführen waren. Letzteres erreichte im Durchschnitt der Jahre 1857—63 bei der Bank des Berliner Kassen-Vereins eine Höhe von 475 Mill. Thlrn., während bei der Preussischen Bank in demselben Zeitabschnitte nur eine durchschnittliche Höhe von $90^{4}/_{7}$ Mill. Thlrn. erzielt wurde. Der Giroverkehr der Bank des Berliner Kassen-Vereins stieg beständig, der der Preussischen Bank sank dagegen und betrug im Jahre 1863 30 % weniger als im Jahre 1857. Überflügelte so einerseits die Bank des Berliner Kassen-Vereins hinsichtlich des Girogeschäftes alle anderen einschliesslich der Preussischen Bank, so blieb sie andererseits in Bezug auf das Notengeschäft hinter allen anderen zurück. In den Jahren 1857 bis 1863 hatte sie durchschnittlich nur 63 % von der ihr gestatteten Notenmenge im Umlauf. Anders die Städtische Bank in Breslau, die durchschnittlich 100 % im Umlauf hatte. Die Kon-

kurrenz der Privatzettelbanken konnte der Preussischen Bank im Notengeschäft insofern nicht gefährlich werden, als sie nicht mehr als für 8 Mill. Thlr. Banknoten emittieren durften, während die Preussische Bank ein nur durch die Deckungsvorschriften begrenztes Notenemissionsrecht besass. Letztere hatte in den Jahren 1857—63 durchschnittlich 85,5 Mill. Thlr. Noten im Umlauf gegenüber einem durchschnittlichen Notenumlauf aller neun Banken von 91 Mill. Thlrn.

Die Preussische Bank sammelte die Noten der Privatzettelbanken und präsentierte sie ihnen zur Realisation. Allein der Bank des Berliner Kassen-Vereins wurden im Jahre 1863 von der Preussischen Bank 23,647 500 Mill. Thlr. Noten zur Realisation vorgelegt. Da der durchschnittliche Notenumlauf dieser Bank im Jahre 1863 600 450 Thlr. betrug, nahmen ihre Noten schon allein durch die Präsentationen der Preussischen Bank etwa 39 mal ihren Weg durch die Kasse der Bank.

Irgendwelche Unbequemlichkeiten erwuchsen hierdurch der Bank des Berliner Kassen-Vereins nicht; denn sie wird kaum die ihr von der Preussischen Bank präsentierten Noten durchweg in Metall eingelöst haben, sondern, da sie überdies beinahe ebensoviel Bestände an fremden Noten hatte wie die Preussische Bank, dieser vorzugsweise ihre eigenen Noten in Zahlung gegeben haben. Ausserdem war sie, wie die nachfolgende Aufstellung zeigt, sehr wohl imstande, ihre Noten innerhalb des Jahres (das Jahr zu 300 Tagen gerechnet) etwa 50 mal ohne Schwierigkeit zu realisieren; denn im Laufe des Jahres gingen bei ihr Zahlungen ein

im Wechselgeschäft $21^1/_3$ Millionen Thlr.
„ Lombardgeschäft $10^1/_3$ „ „
zusammen $31^2/_3$ Millionen Thlr.

oder durchschnittlich täglich 105 556 Thlr. Da der Betrag der durchschnittlich umlaufenden Noten der Bank im Jahre 1863 600 450 Thlr. betrug, konnte er im Laufe von $\frac{600\,450}{105\,556} =$ $\sim$ Tagen durch die bei der Bank eingehenden Forderungen ohne Schwierigkeit realisiert werden, d. h. $\frac{300}{6} = 50$ mal innerhalb eines Jahres.

Dass gerade bei der Bank des Berliner Kassen-Vereins, die von dem Rechte der Notenausgabe am wenigsten Gebrauch machte, so viel Noten von der Preussischen Bank zur Realisation präsentiert wurden, hing damit zusammen, dass ihr Hauptgeschäft darin bestand, die Inkassos ihrer Vereinsmitglieder nach Art des Londoner Clearing House zu besorgen, wodurch ihre Noten stark in den Verkehr kamen. Bei den anderen Privatzettelbanken wurden von der Preussischen Bank ungleich weniger Noten zur Einlösung

vorgelegt. Immerhin erreichten die Präsentationen in den Jahren 1857—63 bei den verschiedenen Banken, soweit die Geschäftsberichte hierüber Auskunft geben, doch eine durchschnittliche Höhe von 4—10 Mill. Thlrn.

Was die Deckungsverhältnisse anbetrifft, so kann wohl behauptet werden, dass bezüglich der Metalldeckung die Preussische Bank mit die beste, wenn nicht überhaupt die beste war. Auf 1000 Thlr. Noten kamen bei ihr am Ende des Jahres 1863 525 Thlr. Bargeld, bei der Bank des Berliner Kassen-Vereins allerdings 889 Thlr. Bei dieser muss aber in Betracht gezogen werden, dass sie in der Hauptsache nicht das Noten-, sondern das Girogeschäft pflegte. Es lässt sich hier so recht zeigen, welchen Einfluss die gleich den Noten sofort zu realisierenden Verpflichtungen der Bank auf das Deckungsverhältnis haben. Wird nämlich die Metalldeckung nicht für die Noten allein, sondern für Noten, Depositen- und Giroverpflichtungen untersucht, so zeigt sich, dass auf 1000 Thlr. aller Verpflichtungen bei der Preussischen Bank 419 Thlr. Bargeld kamen, bei der Bank des Berliner Kassen-Vereins dagegen nur 141 Thlr. Bei dieser Aufstellung stand die Bank des Berliner Kassen-Vereins erst an der vorletzten Stelle, während die Preussische Bank die einzige war, die auch hierbei die Dritteldeckung innehielt. Wesentlich anders lag die Sache bei Berücksichtigung aller für die Deckung in Frage kommenden Teile, wie der fremden Noten, Wechsel- und Lombardforderungen. Hier nahm die Preussische Bank sowohl lediglich bei der Notendeckung als auch bei der Noten-, Depositen- und Girodeckung die letzte Stelle ein. Der Grund hierfür lag darin, dass die Privatzettelbanken nur ein beschränktes Notenemissionsrecht besassen, während die Preussische Bank nach Belieben Noten ausgeben durfte, sofern sie nur die Deckungsvorschriften innehielt. Letztere konnte also ihren Notenumlauf entsprechend der Zunahme ihrer Wechsel- und Lombardanlage vergrössern, erstere dagegen nicht. Ferner war auch der Höchstbetrag der von jeder Zettelbank anzunehmenden Depositengelder beschränkt. Die wichtigsten passiven Kreditgeschäfte der Privatzettelbanken waren also durch gesetzliche Vorschriften eingeengt. Während die Preussische Bank beim Wechsel- und Lombardgeschäft durch die Ausgabe von Banknoten ihre stets fälligen Forderungen vermehrte, waren die Privatzettelbanken gesetzlich hieran gehindert, daher das günstige Deckungsresultat bei ihnen, sobald alle für die Deckung in Frage kommenden Teile berücksichtigt werden.

Zum Schlusse soll nun noch einiges über die Höhe der Verwaltungsunkosten bei der Preussischen Bank und bei den preussischen Privatzettelbanken unter Zugrundelegung der Verhältnisse des Jahres 1863 bemerkt werden. Sie betrugen bei der Preussischen Bank 13 % des Bruttogewinnes und bei der Hälfte der preussischen Privatzettelbanken 16% von diesem. Bei den übrigen

waren sie höher und bei der Bank des Berliner Kassen-Vereins am höchsten mit 33 %. Werden dagegen die Verwaltungsunkosten auf den Gesamtumsatz bezogen, so waren sie bei der Bank des Berliner Kassen-Vereins infolge des bedeutenden Giroverkehrs am niedrigsten mit $^1/_{170}$; erst dann kam die Preussische Bank mit $^1/_{58}$ des Gesamtumsatzes. Abgesehen von der Bank des Berliner Kassen-Vereins waren also die Verwaltungsunkosten sowohl hinsichtlich des Bruttogewinnes als auch hinsichtlich des Gesamtumsatzes bei der Preussischen Bank am niedrigsten.

Abschnitt 5.

Die Periode von 1866—1875.

Der in der zweiten Hälfte des Jahres 1865 eingetretene Geldmangel, der schon im Oktober eine Erhöhung des Diskontsatzes auf 7 % veranlasst hatte, griff auch auf das Jahr 1866 über. Wenn auch die politische Lage zu Beginn des Jahres ernst war, so hoffte doch der Handelsstand, umsomehr als die Preussische Bank im Februar 1866 den Diskontsatz wieder auf 6 % ermässigt hatte, dass eine Besserung der Verhältnisse eintreten würde. Diese Hoffnung erwies sich aber als eine trügerische.

Als sich ernstere politische Verwicklungen einstellten, nahm der Silberabfluss so zu, dass die Bank den Kredit wieder beschränken musste und den Diskontsatz am 4. Mai auf 7 % und schon 8 Tage später auf 9 % erhöhte. In den ersten 14 Tagen des Mai war der Ansturm auf die Bank am grössten. Ihre Wechselanlage vermehrte sich in dieser verhältnismässig kurzen Zeit trotz des erhöhten Diskontsatzes um 10 Mill. Thlr. und der Betrag der umlaufenden Noten um 13,7 Mill. Thlr. Um dem lebhaften Kreditbedürfnis weiter abzuhelfen, wurde durch Königliche Verordnung vom 18. Mai 1866 die Errichtung von Darlehenskassen verfügt. Vornehmlich sollten auf kleinere Beträge (1,5 und 10 Thlr.) lautende Darlehenskassenscheine gegen genügende Sicherheit ausgegeben werden. Der Gesamtbetrag der auszugebenden Darlehenskassenscheine sollte 25 Mill. Thlr. nicht überschreiten. Die Ausgabe einer so grossen Summe kleiner Papierwertzeichen war aber nicht unbedenklich, da das schlechtere Zirkulationsmittel immer das bessere verdrängt und so die Gefahr einer Verdrängung des kleinen Metallgeldes aus dem Verkehr vorlag. Mit der Verwaltung der Darlehenskassen wurde, mit strenger Absonderung von ihren übrigen Geschäften, die Preussische Bank beauftragt. Nach Erfüllung ihres Zweckes, spätestens jedoch nach 3 Jahren, sollten die Darlehenskassenscheine wieder eingezogen werden.

Mit dem Ausbruche des Krieges am 14. Juni 1866 trat ein allgemeiner Misskredit ein, der stärker als je empfunden wurde, fand doch der Krieg nicht zwischen Völkern verschiedener Nationalität, sondern zwischen Völkern statt, die durch den Deutschen Bund und zum grössten Teil durch den Zollverein miteinander verbunden waren. Die zwischen Preussen und den anderen Zollvereinsstaaten herrschenden wirtschaftlichen Beziehungen wurden auf einmal unterbrochen. Gross waren die Ansprüche, die in jener ernsten Zeit an die Preussische Bank ge-

stellt wurden. Nicht nur, dass die Banknoten zwecks Realisation massenhaft in die Kassen der Bank zurückströmten, auch das Kreditbedürfnis trat stärker als je auf.

Um ein Bild von dem Einflusse zu geben, den der Ausbruch des Krieges auf die Kreditverhältnisse im allgemeinen hatte, sei im folgenden eine vergleichende Darstellung der Kurse einiger der solidesten Anlagepapiere am ersten Geschäftstage des Jahres mit den Kursen beim Ausbruche des Krieges gegeben. Es notierten an der Berliner Börse

am	2. 1. 1866	15. 6. 66
5 % pr. Staatsanleihe de 1859	104 bez.	89 bez.
4 % pr. Staatsanleihen	96 3/4 „	69 1/2 „
3 1/2 % pr. Staatsschuldscheine	89 1/2 „	65 „
Pr. Prämienanleihe	121 „	102 „
Pr. Bankanteile	151 „	115 1/2 „
Bankdiskonto	7 %	9 %

Wie ersichtlich, hatte der Ausbruch des Krieges einen bedeutenden Kurssturz gegenüber den normalen Kursen zur Folge gehabt.

Die Anlage der Bank in Diskontowechseln wie in Wechselremessen auf das Inland wies in jener Zeit einen Rückgang auf, während die Bank viel mehr ausländische Wechsel, 180 % mehr als im Vorjahre, ankaufte. Einen grossen Teil dieser Wechsel schickte sie ihren auswärtigen Korrespondenten zu, um damit das Silber zu bezahlen, das sie zur Stärkung ihres Barbestandes in grossen Massen vom Auslande bezog. Die Geschäfte mit den auswärtigen Korrespondenten, die in den letzten Jahren nur ein einziges Mal mehr als 2 Mill. Thlr. betragen hatten, wuchsen infolgedessen bis auf 32,735 Mill. Thlr. Nie vorher und nie später erreichten die Geschäfte in edlen Metallen einen solchen Umfang wie in diesem Jahre. Es wurden für 44,0 Mill. Thlr. Ankäufe und für 29,9 Mill. Thlr. Verkäufe vorgenommen. Dass die Bank diese Geschäfte nicht etwa des Gewinnes wegen betrieb, geht aus dem beträchtlichen Verluste hervor, den sie dabei erlitt. Bisher hatte sie während ihres 20jährigen Bestehens bei den Geschäften in edlen Metallen nur siebenmal Verluste gehabt, dabei allerdings auch zweimal solche von 149 000 Thlrn. (1857) und 167 000 Thlrn. (1865); in diesem Jahre erreichte er die stattliche Höhe von 467 970 Thlrn.

Was die Bank in jener kritischen Periode für das Allgemeinwohl geleistet hat, zeigt am besten ein aus nachstehender Tabelle ersichtlicher Vergleich ihrer Geschäftsführung mit der der Privatzettelbanken.

Die preussischen Zettelbanken während der Krise im Jahre 1866.

(Die Zahlen bedeuten Tausende von Thalern.)

	Ende 1865	Ende März 66	Ende Juni 66	Ende Sept. 66	Ende 1865	Ende März 66	Ende Juni 66	Ende Sept. 66
	Bargeld				Wechselanlage			
Preussische Bank	61784	63763	68940*	77145	82760	73915	83413	66242
Pr. Privatzettelb.	4218	4306	5033	4058**	13838	13938	11392	13441
	Lombardanlage				Depositen auf Kündigung			
Preussische Bank	18298	15339	16370	13007	20104	19657	16459	22720
Pr. Privatzettelb.	4592	4996	3711	4745	3440	4019	2863	3464
	Notenumlauf				Tägliche Verbindlichkeiten			
Preussische Bank	125202	118029	137862	120668	132492	124236	142886	123004
Pr. Privatzettelb.	7235	7495	4687	7019	10359	10837	8824	9987
	Nicht bar gedeckte tägliche Verbindlichkeiten				Gesamtschuld			
Preussische Bank	70703	60743	73946	45859	152596	143893	159345	145724
Pr. Privatzettelb.	6141	6531	3791	5929	13799	14856	11687	13451

* Davon mehrere Millionen uneinziehbare Darlehnskassenscheine.

** Die Görlitzer Bank (31. 3. 66) ist hinzugetreten.

Als die Krise Ende Juni 1866 ihren Höhepunkt erreicht hatte, war auch der Notenumlauf bei der Preussischen Bank am grössten. Vom 15. März an, an welchem Tage er mit 109,8 Mill. Thlrn. am niedrigsten war, bis zum 30. Juni stieg er um 28 Mill. Thlr. Bei dieser starken Steigerung ist noch zu berücksichtigen, dass die ausserhalb Preussens zirkulierenden Noten, als sich die politische Lage zuspitzte, in hohem Masse zurückströmten. Ihr Zufluss allein genügte aber nicht zur Aufrechterhaltung des Verkehrs innerhalb des preussischen Wirtschaftsgebietes, so dass trotz des hohen Diskontsatzes noch die oben genannte starke Vermehrung der umlaufenden Noten eintrat. Anders bei den preussischen Privatzettelbanken, bei denen der Notenumlauf in dem ersten Vierteljahre (1866) etwas gestiegen war, dann aber von Ende März bis Juni um über ein Drittel des Gesamtbetrages zurückging. Zweifellos ist diese Erscheinung hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Noten der Preussischen Bank einen grösseren Kredit besassen als die der Privatzettelbanken. Gestärkt wurde

dieser Kredit noch durch die in der Geschäftswelt allgemein verbreitete Ansicht, dass der Staat die Preussische Bank, sowohl wegen der hervorragenden Bedeutung, die sie sich für das wirtschaftliche Leben Preussens in verhältnismässig kurzer Zeit errungen hatte, als auch wegen seiner Verbindung mit ihr, nicht fallen lassen könnte.

Neben dem geringeren Kredite, den die Noten der Privatzettelbanken unzweifelhaft in der wirtschaftlichen Krise genossen, waren vermutlich noch andere Umstände für die Verringerung ihres Umlaufes mitbestimmend. Manche Bankverwaltung hatte beim Ausbruch der Krise mehr die Vorteile ihrer Aktionäre als das Allgemeinwohl im Auge und war daher bestrebt, zur Festigung der eigenen Stellung die Barvorräte zu vermehren und die jederzeit realisierbaren Verpflichtungen zu vermindern, ein Streben, das nur durch Einschränkung des Kredites, der Diskontierungen, Banknotenausgabe usw. verwirklicht werden konnte. Es sei hier nur beispielsweise auf die Bank für Süddeutschland in Darmstadt verwiesen, die in ihrem Geschäftsberichte vom Jahre 1866 offen zugab, dass sie die Ausgabe von Banknoten sowie jede Diskontierung gänzlich eingestellt und dafür grosse Beträge baren Geldes an sich gezogen hätte, so dass die Banknoten bald voll gedeckt waren. Bankverwaltungen, die so handelten, verfielen in den Fehler der Geschäftsleute, die beim Herannahen der Krise ihre Forderungen nach Möglichkeit einzutreiben suchten, ihre Depositen zurückzogen und dann das Geld verschwinden liessen, bis die Krise vorüber war. Durch dieses Zurückhalten der Zirkulationsmittel wurde natürlich die Krise verschärft. Abgesehen von den Geschäfts- und Privatleuten sowie den Nichtzettelbanken wurden allein durch die acht preussischen Privatzettelbanken dem Verkehr in der Zeit vom 31. März bis 30. Juni an Zirkulationsmitteln entzogen:

an barem Gelde	5,033	Mill. Thlr.		
—	4,306	„ „	= 0,727	Mill. Thlr.
an Banknoten	7,495	„ „		
—	4,687	„ „	= 2,808	„ „
		insgesamt	3,535	Mill. Thlr.

Es haben also die preussischen Privatzettelbanken, die ihrer Bestimmung gemäss wie die Preussische Bank dazu berufen waren, Handel und Verkehr durch Kreditgewährung zu unterstützen und zu befördern, gerade in der Zeit, in der das Bedürfnis nach Zirkulationsmitteln am grössten war, dem Verkehr solche entzogen.

Schlecht wäre es um das Land bestellt gewesen, wäre hier nicht die Preussische Bank eingesprungen. Sie verstärkte allerdings auch ihre Barreserven um 5,177 Mill. Thlr. Unter diesen befand sich aber ein grosser Teil — nach Nasse mehrere Millionen, ein genauer Betrag liess sich nicht feststellen — Darlehenskassen-

scheine, gegen die das Publikum wohl wegen ihrer Uneinlösbarkeit eine Abneigung hegte. Es hatten daher auch die Papiergeldbestände der Bank bald nach dem Erscheinen der Darlehenskassenscheine am 31. Mai stark zugenommen. Um nun dem Verkehr durch die Ausgabe von Banknoten zu Hilfe kommen zu können, war die Bankverwaltung bestrebt, ihre Barbestände möglichst zu vergrössern, was sie durch den oben näher geschilderten Verkauf ihrer ausländischen Wechsel bewirkte. Nur hierdurch wurde es ihr möglich, ihre Notenausgabe in dem kritischen Vierteljahre vom 31. März bis zum 30. Juni 1866 um 137,862 — 118,029 = 19,833 Mill. Thlr. zu steigern.

Die Preussische Bank war, abgesehen von der Frankfurter Bank, deren Notenumlauf noch im Juni 1866 dieselbe Höhe hatte wie im März desselben Jahres, die einzige Bank, die die Umlaufsmittel nicht nur nicht beschränkte, sondern sogar vermehrte.

Beachtenswert sind auch die Schwankungen des ungedeckten Notenumlaufes, sowohl mit Rücksicht auf den Banknotenkredit, den die verschiedenen Institute in der kritischen Zeit genossen, als auch hinsichtlich des Verhaltens der verschiedenen Bankverwaltungen. Die Summe der ungedeckten Noten belief sich in Tausenden von Thalern

	Ende 1865	Ende März 1866	Ende Juni 1866	Ende Septbr. 1866
1. bei der Preussischen Bank	63418	54266	68922	44523
2. bei den pr. Privatzettelbanken	3017	3189	—346	2961

Während bei der Preussischen Bank die Spannung zwischen dem gedeckten und ungedeckten Notenumlaufe im Höhepunkte der Krise am grössten war, war sie bei den preussischen Privatzettelbanken in demselben Zeitpunkte sogar negativ, d. h. die Metalldeckung war grösser als die Summe der umlaufenden Noten. Hierbei ist ausserdem noch zu beachten, dass von den 68,940 Mill. Thlrn. Barbeständen der Preussischen Bank einige Millionen Darlehenskassenscheine waren. Tatsächlich war also die Spannung bei der Preussischen Bank eine noch grössere.

Ein noch anschaulicheres Bild von diesen Vorgängen gibt die Bewegung der Metalldeckung bei den verschiedenen Instituten. Diese betrug in Prozenten des Notenumlaufes

	Ende 1865	Ende März 1866	Ende Juni 1866	Ende Septbr. 1866
1. bei der Preussischen Bank	49,3	54,0	50,0	63,4
2. bei den pr. Privatzettelbanken	58,3	57,4	107,3	57,8

Diese Zusammenstellung lässt so recht erkennen, wie die Preussische Bank dem Kreditbedürfnis abzuhelfen bestrebt war, während die preussischen Privatzettelbanken, bei denen im allgemeinen die Deckungsverhältnisse nicht so gut waren wie bei der Preussischen Bank [vgl. hierzu den Schluss von Abschnitt 4], umgekehrt das Geld zurückhielten, um, nachdem die Krise den Höhepunkt überschritten hatte, wieder damit hervorzukommen. Dafür, dass die Barvorräte den Privatzettelbanken in der Krise nicht gegen ihren Willen wieder zuflossen, spricht die Tatsache, dass sich ihre Depositenbestände in der kritischen Periode verringerten.

Wie hätte nun die in dem Jahre 1865 beantragte Kontingentierung des ungedeckten Notenumlaufes auf 60 Mill. Thlr. gewirkt? Schon am 30. April, also noch 2 Monate vor dem Höhepunkte der Krise, betrug der ungedeckte Notenumlauf 57,9 Mill. Thlr., befand sich also kurz vor der beantragten Grenze. Von der ersten Hälfte des Mai bis zum 30. Juni belief er sich auf 69—70 Mill. Thlr., um dann allmählich in der zweiten Hälfte des Juli wieder auf 57 Mill. Thlr. zu sinken. Wäre s. Zt. der Antrag auf Kontingentierung des ungedeckten Notenumlaufes auf 60 Mill. Thlr. durchgegangen, so hätte die Bank in jenen 10 Wochen von Mai bis Juli zu den stärksten Beschränkungen des Verkehrs schreiten müssen, um das Gesetz zu befolgen. Durch die Kontingentierung, die der Notenausgabe die Elastizität geraubt hätte, wäre es der Bank zur Unmöglichkeit gemacht worden, in der kritischen Zeit so helfend einzugreifen, wie sie es tatsächlich getan hat. Die Bank von England hatte in derselben Periode den Diskontsatz monatelang höher als die Preussische Bank gehalten, und dennoch musste zu einer Suspendierung der Bankakte geschritten werden.

Als der Krieg in der ersten Juliwoche zu Gunsten Preussens entschieden war, begann die Krise langsam zu weichen. Der bald darauf erfolgende Friedensschluss brachte Preussen eine bedeutende Gebietserweiterung, die besonders in wirtschaftlicher Hinsicht von grosser Wichtigkeit war; denn durch sie kam zunächst ein grosser Teil der Nordseeküste an Preussen, und weiter wurde das preussische Handelsgebiet, das bisher aus zwei getrennten Teilen bestanden hatte, zu einem geschlossenen Ganzen. Schon allein diese neue, mehr abgerundete Gestaltung des preussischen Wirtschaftsgebietes war von grossem Vorteil.

Mit Rücksicht auf die Gebietserweiterung, die über ein Viertel des bisherigen Gebietes des preussischen Staates betrug, machte der Chef der Bank von dem ihm durch Gesetz vom 24. September 1866 zustehenden Rechte Gebrauch, das Einschusskapital der Bankanteilseigner um weitere 5 Mill. Thlr. zu erhöhen. Dieser von privater Seite aufgebrachte Zuwachs des Stammkapitales war auch für den Staat von Vorteil; denn der hierdurch erzielte Mehr-

gewinn kam auch ihm zugute. Sein Gewinnanteil vergrösserte sich also, ohne dass sich sein Einschusskapital vermehrt hätte. Ferner erlitt durch das genannte Gesetz auch die Bankordnung mit dem erforderlichen Einverständnis der Bankanteilseigner eine kleine Abänderung. Die Höhe des Reservefonds, die bis dahin auf 50 % des Einschusskapitales begrenzt war, wurde auf 30 % herabgesetzt.

Die Einführung der Bank in die neu erworbenen Landesteile wurde auf dem Wege der Verordnung vollzogen. Noch im Jahre 1866 wurde eine Bankanstalt zu Cassel errichtet, und 1867/68 folgten Emden, Altona und Hannover. In den Jahren 1866—68 wurden insgesamt 7 neue Hauptanstalten und 8 Unteranstalten eröffnet, zusammen also 15 neue Filialen. Ferner wurden noch Ende des Jahres 1868 die gegen die ausländischen Banknoten usw. gerichteten Gesetze vom 14. Mai 1855 und 25. Mai 1857 auf die neu erworbenen Landesteile ausgedehnt.

Trotz der Krise und trotz der im allgemeinen geschäftlich schlechten Lage war das Ergebnis des Jahres 1866 für die Preussische Bank ein günstiges. Es konnte, wohl infolge des hohen Zinsfusses, eine Dividende von 13⅛ %, über 2 % höher als im Vorjahre, verteilt werden.

Bemerkt zu werden verdient noch, dass das Abgeordnetenhaus der Verordnung, betreffend die Errichtung von Darlehenskassen vom 18. Mai 1866, im September desselben Jahres die nachträgliche Genehmigung versagte. Gegen die Darlehenskassen sprach sich unter anderen auch der bekannte Abgeordnete Schulze-Delitzsch aus. Es mussten daher die Darlehenskassen geschlossen werden. Immerhin waren doch an 10 Mill. Thlr. Darlehenskassenscheine in den Verkehr eingedrungen.

Das Misstrauen gegen den Bestand des Friedens wollte auch in den auf das Kriegsjahr folgenden Jahren nicht weichen. Handel und Industrie konnten sich infolgedessen nicht wieder erholen. Nur einige Geschäftszweige, wie die Bergwerksindustrie und die zur Verarbeitung der Metalle dienenden Fabriken, entfalteten eine nutzbringende Tätigkeit. Auch die Preussische Bank litt unter der teilweisen Geschäftsstille. Der Gewinn aus dem Wechselgeschäft blieb in den Jahren 1867, 1868 um 44 % hinter dem der Vorjahre zurück, was wesentlich zu dem Rückgange der Dividende um 5 % beitrug.

Etwas besser gestalteten sich die Verhältnisse im Jahre 1869. Die Besorgnisse vor dem Ausbruche eines neuen Krieges hatten sich allmählich zerstreut, so dass sich ein regeres geschäftliches Leben entwickeln konnte. Entgegen stand dem allerdings ein empfindlicher Geldmangel, der auch in der Folge anhielt, obwohl die Bank durch Aufrechterhaltung eines niedrigen Diskontsatzes — während des grössten Teiles des Jahres 4 % — die Kreditgewährung zu erleichtern suchte. Durch dieses Entgegen-

kommen der Bank verschlechterten sich die Deckungsverhältnisse der Noten. Die Bargelddeckung war durchschnittlich im Laufe des Jahres nicht höher als 59 %, an zwei Tagen betrug sie sogar weniger als 50 %.

Mit dem Ende des Jahres 1869 hörte ein Geschäftszweig auf, der bei dem Mangel an Umlaufsmitteln in den ersten 10 Jahren des Bestehens der Bank dem Lande gute Dienste geleistet hatte. Vom 1. Januar 1870 ab wurden keine Giroanweisungen mehr akzeptiert, sondern sofort ausgezahlt. Der durchschnittliche Betrag der umlaufenden Giroanweisungen hatte in den letzten Jahren mehr und mehr abgenommen, so dass sie schliesslich nur noch bei der Hauptbank im Umlauf gewesen waren. Der Giroverkehr hatte sich überhaupt bei der Preussischen Bank nicht recht eingebürgert. Ein Jahr nach der Gründung der Bank betrug die durchschnittliche Summe der Giroguthaben 959 900 Thlr.; 20 Jahre später nur noch 258 100 Thlr. Es wurde daher der Giroverkehr bei den Bankanstalten in Breslau, Königsberg i. Pr., Magdeburg, Posen und Stettin eingestellt.

Am Ende desselben Jahres (1869) erging noch ein Gesetz, das auf einen anderen Geschäftszweig der Bank, den Depositenverkehr, nicht ohne Einfluss bleiben sollte. Durch dieses Gesetz wurde der Minoritätstermin von 24 auf 21 Jahre reduziert. Die gesetzlich vorgeschriebene Zeitdauer zur Überlassung der bei den Vormundschaftsbehörden müssig liegenden Gelder wurde hierdurch um 3 Jahre verkürzt. Durch die Herabsetzung der Anlagedauer wurde auch die durchschnittliche Grösse der Anlage vermindert, falls die Depositengelder nicht freiwillig der Bank zur weiteren Verwaltung überlassen wurden.

Die geschäftliche Entwicklung des Jahres 1870 verlief zunächst ruhig. Im Februar wurden Diskontsatz und Lombardzinsfuss auf 4 und 5 % ermässigt und hielten sich monatelang auf dieser Höhe. Um den Notenumlauf im Gebiete des Norddeutschen Bundes einheitlicher zu regeln und die teilweis leichte Gründung von Zettelbanken zu erschweren, wurde am 27. März 1870 ein Bundesgesetz erlassen, durch das die Konzession zur Notenausgabe von einem auf Antrag der beteiligten Regierung zu erlassenden Bundesgesetze abhängig gemacht wurde.

Als im Juli plötzlich der deutsch-französische Krieg ausbrach, wurden Diskontsatz und Lombardzinsfuss am 15. Juli auf 6 und 7 % und schon drei Tage später auf 8 und 9 % erhöht, um auf diese Weise den drohenden Metallabfluss zu verhindern. Aber schon einen Monat später, am 19. August, sanken sie wieder auf 6 und 7 % und am 5. September auf 5 und 6 %. Ein Vergleich mit den Kreditbeschränkungen des Jahres 1866 zeigt, dass jene im Verhältnis viel stärker waren; denn im Jahre 1866 hielt sich der Diskontsatz fast ein Vierteljahr lang über 7 % und dabei über 2 Monate über 9 %. Im Jahre 1870 kam es zu einem so

hohen Diskontsatze wie 9 % überhaupt nicht. Noch nicht zwei Monate war der Diskontsatz höher als 6 % und davon nur einen Monat über 8 %. Bei der Krise des Jahres 1866 darf allerdings nicht unberücksichtigt bleiben, dass es sich bei dieser nicht lediglich um eine politische, sondern um eine allgemeine wirtschaftliche Krise gehandelt hatte. Ausserdem war die damalige politische Krise für das wirtschaftliche Leben insofern noch bedeutungsvoller, als durch sie die engsten wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den nunmehr einander gegenüberstehenden Ländern des Zollvereins unterbrochen wurden.

In den auf die Kriegserklärung am 19. Juli 1870 folgenden Tagen war der Andrang um Kredit bei der Bank am grössten. Ihre Wechselanlage stieg fortgesetzt bis zum Ende des Monats. Ebenso vermehrte sich die Summe der umlaufenden Banknoten, die in der ersten Augustwoche am 7. August mit 202,48 Mill. Thlrn. ihr Maximum erreichte. Der Höhepunkt der Krise war also schon in den ersten Augusttagen, noch vor den entscheidenden Kriegsereignissen überschritten, was als ein Beweis dafür angesehen werden kann, dass die Massregeln der Bankverwaltung durchaus richtig gewesen waren, und sie ihre Erfolge bei der Überwindung der Krise nicht lediglich dem Kriegsglücke verdankt hatte.

Wie aus nachstehender Übersicht ersichtlich ist, war die Wechsel- und Lombardanlage zusammengenommen Ende Juli am höchsten und begann dann wieder langsam zu fallen. Sie betrug in Tausenden von Thalern

1870	Ende Juni	Ende Juli	Ende August	Ende September
Wechselanlage	97680	121163	106232	94017
Lombardanlage	20136	22069	23762	25498
Wechsel- u. Lombdanl.	117816	143232	129994	119515

Das Steigen der Lombardanlage ist auf die durch den Krieg veranlasste Stockung der Geschäfte zurückzuführen. Um dem Handelsstand über die schwierige Zeit besser hinwegzuhelfen, war wieder zu dem Mittel der Darlehenskassen gegriffen worden. Die Darlehenskassen des Norddeutschen Bundes gaben für 29,65 Mill. Thlr. Darlehenskassenscheine aus, die nach dem Kriege ordnungsgemäss eingezogen und wieder vernichtet wurden.

Das Vertrauen des Publikums zu der Bank war in der kritischen Periode nicht gewichen, sondern im Gegenteil gestiegen; denn gerade in diesem Jahre vermehrten sich die Giroguthaben ausserordentlich. Bis zum Jahre 1869 war der Giroverkehr zurückgegangen, so dass sich der Betrag der durchschnittlich im Bestande befindlichen Gelder nur noch auf 258 100 Thlr. belief. Im Jahre 1870 stieg er bis auf 1,545 Mill. Thlr. Es wurden

32½ Mill. Thlr. mehr eingezahlt als im Vorjahre und das zu einer Zeit, in der der Giroverkehr aus Mangel an Bedürfnis an 5 Hauptbankanstalten eingestellt worden war.

Der Depositenverkehr wies allerdings einen Rückgang auf; es waren im Durchschnitt etwa 1 Mill. Thlr. weniger Kapitalien bei der Bank deponiert als im Vorjahre. Dieser verhältnismässig nicht sehr grosse Rückgang kann, wenn die Entwicklung des Giroverkehrs berücksichtigt wird, nicht lediglich einem Mangel an Vertrauen zur Bank zugeschrieben werden, sondern eher der durch das Gesetz vom Jahre 1869 verfügten Herabsetzung des Minoritätstermines von 24 auf 21 Jahre. Vornehmlich waren es auch die 3prozentigen Depositen, die zurückgegangen waren.

Ebensowenig wie das Vertrauen zur Bank in diesen Geschäftszweigen eine Erschütterung erlitten hatte, war auch im Banknotengeschäft von einer solchen etwas zu bemerken. Der Banknotenumlauf stieg von 132,1 Mill. Thlrn. am 15. März bis auf 202,488 Mill. Thlr. am 7. August, also um über 70 Mill. Thlr. in noch nicht 5 Monaten. Trotz der grossen Silbereinkäufe im Betrage von 25,7 Mill. Thlrn., die die Bank zur Stärkung ihres Barvorrates unternommen hatte, war die durchschnittliche Metalldeckung doch verhältnismässig gering, nämlich nur 52,85 %. Am höchsten war der Barbestand am 23. August, kurze Zeit nach dem Höhepunkte der Krise, mit 99,427 Mill. Thlrn. Eine Kontingentierung der ungedeckten Notenmenge hätte auch in diesem Jahre zu sehr starken Beschränkungen der Kreditgewährung führen müssen.

Weniger günstig als das Ergebnis in den vorstehend geschilderten Geschäftszweigen war der Verlauf des Effektengeschäftes. Es wurden für 7,5 Mill. Thlr. Effekten angekauft und für 2,4 Mill. Thlr. Effekten verkauft, so dass die Bank am Schlusse des Jahres über einen Effektenbestand von 15,736 Mill. Thlrn., nach dem Kurswert gerechnet, verfügte. Durch das Sinken der Kurse erlitt sie einen Verlust von 1,087 Mill. Thlrn., der vom Reservefonds abgeschrieben wurde. Es war dieses das einzige Mal während der Geschäftstätigkeit der Preussischen Bank, dass der Reservefonds dem Vorjahre gegenüber eine Schwächung aufwies. Der vom Reservefonds abgeschriebene Kursverlust hatte auch auf den Gewinn der Bank Einfluss; denn ein Sechstel des nach Abzug der Zinsen für den Staat und die Bankanteilseigner verbleibenden Reingewinnes im Betrage von 578 160 Thlrn. wurde dem Reservefonds zugewiesen, der trotzdem nur eine Höhe von 5,491 Mill. Thlrn. erreichte gegenüber 6 Mill. im Vorjahre. Alles in allem konnte aber doch die Bankverwaltung auf den geschäftlichen Verlauf des Jahres mit Befriedigung zurückblicken; denn die zur Verteilung gelangende Dividende von 11¾ % war über 2½ % höher als im Vorjahre.

Durch den deutsch-französischen Krieg hatte der normale

Gang der Produktion eine bedeutende Unterbrechung erlitten. Allein das hätte schon genügt, nach seiner Beendigung eine starke Nachfrage nach Waren aller Art hervorzurufen, der ein weitaus schwächeres Angebot gegenüberstand, so dass Löhne und Warenpreise in die Höhe gingen. Zur Zeit der schwächeren Produktion hatte ausserdem eine bedeutend stärkere Konsumtion stattgefunden; denn in den Kriegsjahren waren grosse Mengen von Materialien, in der Hauptsache natürlich Kriegsmaterialien, verbraucht worden. Diese sollten möglichst rasch wiederersetzt werden; ferner sollten Festungen neu ausgebaut, neue Eisenbahnen angelegt werden usw.

Der hierdurch hervorgerufene lebhafte geschäftliche Verkehr wirkte auch auf die Preussische Bank zurück. Sie erweiterte ihren Wirkungskreis, indem sie auf Wunsch des Reiches in Elsass-Lothringen Filialen (Mühlhausen, Metz und Strassburg) errichtete, denen im Jahre 1872 eine solche in Bremen folgte. Ihre Gesamtumsätze stiegen um 645 Mill. Thlr. Trotzdem war der in der Höhe der Dividende zum Ausdruck kommende Gewinn wegen des erheblich niedrigeren Zinsfusses und der nur schwachen Steigerung in der durchschnittlichen Wechsel- und Lombardanlage nur ½ % höher als im Vorjahre (1870). Wäre nicht im Effektengeschäfte ein grösserer Gewinn (1,06 Mill. Thlr.) zu verzeichnen gewesen, von dem nach Wiederherstellung des im Vorjahre geschwächten Reservefonds 555 806 Thlr. dem zu verteilenden Gewinne zugeschlagen wurden, so wäre die Dividende nicht gestiegen, sondern sogar gesunken.

Neben dem günstigen Aufschwunge von Handel und Industrie waren noch zwei andere Ereignisse für die Finanzwirtschaft des Landes von grosser Bedeutung, nämlich 1) der Beginn der Auszahlung der französischen Kriegskontribution im Juni 1871 und 2) das Gesetz betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen vom 4. Dezember 1871 (Münzreform).

Zur Vornahme dieser beiden grossen Finanzoperationen, der Einziehung der französischen Kriegskontribution und der Beschaffung des Goldes für die Ausprägung der Reichsgoldmünzen, wäre eine grosse Zentralbank für das Deutsche Reich von nicht zu unterschätzendem Werte gewesen. Sehr nahe lag es, dass sich das Reichskanzleramt zur Erledigung dieser Geschäfte der Preussischen Bank bedient hätte. Dieses geschah aber nicht, sondern es wurde die Hilfe zweier Privatinstitute, der Deutschen Bank für die Silberverkäufe und der London Joint Stock Bank für die Goldbeschaffung, in Anspruch genommen. Später (1872) wurde noch die Seehandlung zum Aufkaufen von Gold in Deutschland herangezogen.

Auf den geschäftlichen Aufschwung der Jahre 1871/72 war die Zahlung der französischen Kriegskontribution von grossem Einflusse. Da sie verhältnismässig rasch erfolgte — bis zum

6. März 1872 waren die beiden ersten Milliarden gezahlt — wurde die Reichsregierung in den Stand gesetzt, die Erneuerung des Kriegsmateriales ohne Zögern vornehmen und die geforderten hohen Preise zahlen zu können. Daneben wurde auch die Ende des Jahres 1871 220 Mill. Thlr. betragende Kriegsschuld des Norddeutschen Bundes bis zum Ende des nächsten Jahres bis auf 12 Mill. Thlr. getilgt. Die unerwartete Tilgung der Kriegsschuld verringerte auf einmal bedeutend die Zahl der solidesten Anlagepapiere und vermehrte in demselben Masse den Betrag der Zirkulationsmittel, für die nunmehr Verwendung gesucht wurde. An neuen Effekten hierfür war kein Mangel; denn nach dem Kriege hatte die Unternehmungslust einen Umfang angenommen, wie nie zuvor. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die im Jahre 1870 erfolgte Abänderung des Aktiengesetzes, durch die die Bildung von Aktiengesellschaften bedeutend erleichtert wurde. Lediglich in Preussen fanden im Jahre 1872 494 Neugründungen von Aktiengesellschaften mit einem Gesamtkapital von 507 Mill. Thlrn. statt. Diese Gründungen, die zum grössten Teile industrieller Art waren, wurden vorgenommen trotz der starken Preissteigerungen, die einige Rohmaterialien wie Kohle und Eisen erlitten hatten.

In dieser Gründungsperiode wurde die Hilfe der Preussischen Bank stärker als je in Anspruch genommen. Ihre Gesamtumsätze waren infolgedessen um 2013 Mill. Thlr. höher als im Vorjahre. Allein die Wechselanlage stieg um 446 Mill. Thlr. Hierzu trugen zum grössten Teil die Wechselremessen auf das Inland bei, während die Wechselremessen auf das Ausland sogar eine Verminderung um 2½ Mill. Thlr. erlitten. Auch die Summe der erteilten Darlehen wuchs um 85½ Mill. Thlr. Mehr als alles andere nahm aber verhältnismässig der bis zum Jahre 1869 zurückgegangene Giroverkehr zu. Die durchschnittlich im Bestande befindlichen Girogelder stiegen von 2,3 Mill. auf 23,3 Mill. Thlr., verzehntfachten sich also innerhalb eines Jahres. Ein günstiger Wandel vollzog sich ferner hinsichtlich der Effektenanlage. Im Anfange des Jahres 1872 verkaufte die Bank, die schon 1871 den grössten Teil ihres Effektenbestandes veräussert hatte, den letzten Rest, so dass sie nunmehr ihre sämtlichen Fonds zu den ihr eigentümlichen und vorgeschriebenen Geschäften verwenden konnte. Die Bankverwaltung sah sich hierzu genötigt, da die Geschäfte der Bank in den letzten Jahren teilweise wegen ihrer örtlichen Ausdehnung, teilweise wegen des allgemeinen Aufschwunges einen bedeutend grösseren Umfang als früher angenommen hatten.

Wie das Wechsel-, Lombard- und Girogeschäft hatte auch die Banknotenausgabe eine bedeutende Vermehrung erfahren; die Steigerung des durchschnittlichen Banknotenumlaufes betrug 50 Mill. Thlr., was um so bemerkenswerter ist, als sich im Laufe

des Jahres die Menge der Zirkulationsmittel durch die Zahlung der französischen Kriegskontribution und die Tilgung der Kriegsschuld des Norddeutschen Bundes schon an sich bedeutend vermehrt hatte. Der Bestand der deutschen Münzen hatte hierdurch allein eine Vermehrung um mehr als 400 Mill. M erfahren. Trotzdem bewirkte der enorme Aufschwung von Handel und Industrie und nicht zuletzt der Aufschwung der Börsenspekulation eine Geldknappheit, so dass sich im September 1872 die Preussische Bank zu einer Erhöhung des Diskonts auf 5 % genötigt sah.

Die starke geschäftliche Entwicklung der letzten Jahre hatte es mit sich gebracht, dass die zum grössten Teile stets fälligen Passiva — Banknoten, Depositen- und Girogelder — eine bedeutende Höhe erreichten. Allein der Betrag der durchschnittlich umlaufenden Banknoten hatte sich seit dem Jahre 1869 um 108 Mill. Thlr. vermehrt. In den Herbstmonaten des Jahres 1872 betrugen die stets fälligen Passiva 330—350—370 Mill. Thlr. Nach Abzug der vorhandenen Bargelddeckung blieben noch etwa 170—180—190 Mill. Thlr. nicht bar gedeckter Passiva, die zum grössten Teile stets fällig waren und etwa den 6—7fachen Betrag des Stammkapitales der Bank einschliesslich des Reservefonds ausmachten. Es muss dieses Verhältnis als ein ungünstiges und das Stammkapital der Bank, gegenüber einer derartig hohen Summe nicht bar gedeckter, stets fälliger Passiva, als zu niedrig bezeichnet werden, wenngleich die Preussische Bank kein so hohes Stammkapital brauchte wie die englische, französische oder österreichische, da sie es nicht in Staatsdarlehen festzulegen brauchte. Im nächsten Jahre (1873) war dieses Missverhältnis, das bis zum letzten Jahre des Bestehens der Bank anhielt, wegen der ausserordentlichen an die Bank gestellten Anforderungen noch viel grösser.

Der gewaltige Aufschwung des Jahres 1872, der sich übrigens nicht allein auf Deutschland beschränkte, wenn er auch in den anderen Ländern nicht den ungeheuren Umfang annahm wie in Deutschland, und die schon oben erwähnte Verringerung der soliden Anlagepapiere hatten viele sonst besonnene Leute zur Spekulation verleitet. Genährt wurde die Spekulationssucht noch durch die Gründung von Banken, die aus dem Gründen neuer Unternehmungen ein Geschäft machten. Es sei hier nur an die Quistorpsche Vereinsbank in Berlin erinnert, die schliesslich 27 verschiedene Unternehmungen vertrat. Der Rückschlag konnte nicht ausbleiben. Die Krise, die zuerst lediglich eine Börsen- oder Spekulationskrise war, trat im April 1873 in Wien auf und sprang dann auf Berlin über. Hier begann sie mit dem Falle der Quistorpschen Vereinsbank, der bald andere Unternehmungen, Banken, Baugesellschaften, aber auch grosse Fabriken usw., folgten. Die Börsenkrise ging im letzten Teile des Jahres in eine Absatzkrise über, da die Konsumtion mit der erweiterten Produktion nicht

mehr Schritt halten konnte. Es fand zunächst ein Stocken des Absatzes und dann ein allgemeiner Preisrückgang statt, zwei Erscheinungen, die sich über eine ganze Reihe von Jahren erstreckten.

Vielfach wurde die Behauptung aufgestellt, dass der Rückgang der Warenpreise eine Folge des deutschen Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 sei, durch das die definitive Einführung der Goldwährung mit der Mark als Rechnungseinheit angeordnet wurde. Es sollte durch die Durchführung der Münzreform gewissermassen eine Geldknappheit hervorgerufen worden sein. Diese Behauptung traf aber nicht zu; denn in der Zeit vom Frankfurter Frieden bis zur Handelskrise, innerhalb der die Münzreform doch schon stark vorbereitet wurde, hatte der Verkehr durch die Übertragung der 5 Milliarden Frcs. betragenden französischen Kriegskontribution eine starke Vermehrung an metallischen Zirkulationsmitteln erfahren, obwohl grosse Summen in den staatlichen Kassen immobilisiert waren. Zutreffend war jedoch an dieser Behauptung, dass gerade in der zweiten Hälfte des Jahres 1873 in der Vermehrung des deutschen Geldbestandes eine Stockung eintrat; denn in dieser Zeit wurde die stattfindende Vermehrung mehr als kompensiert durch die gleichzeitige Einziehung des Umlaufes der ausländischen Münzsorten. Diese Stockung in der Vermehrung des Geldbestandes hat nun, wenn nicht direkt, so doch indirekt, zu der Geldknappheit beigetragen; denn das Aufhören des Goldzuflusses fiel gerade in eine Zeit, in der der Verkehr seiner mehr als je bedurfte. Jetzt war es wieder die Preussische Bank, die helfend eingriff. Wenn auch die im Laufe des Jahres, wie nachstehende Zusammenstellung zeigt, schwankende und sich dann plötzlich beträchtlich vermindernde Menge des ungedeckten Notenumlaufes die Vermutung aufkommen lässt, dass das Kreditbedürfnis eher ab- als zunahm, so traf dieses doch nicht zu.*)

Die starke Abnahme des ungedeckten Notenumlaufes war vielmehr auf das Anwachsen der Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen mit Einschluss des Giroverkehrs zurückzuführen, die am Anfange des Jahres 31,5 Mill. Thlr. betrugen, Ende April plötzlich um 60 Mill. Thlr. stiegen und dann langsam bis zum Höchstbetrage von 134,8 Mill. Thlrn. Anfang September anschwollen. Es war also die Abnahme des ungedeckten Notenumlaufes keineswegs einem Mangel an Geldbedarf, sondern in der Hauptsache der Übertragung eines Teiles der von der Reichsregierung bisher zurückgehaltenen Summen an die Preussische Bank zuzuschreiben. Dadurch wurde die Bank in den Stand gesetzt, die zahlreich an sie herantretenden Kreditgesuche zu befriedigen. Es wurden insgesamt für 400 Mill. Thlr. Wechsel- und Lombardgeschäfte mehr als im Vorjahre (1872) und für

*) Zusammenstellung siehe umstehend.

(Die Zahlen bedeuten Tausende von Thalern.)

Zeit	Geprägtes Geld und Barren	Notenumlauf	Metallisch nicht gedeckter Notenumlauf	Guthaben d. Staatskassen-Institute u. Privatpersonen	Wechselbestände	Lombardbestände	Wechsel- und Lombardbestände
7. 1. 1873	183789	303546	119757	31545	179502	26450	205952
7. 4.	207864	342290	134426	52334	208127	31612	239739
23. 4.	208395	334925	126530	47742	203340	25575	228915
30. 4.	213749	292561	78812	107525	209197	30169	239366
6. 5.	215914	287140	71226	120715	218864	25969	244833
7. 7.	235997	284987	48990	115693	194324	26294	220618
6. 9.	249513	258504	8991	134876	174078	25679	199757
30. 9.	243957	302674	58717	113883	200331	30729	231060
7. 10.	239997	308297	68300	102756	199420	28808	228228
7. 1. 1874	234662	297412	62751	76261	166367	28487	194854

1 Milliarde mehr als im Jahre 1871 abgeschlossen. Eine entsprechende Zunahme zeigte auch der Banknotenumlauf, der vom 31. Dezember 1872 bis zum 7. April 1873 um 30 Mill. Thlr. stieg und eine Höhe von 342,3 Mill. Thlrn. erreichte. Als dann im Herbst des Jahres der Handelsstand die durch die Absatzkrise entstandenen Schwierigkeiten durch starke Inanspruchnahme des Kredits zu überwinden suchte, nahm der schon beträchtlich gesunkene ungedeckte Notenumlauf wieder unverhältnismässig stark zu und stieg innerhalb eines Monates um 60 Mill. Thlr., betrug aber immerhin am Schlusse des Jahres doch erheblich weniger als am Anfange. Wie nicht anders zu erwarten, erhöhten sich infolge all' dieser Steigerungen auch die Gesamtumsätze der Bank bedeutend; sie wuchsen um 2,175 Milliarden Thlr. und erreichten die stattliche Summe von 8,166 Milliarden Thlrn., über 4 Milliarden mehr als im Jahre 1871.

Zu Bedenken gab in diesem Jahre der Gewinn der Bank Veranlassung; denn es wurde eine Dividende von 20 % verteilt. Wird berücksichtigt, dass dieses in einem Jahre geschah, in dem infolge einer wirtschaftlichen Katastrophe viele Unternehmungen aus Mangel an Kredit zugrunde gegangen und in dem wie nie

zuvor Tausende von Beamten und Arbeitern brotlos geworden waren, so liegt der Gedanke nahe, dass die Bank, ohne die Interessen ihrer Aktionäre und des Staates zu schädigen, mit der Kreditgewährung hätte liberaler sein können, zumal es doch ihre Aufgabe war, Handel und Gewerbe zu unterstützen. Sie war hierzu mehr als jede andere der grossen Zentralbanken in der Lage; denn bei keiner von ihnen erreichten, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist, die Metallbestände auch nur annähernd eine solche Höhe wie bei der Preussischen Bank. Ausserdem war bei keiner von ihnen, abgesehen von der Bank von England, das Verhältnis zwischen Notenumlauf und Metallvorrat so günstig wie bei der Preussischen Bank. Es betrug, in Tausenden von Reichsmark gerechnet, bei der

	Ende August 1873			Ende September 1873		
	Notenumlauf	Metalldeckung		Notenumlauf	Metalldeckung	
Preussischen Bank . .	794160	753726	95 %	908022	731871	81 %
Österr. Nationalbank .	672117	291452	43,3 %	677363	289863	43 %
Bank von Frankreich	2294200	573600	25 %	2350400	573600	24 %
Bank von England . .	515327	481704	93 %	533562	432646	81,8

Die beiden letzten Geschäftsjahre der Bank, 1874 und 1875, können nicht als besonders günstig bezeichnet werden. Infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Depression blieben die Umsätze in allen Geschäftszweigen, abgesehen vom Depositenverkehr, der eine Steigerung aufwies, hinter denen der Vorjahre zurück. Die Gesamtumsätze hielten sich in beiden Geschäftsjahren auf etwa 5,7 Milliarden Thlr. Wenn auch die verteilten Dividenden erheblich geringer ausfielen als im Vorjahre, so können sie doch mit $12\frac{3}{4}$ und $15^{603}/_{1000}$ % nicht gerade als ungünstig angesehen werden.

Eine Heranziehung der Preussischen Bank bei der Münzreform hatte auch in diesen Jahren nicht stattgefunden. Gleich den übrigen Banken war ihr Bestreben darauf gerichtet gewesen, sich in jener Zeit nach Möglichkeit ihrer Silberbestände zu entledigen und dafür Gold anzusammeln. Unterstützt wurde das noch dadurch, dass die Bank nur verpflichtet war, in Silber zu zahlen. Sie hielt daher auch, als im Jahre 1874 die Goldausfuhr begann und infolgedessen eine Valutakrise eintrat, ihre Goldvorräte zurück, so dass diese nicht nur keine Verminderung, sondern sogar noch eine kleine Vermehrung aufwiesen, wie die nachstehende Zusammenstellung ergibt, aus der gleichzeitig ersichtlich ist, dass die Bank auch im Jahre 1875 bemüht war, ihren Goldvorrat zu kräftigen.

Zeit	Metallvorrat in Mill. M	Goldvorrat in	
		Mill. M	% d. Metallvorr.
7. I. 74	704,0	476,4	67,7
7. VII. 74	710,0	481,8	67,8
7. I. 75	609,2	494,5	81,0
7. VII. 75	584,3	495,0	84,7

Die Bestrebungen der Bank, im Jahre 1874 dem Goldabflusse durch Diskonterhöhungen zu begegnen, hatten nur geringen Erfolg, da der offene Markt so mit Gold gesättigt war, dass er es nicht nötig hatte, auf die Bank zurückzugreifen. Infolgedessen blieb auch der Marktdiskont zeitweilig über 2 % unter dem Bankdiskont.

Von grosser Bedeutung auch für die Preussische Bank war das Gesetz vom 21. Dezember 1874, durch das als Termin für die Zurückziehung der Noten unter 100 M der 1. Januar 1876 festgesetzt wurde. Schon vom 1. Juli 1875 ab war es den Banken verboten, die auf Beträge unter 50 M lautenden, bei ihren Kassen eingehenden Noten wieder auszugeben. Die Ausführung dieser gesetzlichen Bestimmung wurde durch die Preussische Bank beschleunigt. Diese kaufte die Noten der anderen Zettelbanken auf und präsentierte sie ihnen zur Realisation. Wie sich aus den Wochennachweisungen ergibt, hatte die Preussische Bank mehrmals (am 15/VII, 15/X, 30/XI 1875) über 10 Mill. M fremde Noten in ihren Kassen. Ihre Bestände in fremden Noten gingen auf und ab. Es kamen stets neue hinzu, während die vorhandenen den Banken zur Realisation präsentiert wurden. Mehrmals erreichte die auf diese Weise innerhalb einer Woche realisierte Notenmenge einen Betrag von annähernd 6 Mill. M. Diese Massnahme war für die Preussische Bank durchaus zweckmässig; denn durch sie zwang sie die kleineren Konkurrenzbanken frühzeitig zu Einschränkungen. Ein Teil der kleineren Noten wurde allerdings durch auf grössere Beträge lautende Noten ersetzt, doch ging dieses nicht immer an.

Ferner wurde nunmehr die Einziehung der alten Silbermünzen weit energischer betrieben, da am 1. Januar 1876 die Reichswährung in Kraft treten sollte. Die Ausgabe der neuen Landessilbermünzen ging aber viel langsamer vor sich (im zweiten Halbjahr 1875 54½ Mill. M gegen mehr als 150 Mill. M eingezogene Silbermünzen), so dass eine Geldknappheit eintrat, die eine Erhöhung des Zinsfusses herbeiführte. Der Diskontsatz der Preussischen Bank wurde am 13. Juli auf 5 und am 28. September auf 6 % erhöht. Trotzdem schon zwei Monate später wieder eine Ermässigung auf 5 % eintrat, hatte doch Deutschland in diesem

Jahre beträchtlich höhere Diskontsätze als die wichtigsten ausländischen Geldmärkte.

Das weitaus wichtigste Ereignis des Jahres 1875 war aber für die Preussische Bank der am 17./18. Mai abgeschlossene Vertrag zwischen Preussen und dem Deutschen Reiche. Diesem Vertrage zufolge sollte die Preussische Bank am 31. Dezember 1875 als solche eingehen und am 1. Januar 1876 als Reichsbank wieder neu erstehen. Schon Anfang Juli nahm die Preussische Bank auf Veranlassung des Reichskanzleramtes die Zahlungen in Gold auf und begann im August, nachdem im Juni die Goldprägung gegen eine Prägegebühr von 3 M für das Pfund fein freigegeben worden war, den Ankauf von Gold zu 1392 M das Pfund fein, wie es Art. 14 des Bankgesetzes für die Reichsbank vorschrieb. Vom 18. September 1875 bis zum Schlusse des Jahres kaufte die Bank auf diese Weise für 69,0 Mill. M Gold an. Die Aufnahme der Zahlungen in Gold seitens der Preussischen Bank war für die Durchführung der Münzreform von grosser Wichtigkeit; denn nunmehr gab es eine Stelle, an der man jeder Zeit für deutsches Geld Gold erhalten konnte. Andererseits war dieser Schritt für die Bank nicht ungefährlich; denn, während sie auf der einen Seite gezwungen war, Silber in Gestalt von Thalern anzunehmen, musste sie auf der anderen Seite auf Verlangen in Gold zahlen. Die Reichsregierung sah sich daher mehrmals genötigt, Silber aus der Bank zu entnehmen und gegen Gold auszuwechseln, um einer zu grossen Abnahme des Goldvorrates der Bank vorzubeugen. Noch immer wurde aber die Preussische Bank zu der Vermittlung der Edelmetallkäufe und Verkäufe nicht herangezogen; erst der Reichsbank wurden im ersten Jahre ihres Bestehens diese Geschäfte für das Reich übertragen.

Die Preussische Bank hatte sich in der letzten Zeit ihres Bestehens mehr zu einer Bank für das Grossgeschäft und die Finanzverwaltung entwickelt. Es ist das deutlich aus der seit dem Jahre 1869 in den Jahresberichten veröffentlichten Stückelungsstatistik der Banknoten ersichtlich. Diese zeigt eine starke Abnahme der Noten zu 10 und 50 Thalern und eine entsprechende Zunahme der auf grössere Beträge, 100 und 500 Thlr., lautenden Noten. Von dem Gesamtbetrage der umlaufenden Noten waren

Ende	1869	1870	1871	1872	1873	1874
Noten unter 100 Thlr. .	41,1 %	36,5 %	29 %	24,3 %	25,2 %	27 %
Noten zu 100 Thlr. und darüber	58,9 %	63,5 %	71 %	75,7 %	74,8 %	73 %

Für das Jahr 1875 lässt sich diese Gegenüberstellung nicht gut fortführen, da in diesem Jahre schon damit begonnen wurde, die alten auf Thaler ausgestellten Noten einzuziehen und dafür

neue auf Beträge in Mark lautende Noten auszugeben. Am 31. Dezember 1875 waren von den 735,7 Mill. M umlaufenden Noten schon 565 Mill. M auf Beträge in Mark ausgestellt. Gleichzeitig war auch die Stückelung geändert worden, und zwar wurden nicht mehr auf so kleine Beträge lautende Noten ausgegeben wie früher. Die kleinste Banknote lautete fortan auf 100 M. Es war auch dieses ein Grund, die Gegenüberstellung nicht fortzuführen.

Dass es gerade die grossen Noten waren, die die starke Vermehrung des Notenumlaufes herbeigeführt hatten, lässt sich aus vorstehender Übersicht nicht entnehmen. Es bringt das aber eine Zusammenstellung klar zum Ausdruck, aus der die am Ende eines jeden Jahres umlaufende Notenmenge sowie deren Zusammensetzung ersichtlich ist. Es waren vorhanden in Millionen von Thalern

Ende	1869	1870	1871	1872	1873	1874
Noten überhaupt . . .	152	196	242	311	300	279
Noten üb. od. = 100 Thlr.	90	124	172	236	224	204
Noten unter 100 Thlr. .	62	72	70	75	76	75

Wie die Zusammenstellung zeigt, war die Menge der auf Beträge unter 100 Thlr. lautenden Noten im Verhältnis zu der Bewegung der Gesamtnotenmenge nur geringen Schwankungen unterworfen, während die auf höhere Beträge lautenden Noten annähernd um dieselbe Summe stiegen und fielen wie die Gesamtnotenmenge. Die starke Vermehrung der grossen Noten ist wohl zum Teil auf die im Anfange der siebziger Jahre herrschende Unternehmungslust zurückzuführen, zum Teil aber auch, und hierauf lassen besonders die Jahre 1872—74 schliessen, in denen sich die Menge der grossen Noten um annähernd dieselben Beträge änderte wie die Gesamtnotenmenge, auf die starken Metalleinlagen, die der Staat und das Reich in jener Zeit machten, um dafür grosse Noten zu entnehmen, die für grössere Zahlungen bequemer waren.

Wenn auch die Jahresberichte keine Auskunft über das Rückströmen der Noten geben, so ist doch nach den Erfahrungen anderer Banken anzunehmen, dass die auf höhere Beträge lautenden Noten eine geringere Umlaufszeit hatten, d. h. rascher in die Kassen der Bank zurückkehrten, als die kleinen Noten. Durch das häufigere Rückströmen der grossen Noten kann aber, namentlich in Verbindung mit ungünstigen Wechselkursen, einer Bank leicht sehr viel mehr Bargeld entzogen werden, als dies bei einem Notenumlaufe der Fall sein würde, der in der Hauptsache aus kleinen, sich länger im Verkehr haltenden Noten besteht. Es muss daher bei einem Notenumlaufe mit vorzugsweise grossen Stücken der Deckung eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden, und

zwar sowohl durch Haltung eines möglichst grossen Barvorrates als auch eines möglichst rasch und sicher realisierbaren Wechselbestandes. Bei der Preussischen Bank schwankte die durchschnittliche Metalldeckung in den letzten 4 Jahren ihres Bestehens zwischen 68 und 82 %, war also durchaus günstig.

Nicht uninteressant ist nun am Ende der Tätigkeit der Preussischen Bank eine Betrachtung über die Beteiligung des Publikums an dem Bankunternehmen. Ursprünglich (1847) befanden sich die 10 000 Bankanteile in den Händen von 814 Bankanteilseignern, von denen 501 Ausländer waren. Es kamen hierbei auf jeden, Inländer wie Ausländer, durchschnittlich etwas über 12 Bankanteile. Vom ersten Jahre an vermehrte sich die Zahl der Bankanteilseigner und stieg in den ersten zehn Jahren des Bestehens der Bank um etwa die Hälfte. Die Zunahme erfolgte im In- und Auslande ungefähr im gleichen Verhältnisse. Anders verhielt es sich dagegen mit den Bankanteilen selbst. Hier fand ein beträchtliches Abwandern nach dem Auslande statt, indem 658 Anteile nach dem Auslande gingen. Diese Erscheinung hielt an bis zum Jahre 1863, von dem an eine Verschiebung zu Gunsten des Inlandes eintrat. Aber nur auf einige Jahre, dann war wieder das Umgekehrte der Fall. Als im Jahre 1867 das von privater Seite aufgebrachte Kapital erhöht wurde, so dass es nunmehr doppelt so gross war wie ursprünglich, war die Gesamtzahl der Bankanteilseigner 2½ mal so gross wie bei der Gründung der Bank, weitere 8 Jahre später sogar 3½ mal so gross, wobei sich noch dazu die Zahl der ausländischen Anteilseigner rascher vermehrt hatte als die der inländischen. Es kamen nunmehr auf jeden Bankanteilseigner durchschnittlich im Inlande 6,2, im Auslande 7,8 Bankanteile. Unaufhaltsam gingen die Bankanteile nach dem Auslande, bis es schliesslich im letzten Jahre des Bestehens der Bank dahin kam, dass sich die grössere Hälfte der Anteilsscheine der Preussischen Bank in den Händen von Ausländern befand.

Schlusswort.

Werden die 29 Jahre der Geschäftstätigkeit der Preussischen Bank einer Betrachtung unterzogen, so muss es Bewunderung erregen, dass sich dieses Institut nicht nur unter den preussischen Banken, sondern unter den grossen Zentralnotenbanken überhaupt eine so hervorragende Stellung errungen hat. Die Preussische Bank begann ihre Tätigkeit unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen während einer allgemeinen Geldknappheit und Teuerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse, wozu sich gleich in den ersten Jahren ihres Bestehens ernste innerpolitische Verwicklungen (1848) gesellten. Im Verlaufe ihrer ganzen Geschäftstätigkeit hatte sie nicht eine längere Periode zu verzeichnen, in der sich Handel und Industrie ruhig entfalten konnten. Allerdings gab es auch Zeiten, die einen ganz ausserordentlichen wirtschaftlichen Aufschwung aufzuweisen hatten. Letzterer war jedoch in den meisten Fällen nur von kurzer Dauer und in seiner plötzlichen Entwicklung häufig ungesund, wie die unmittelbar hinterher einsetzenden Krisen dartun. Drei gewaltige Handelskrisen sowie drei grosse Kriege suchten das Land in diesem Zeitabschnitte (1847—1875) heim. Hatte es nicht unter ihnen bezw. ihren Nachwehen zu leiden, so gab es wieder Perioden, in denen lediglich die Furcht vor politischen Verwicklungen jeglichen geschäftlichen Aufschwung verhinderte.

Was hat nun die Preussische Bank für den Staat, was hat sie für die Allgemeinheit geleistet?

Für den preussischen Staat war die Bank zunächst eine sehr ergiebige Einnahmequelle. Insgesamt führte sie in den 29 Jahren ihres Bestehens an ihn 35,697 Mill. Thlr. ab. Es ist das, wenn das Einschusskapital des Staates, das allmählich von 1,2 auf 1,9 Mill. Thlr. gestiegen war, in Berücksichtigung gezogen wird, eine ganz ausserordentlich hohe Summe, die die Bank für das Recht der unumschränkten Notenemission, das sie noch dazu nur während der letzten 20 Jahre ihres Bestehens besass, an den Staat entrichtete. Die Bankanteilseigner erhielten in demselben Zeitraume mit ihrem bedeutend höheren Einschusskapitale, das schliesslich zehnmal höher als das des Staates war, 39,979 Mill. Thlr., also nur 4,282 Mill. Thlr. mehr als der Staat. Neben diesen direkten Abgaben war die Bank dem Staate behilflich, das Staatspapiergeld, das sich unverhältnismässig stark vermehrt hatte, wieder zu vermindern. Es wurde um die Hälfte seines Betrages verringert. Zu diesem Zwecke wurde eine Anleihe aufgenommen, deren Verzinsung und Tilgung die Bank zum grössten Teile übernahm. Wenn sie auch am Schlusse ihrer Tätigkeit nicht direkt zur Hilfeleistung bei der Münzreform herangezogen wurde, so kann ihr doch die Anerkennung nicht versagt werden, dass sie trotzdem bestrebt war, dieses Werk zu fördern. Einerseits half sie, die alten preussischen wie nichtpreussischen Banknoten aus

dem Verkehr ziehen, andererseits war sie während der letzten 6 Monate ihres Bestehens durch die Aufnahme der Zahlungen in Gold eine wichtige Stütze für die neue Währung. Abgesehen hiervon unterstützte die Bank während der ganzen Zeit ihres Bestehens die Finanzverwaltung des preussischen Staates durch Übernahme der Inkassogeschäfte für Königliche Behörden.

Ebenso wie die Bank dem Staate gute Dienste geleistet hatte, war sie auch ihrer Aufgabe, den Geldumlauf des Landes zu fördern sowie Handel und Gewerbe zu unterstützen, voll und ganz gerecht geworden. Hierzu wurde ihr in der an Krisen wirtschaftlicher wie politischer Art so überreichen Zeit ihres Bestehens in hohem Masse Gelegenheit geboten.

Während die Privatzettelbanken in den kritischen Perioden ihre Kreditgewährung einschränkten und unter Umständen überhaupt keine Noten ausgaben — es sei nur an das Beispiel der Bank für Süddeutschland in Darmstadt erinnert —, dehnte die Preussische Bank die ihrige weiter aus und trug auf diese Weise dazu bei, die Schwere der Krisen zu mildern. Gerade an diesem verschiedenen Verhalten der Banken zeigt sich der Vorteil einer grossen Zentralbank. Selbst wenn die kleineren Banken wirklich die besten Absichten gehabt hätten, wäre es ihnen doch nicht möglich gewesen, eine grosse Zentralbank zu ersetzen. Dieser muss vielmehr eine notwendige Stellung neben den kleineren Banken zuerkannt werden; denn, da letztere in der Hauptsache gegründet waren, um gewinnbringende Geschäfte zu machen, konnten sie sich keine grösseren Kassenvorräte, als absolut nötig waren, halten. Traten plötzlich aussergewöhnliche Ereignisse ein, so war im allgemeinen von ihnen keine allzu grosse Hilfe zu erwarten, da sie mit sich zu tun hatten und danach trachten mussten, zunächst ihre eigene Stellung zu stärken.

Es muss daher als ein grosser Vorteil bezeichnet werden, dass die Privatinstitute in Preussen nicht so hoch kommen konnten, wie in den anderen deutschen Ländern. Dass dieses nicht geschah, war zum grössten Teile der Fürsorglichkeit der preussischen Regierung zuzuschreiben, die in der Zettelbankbewegung die Führung übernommen hatte und ungeachtet der sich in hohem Masse geltend machenden Bestrebungen der Anhänger der Zettelbankfreiheit an ihrem Programme festhielt. Wohl liess sie Privatzettelbanken zu, doch wurde eine grössere Entwicklung dieser Institute durch die Engheit der Bedingungen, die zur Erlangung der Konzession erfüllt werden mussten, unterbunden. Dieses Vorgehen der Regierung trug nicht wenig dazu bei, dass sich die Preussische Bank zu einer solchen hervorragenden Zentralbank entwickeln konnte, ohne hierzu rechtlich ein Monopol oder ausschliessliches Privileg zu besitzen.

Andererseits war sich die Preussische Bank der Pflichten wohl bewusst, die ihr durch die Massnahmen der Regierung, die die

Konkurrenzinstitute niederhielt, erwuchsen. Handel und Gewerbe sollte sie statutengemäss unterstützen. Beide bedurften, um sich entfalten zu können, in hohem Masse eines ausgebildeten Kreditsystemes. Da die Privatinstitute, die die nämlichen Zwecke durch Ausgabe von Banknoten verfolgten, nicht hoch kommen konnten, überzog die Preussische Bank das ganze Land mit einem Netze von Filialen. Mit 14 Provinzialbankanstalten begann sie ihre Tätigkeit und mit 182 hörte sie auf. Hierdurch erleichterte und hob sie den Geldverkehr. Wird die örtliche Verteilung der Provinzialbankanstalten einer Betrachtung unterzogen, so ergibt sich eine verhältnismässig starke Besetzung der östlichen Provinzen. Allerdings waren nicht alle diese Filialen Bankcomptoire, sondern zum grossen Teile nur kleinere Agenturen und Warendepots.

Die Ungleichheit der Besetzung mit Bankfilialen hatte ihren Grund darin, dass das Preussen jener Zeit noch ein Agrarstaat war. Erst in dem letzten Jahrzehnt des Bestehens der Bank hatte die Industrie stärker aufzublühen begonnen. Immerhin empfanden schon damals die westlichen Provinzen der Monarchie, in denen hauptsächlich die Industrie heimisch war, die Verteilung der Bankfilialen als eine Zurücksetzung. Sie mögen auch hierin nicht unrecht gehabt haben. Andererseits muss aber berücksichtigt werden, dass die Preussische Bank hauptsächlich den Interessen der Allgemeinheit dienen sollte. Es muss daher eher als ein Vorzug bezeichnet werden, dass die Preussische Bank den ärmeren Provinzen, die mit Kreditanstalten nicht so ausgestattet waren, Bankkredit zu verschaffen suchte. In den reicheren westlichen Provinzen war die Errichtung von Filialanstalten weniger dringend notwendig, da in diesen die Kreditinstitute überhaupt häufiger waren. Jedenfalls ist bei der Verteilung der Filialen das Bestreben der Bankverwaltung erkennbar, nach Möglichkeit die provinziellen Wohlstandsdifferenzen auszugleichen.

Die weiteren Bemühungen der Bankverwaltung in der Mitte der sechziger Jahre, durch Errichtung von Filialen im Auslande — Orte wie Hamburg rechneten damals schon zum Auslande — den Handelsverkehr mit diesem zu erleichtern, scheiterten bekanntlich, wie oben näher ausgeführt.

Gerade diese auf den weiteren Ausbau des Filialnetzes gerichteten Bestrebungen legen Zeugnis dafür ab, wie es sich die Bankverwaltung angelegen sein liess, den Handel des Landes zu fördern. Hierbei darf aber nicht ausser acht gelassen werden, dass zu der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung Preussens auch andere äussere Umstände sehr beigetragen hatten, wie der in das erste Drittel des Bestehens der Bank fallende Abschluss der Zollvereinsbestrebungen und der glückliche Ausfall der Kriege 1866 und 1870/71.

Ausserdem hatten sich auch auf dem Gebiete des Verkehrs

und der Industrie grosse Umwandlungen vollzogen. Durch den Ausbau des Eisenbahnnetzes sowie durch die Fortschritte des Post- und Telegraphenwesens (1866 wurde das erste Kabel zwischen Europa und Amerika gelegt) hatte der Verkehr ungeheuer an Ausdehnung gewonnen. Die einzelnen Landesteile wurden gewissermassen einander näher gerückt und dadurch der Handelsverkehr, der früher unter den alten schwerfälligen Transportverhältnissen sehr zu leiden gehabt hatte, gehoben. Manche neue Industrie entstand damals. Der Bergwerks- und Hüttenbetrieb, der gerade in den letzten zwei Jahrzehnten emporgeblüht war, war die Ursache des Entstehens vieler Unternehmungen, die sich mit der weiteren Verarbeitung der Metalle beschäftigten. Beispielsweise sei nur darauf hingewiesen, dass in jene Zeit die Begründung des deutschen Werkzeugmaschinenbaues fiel.

Wohl wäre es eine lohnende Aufgabe, durch zahlenmässige Angaben darzutun, welche Dimensionen der wirtschaftliche Aufschwung Preussens in der Periode 1847—1875 angenommen hatte, doch würde dieses über den Rahmen vorliegender Arbeit hinausgehen. Bei einer solchen Zusammenstellung dürfte übrigens nicht unberücksichtigt bleiben, dass Preussen im Jahre 1866 eine sehr beträchtliche Zunahme seines Gebietes erfahren hatte. Ausserdem hatte auch schon die Preussische Bank im Anfange der siebziger Jahre begonnen, Filialen ausserhalb Preussens zu errichten, wobei nur an die Reichslande und an Bremen erinnert sein mag. Würde all diesen Umständen bei einer etwa zu ziehenden Parallele zwischen dem Aufschwunge der Preussischen Bank und der wirtschaftlichen Entwicklung Preussens nicht Rechnung getragen werden, so würde sich ein vollkommen schiefes Bild ergeben.

Es sei daher an dieser Stelle nur darauf hingewiesen, dass im letzten Jahre des Bestehens der Bank, verglichen mit dem ersten Geschäftsjahre, dem noch nicht verdoppelten Stammkapitale ein elffacher Umsatz gegenüberstand. Der Betrag der durchschnittlich umlaufenden Banknoten war in demselben Zeitraume 21 mal grösser geworden. Dieses ungeheure Anwachsen der Geschäfte hatte allein bei dem Hauptkreditinstitute des Landes stattgefunden, das infolge seines über das ganze Land verbreiteten Filialnetzes mit den Vertretern des Handels und der Industrie aller Landesteile in enge geschäftliche Beziehungen getreten war. Es dürften daher schon diese Zahlen genügen, um zu beweisen, dass Handel und Verkehr in der Periode der Preussischen Bank einen bedeutenden Aufschwung genommen hatten; denn, wäre das nicht der Fall gewesen, so hätte auch die Preussische Bank nicht so aufblühen können. Da sie fortgesetzt bemüht war, durch die Ausdehnung ihres Filialnetzes immer neuen Gebietsteilen des Landes den Handelsverkehr zu erleichtern, hatte auch sie zu diesem wirtschaftlichen Aufschwunge beigetragen.

Übersicht über den Geschä

(Die Zahlen bede

Im Jahre	Wechsel, zahlbar innerhalb des Geschäfts-bezirks der diskontieren-den Bankstelle	Wechsel, die im Geschäfts-bezirk einer anderen in-ländischen Bankstelle zahlbar sind	Wechsel auf das Ausland wurden angekauft	Wechsel zur Einziehung über-nommen	Gesamtbetr sämtliche Wechsel
1847	70,904845	28,627578	3,157556		102,6899
1848	55,913285	21,046928	3,496859		80,4570
1849	38,455440	22,612004	3,555913		64,6233
1850	38,747105	39,923400	3,047351	826500	82,5443
1851	33,338055	40,687086	3,903717	694791	78,6236
1852	42,007159	53,927137	6,710699	828902	103,4738
1853	61,898772	85,671496	5,240741	1,044076	153,8550
1854	65,444537	101,899439	5,182327	1,431406	173,9577
1855	91,931618	140,023867	4,706723	1,388804	238,0510
1856	134,997860	190,196212	3,517263	1,850772	330,5621
1857	177,339754	245,702027	4,328966	2,193087	429,5638
1858	172,948316	202,118842	4,059278	2,270780	381,3972
1859	171,079907	198,613820	5,748500	2,015103	377,4573
1860	144,001974	205,806948	4,451390	1,819009	356,0793
1861	145,097106	216,805825	6,863143	1,901319	370,6673
1862	165,265501	255,306019	4,843681	1,862761	427,2779
1863	212,519810	301,858281	5,526381	1,958451	521,8629
1864	218,951629	305,624764	13,356151	2,251501	540,1840
1865	257,807665	330,907108	12,439239	2,236037	603,3900
1866	246,571339	300,471074	35,000694	3,342800	585,3859
1867	206,879092	283,846641	31,433113	2,458772	524,6176
1868	226,720797	334,468004	29,187899	2,375934	592,7526
1869	257,519735	413,202685	24,834438	2,371384	697,9282
1870	294,980388	459,225517	32,898171	2,633343	789,7374
1871	288,461726	558,007384	28,249416	6,596257	881,3147
1872	399,620526	891,275185	25,888297	10,738725	1327,5227
1873	500,966496	1244,318878	34,999882	35,128636	1815,4138
1874	350,898115	990,121953	34,817190	4,265167	1380,1024
1875	361,519170	980,192470	24,826080	2,496740	1369,0344

Zur Erleichterung der vergleichenden Übersicht ist für das

rkehr der Preussischen Bank.

(onen von Thalern.)

Lombard-Darlehen wurden verteilt	Durchschnittliche Anlage im Wechsel- u. Lombard-Verkehr	Durchschnittlich umlaufende Notenmenge	Metalldeckung in Prozenten des Notenumlaufes	Gesamtumsätze in wirklich ausgeführten Geschäften	Durchschnittlicher Wechseldiskont	Gezahlte Dividende in Prozenten
8,083525	26,355800	12,031000	105 1/2	514,317000	4,25	5 1/8
2,469770	28,681000	14,949000	75 1/2	392,855240	4,3	4 3/10
8,614985	20,967000	16,410000	105	368,497680	4,	4 3/8
8,646296	22,264700	18,370000	106	515,854920	4,	4 7/15
5,675788	20,598800	18,861000	106 1/2	472,544140	4,	5 1/6
4,594960	23,797700	19,994000	119 1/3	586,485510	4,	5 1/10
8,164425	30,953000	19,828100	85 2/3	853,345000	4,25	6
1,937682	29,422900	19,858000	99 1/2	883,166000	4,36	6 1/6
7,907242	36,166200	19,892500	122 1/2	1085,888450	4,08	6 1/2
6,944458	49,796200	31,863800	61 1/6	1461,365160	4,94	8 1/2
7,895571	66,560000	60,091600	51	1678,093600	5,76	8 11/20
1,105415	65,468800	67,729400	66 1/2	1410,662440	4,29	7 4/10
5,733544	66,368000	75,268000	69 4/5	1520,349300	4,20	6 3/4
6,165384	53,843000	81,394000	85 3/8	1375,743000	4,20	5 1/5
7,276797	50,966000	95,069000	90 2/5	1399,725100	4,20	4 7/10
4,408050	56,715000	106,514000	82	1690,047800	4,20	6 1/40
8,553500	73,054000	112,825000	63 1/2	1881,349000	5,08	7 37/40
2,493640	79,334000	116,121000	56 1/3	1970,213600	5,31	10 19/20
9,693575	87,752000	119,223000	56	2273,608200	4,96	10 14/15
4,920230	85,818430	122,612000	53 5/6	2304,368400	6,21	13 1/8
2,020370	78,715000	128,131000	65 1/2	2044,349200	4,	8 1/10
2,970475	85,198800	139,913000	64 1/2	2378,867600	4,	8
4,949980	95,807000	145,103000	59	2648,862800	4,24	9 1/6
2,700425	110,186000	163,260000	52,85	3333,414400	4,9	11 3/4
9,303850	116,480000	202,354000	59,66	3978,912600	4,16	12 3/10
4,946896	154,567000	253,183000	68,28	5991,467000	4,29	13 1/3
7,383560	212,408000	290,490000	76,98	8166,822200	4,95	20
5,176320	154,718000	277,467000	82,46	5746620900	4,38	12 3/4
7,016890	140,401000	251,431700	73,5	5819,356000	4,71	15 603/1000

ausnahmsweise die Thalerwährung beibehalten worden.

Verzeichnis der benutzten Literatur.

Verwaltungsberichte der Preussischen Bank 1847—75.

Gesetzsammlung für die Königlichen Preussischen Staaten.

Woeninger, Die Preussische Bank. Berlin 1846.

Niebuhr, Bankrevolution und Bankreform. Berlin 1846.

Niebuhr, Geschichte der Königlichen Bank in Berlin. Berlin 1848.

Friedrich August Schmidt, Neuer Nekrolog der Deutschen. Weimar 1851.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Jahrgang 1856, 1866, 1870, 1872.

Michaelis, Die Handelskrisis von 1857.

Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik, Otto Hübner, 7. Jahrgang 1861.

Roepell, Die Bewegung der neun preussischen Zettelbanken in den Jahren 1857—63 einschliesslich. Danzig 1864.

Nasse, Die Preussische Bank und die Ausdehnung ihres Geschäftskreises in Deutschland. Bonn 1866.

Zeitschrift für Kapital und Rente, herausgegeben von A. Moser. Stuttgart 1867.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. (Hildebrand.) Jahrgang 1867, 1868.

Wagner, System der Zettelbankpolitik. Freiburg i. B. 1873.

Wirth, Geschichte der Handelskrisen. Leipzig 1874.

Wirth, Handbuch des Bankwesens. Köln 1874.

v. Poschinger, Bankwesen und Bankpolitik in Preussen. Berlin 1878.

Lotz, Geschichte der deutschen Notenbanken bis 1857. Leipzig 1888.

v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Leipzig 1894.

Helfferich, Geschichte der deutschen Geldreform. Leipzig 1898.

Bezold, Gesetzgebung des Deutschen Reiches mit Erläuterungen. 2. Teil, Bd. 1, Münz- und Bankverfassung.

Conrad, Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Lebenslauf des Verfassers.

Am 11. April 1875 wurde ich, Adolf Ferdinand Witt, als Sohn des Kaufmanns Carl Witt und seiner Ehefrau Marie geb. Dahm in Berlin geboren. Ich wurde im ev. Glauben erzogen und bin preussischer Staatsangehöriger. Meine Schulbildung erhielt ich auf der Luisenstädtischen Oberrealschule zu Berlin und verliess diese im Jahre 1895 mit dem Zeugnis der Reife, um das Maschinenbaufach zu studieren. Nachdem ich in verschiedenen Betrieben praktisch ausgebildet worden war, bezog ich die Technische Hochschule zu Berlin und legte im Jahre 1903 die Diplom-Hauptprüfung ab. Hierauf trat ich als technischer Hilfsarbeiter in das Kaiserliche Patentamt zu Berlin ein und nahm dort meine s. Zt. unter Herrn Prof. Paasche an der Technischen Hochschule begonnenen nationalökonomischen Studien wieder auf. Zu meiner weiteren Ausbildung besuchte ich 3 Semester die Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin und hörte dort u. a. Vorlesungen der Herren Professoren Wagner, von Bortkiewicz, Eberstadt und von Halle, an dessen staatswissenschaftlichen Übungen ich ausserdem teilnahm.

Druck: Buchdruckerei Gutenberg Albert Paul, Leipzig.